

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 09.11.2018

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 3. Sitzung der Stadtvertretung
am Montag, 19.11.2018,
18:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern nach § 33 (5) GO | SR/BerVoSr/052/2018 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 24.09.2018 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.09.2018 | SR/BerVoSr/050/2018 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Antrag des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg: Einrichtung einer Parkour-Anlage an Stelle des Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße | SR/BeVoSr/067/2018 |
| Punkt 9 | Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Projektauftrag 2018/2019 - Domhof | SR/BeVoSr/102/2018 |
| Punkt 10 | Städtebaulicher/ Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" | SR/BeVoSr/559/2018/3 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 11.1 | Antrag des Ratsherrn Thomas Kuehn: Verzicht auf Straßenausbau-Beiträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| Punkt 13 | Auftragsvergabe - Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe | SR/BeVoSr/103/2018 |
| Punkt 14 | Vergabe von Sanierungsträgerleistungen für das städtebauliche Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ | SR/BeVoSr/098/2018 |

Vorsitzender

Von: Thomas Kuehn [<mailto:thomas.kuehn-rz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 24. September 2018 13:48

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Antrag Strassenausbau-Beiträge

Sehr geehrter Herr Feussner,

hier jetzt der Antrag mit Begründung.

Grüße,

Thomas KUEHN



Die FDP beantragt, die Stadtvertretung möge beschliessen:

Die Stadt Ratzeburg verzichtet zukünftig auf Straßenausbau-Beiträge. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Satzungsänderungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Begründung:

Strassenausbau-Beiträge waren immer höchst umstritten, weil die Bürgerinnen und Bürger mit hohen Kosten belastet werden, obwohl sie einem Strassenausbau meist nicht wollten (siehe Schulstraße/ Seestraße). Die Landesregierung hat jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass Kommunen auf diese Beiträge verzichten können. Viele Kommunen in Schleswig Holstein haben das bereits schon so beschlossen. Die Stadt Ratzeburg sollte sich auch zu diesem Schritt entschliessen. Denn:

1. Die Bürger werden mit hohen Kosten belastet (bei der Domstraße um die 20.000 Euro pro Haus). Nicht jeder kann sich das leisten.
2. Die Bürger sind an einem vernünftigen Zustand ihrer Strasse interessiert. Sanierungen müssen bei städtischen Strassen auch von der Stadt bezahlt werden. Strassenausplanungen und Umsetzungen werden als Trick empfunden, die Bürger an den Kosten zu beteiligen.
3. Die Stadt kann leichter planen, weil die Anwohner keinen Mitfinanzierungsdruck verspüren und den neuen Ideen aufgeschlossener gegenüber stehen.
4. Die Kommunen bekommen von dem Land erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern kann zumindest ein großer Teil eines Strassenausbaus finanziert werden.

Der Antrag wird als Tischvorlage präsentiert, weil aus Sicht der FDP Eilbedürftigkeit besteht. Die Anwohner der Domstraße haben ein Recht darauf, möglichst früh zu erfahren, mit welchen finanziellen Belastungen sie rechnen müssen. Gleichzeitig können zusätzliche Kosten, die durch diesen Beschluss entstehen, bereits in die Finanzplanungen der Stadt für die kommenden Jahre eingeplant werden.

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Verpflichtung von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern nach § 33 (5) GO

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 08.11.2018

Voß, Bürgermeister am 08.11.2018

Sachverhalt:

Am 11.06.2018 wurden in der 1. konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vom Bürgervorsteher verpflichtet.

Da Frau Sigrid Klötzl ihr Mandat als Stadtvertreterin mit Wirkung vom 14.09.2018 abgegeben hat, ist Herr Hagen Winkler als Listenvertreter der Wählergruppe Freie Ratzeburger Wählergemeinschaft -FRW- für Frau Sigrid Klötzl nachgerückt.

Gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Nach § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und –vertreter vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Dazu wird folgende Formulierung verwendet:

„Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und die Einführung in die Tätigkeit sind in der Niederschrift zu dokumentieren. Lehnt ein gewähltes Mitglied der Stadtvertretung die Verpflichtung ab, so ist dies als Verzicht auf den Amtsantritt zu werten. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in § 32 GO reglementiert.

Zu den Pflichten gehören insbesondere:

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO,
- die Mitteilungspflicht über Ausschließungsgründe nach § 22 GO,
- die Treuepflicht nach § 23 GO, die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder in sonstigen Vereinigungen nach § 25 GO und
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO hinsichtlich der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, soweit dies für die Ausübung des Mandat von Bedeutung sein kann.

Zu den Rechten gehören insbesondere:

- der Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 32 Abs. 3 GO,
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO,
- das Recht auf Entschädigung nach Maßgabe § 24 GO und
- die Kontrollrechte nach §§ 30, 36 Abs. 2 GO.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.09.2018

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Colell, Maren am 08.11.2018

Voß, Bürgermeister am 09.11.2018

Sachverhalt:

zu Top Ö 8

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Bushaltebuchten B208

Der überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Bushaltebuchten in der Bahnhofsallee (B208)/Einmündung Lübecker Straße wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2018 zugestimmt. Eine Korrektur der jeweiligen Haushaltsansätze erfolgt im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2018.

Zu Top Ö 10

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2018 die Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan zurückgestellt und die Angelegenheit zur erneuten Beratung in den Finanzausschuss zurückverwiesen (siehe Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2018).

zu Top Ö 11

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Die Schule wurde am 26.09.2018 entsprechend unterrichtet.

zu Top Ö 12

Kindertagesstätten; hier: IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009

Die Veröffentlichung der Änderungssatzung ist erfolgt.

zu Top Ö 13

Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde allen Trägern am 25.09.2018 mitgeteilt.

zu Top Ö 14

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Die Änderungssatzung wurde veröffentlicht.

zu Top Ö 15

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“ im Verfahren nach § b BauGB - Abschließende Beschlussfassung-

Der B-Plan ist rechtskräftig.

zu Top Ö 16

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Norma-Markt“ südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB – Abschließende Beschlussfassung

Der B-Plan ist rechtskräftig.

zu Top Ö 17

Widmung Verkehrsflächen

Die Widmung ist erfolgt.

zu Top Ö 18

Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH

Der Vertrag wurde geschlossen.

Ab 01.01.2019 sind die Stadtwerke Ratzeburg Betreiber der Straßenbeleuchtung.

zu Top Ö 19

Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg ist am 6.11.2018 ausgefertigt worden und wird in Kürze in der Ortsrechtssammlung der Stadt Ratzeburg auf der Internetseite einsehbar sein.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.11.2018	Ö
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö
Hauptausschuss	26.11.2018	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Antrag des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg: Einrichtung einer Parkour-Anlage an Stelle des Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße

Zielsetzung:

Einrichtung einer Parkour-Anlage an Stelle des Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport befürwortet den Antrag des Ratzeburger_Jugendbeirates, anstelle des Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße eine Parkour-Anlage einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechend Vorschlag in Abstimmung mit den Jugendlichen zu entwickeln sowie eine mögliche Förderung durch die Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord zu prüfen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Weindock, Ralf am 25.10.2018

Jakubczak, Lutz am 25.10.2018

Voß, Bürgermeister am 25.10.2018

Sachverhalt:

Parkour bezeichnet eine Fortbewegungsart, deren Ziel es ist, nur mit den Fähigkeiten des eigenen Körpers möglichst effizient von Punkt A zu Punkt B zu gelangen. Der Parkourläufer (franz.: *le traceur* „der, der eine Linie zieht“) bestimmt seinen eigenen Weg durch den urbanen oder natürlichen Raum – auf eine andere Weise als von Architektur und Kultur vorgegeben. Es wird versucht, sich in den Weg stellende Hindernisse durch Kombination verschiedener Bewegungen so effizient wie möglich zu überwinden. Bewegungsfluss und -kontrolle stehen dabei im Vordergrund. Parkour wird deshalb auch als „Kunst der effizienten Fortbewegung“ bezeichnet.

Parkour ist nicht wettbewerbsfähig. Es kann auf einem Hindernisparcours durchgeführt werden oder wird in einer kreativen Neuinterpretation eines urbanen Raumes praktiziert. Parkour enthält das „Sehen“ der Umwelt in einer neuen Art und Weise und die Vorstellung der Möglichkeiten für die Bewegung um sie herum.

Bei Parkour gibt es so gut wie keine Einstiegshürden. Alles, was zunächst benötigt wird, sind ein paar Turnschuhe, lockere Kleidung und eine gesunde Selbsteinschätzung – das sicherste Rüstzeug eines Traceurs gegen etwaige Gefahren.

Der Ratzeburger Jugendbeirat befasst sich seit rund einem Jahr mit der Einführung eines solchen Angebotes in Ratzeburg und hat dafür im Rahmen einer gemeinsamen Exkursion in die „DIE HALLE“ in Hamburg, einer Indoor-Parkouranlage, selbst Erfahrungen mit dieser Trendsportart sammeln können. Sie haben an einer einführenden Trainingseinheit teilgenommen, um diesen Sport kennenzulernen. Dabei wurden auch weitere Kinder und Jugendliche aus Ratzeburg angesprochen und eingeladen, die sich interessiert bis begeistert zeigten oder diese Sportart auch bereits kannten und bei Besuchen in Hamburg gelegentlich auch praktizieren.





Ausgehend von dieser positiven Erfahrung und mit der Zusicherung des Personals der Hamburger „HALLE“ folgte ein Planungsprozess, in dem sich der Ratzeburger Jugendbeirat in die verschiedenen Varianten des Parkour-Sports, Indoor oder Outdoor, einarbeitete und mit Unterstützung der Verwaltung mögliche Outdoor-Standorte begutachtete.



Im Ergebnis wurde eine Outdoor-Lösung favorisiert, die eine öffentliche Parkour-Anlage anstelle des kaum noch genutzten Beachvolleyballfeldes auf der Freizeitfläche in der Riemannstraße vorsieht, da hier Kinder und Jugendliche an einem für Freizeitgestaltung (Basketball, Streetsoccer) bekannten Ort mit WLAN-Anbindung (Sportplatz) zu möglichst vielen und variablen Zeiten dieser Sportart nachgehen könnten.

Mit Unterstützung der Verwaltung wurde anschließend ein möglicher Plan für eine solche Anlage skizziert und auf einem weiteren Besuch beim Team der „HALLE“ vorgestellt. Dieses fand den Entwurf mit den angedachten Gerätschaften im Prinzip passend, schlug allerdings einige Veränderungen vor, was die Aufstellung der Geräte zueinander betraf. Als möglicher Untergrund wurde zum einen eine Beton-, Asphalt- oder Pflasterfläche für die flachen Elemente vorgeschlagen und ein Fallschutzuntergrund aus Kunststoffgummierung, Kunstrasen oder mit speziellem Schreddergut für die hohen Elemente wie Wände oder Stangenkombinationen. Sandige Untergründe wurden hingegen für wenig geeignet erachtet, da sich Sand auf den Geräten absetzt und das große Risiko birgt, zu einem rutschigen Untergrund zu werden.

Die Einrichtung von Outdoor-Parkour-Anlagen wird von unterschiedlichen Herstellern angeboten, wie CAMP RAMPS (<http://www.camp-ramps.com/index.php?id=115&L=0>) oder x-move (<https://x-move.net/parkour/>) oder ParkourOne (<https://parkourone.com/parkourpark/>) die vom Personal der Hamburger „HALLE“ als Ansprechpartner alle empfohlen wurden.

Da Outdoor-Parkour-Anlagen jeweils für die zur Verfügung stehenden Flächen passgenau geplant werden müssen, ist eine konkrete Preisermittlung zumeist nur in Form von Angeboten möglich. Die Preisspanne beginnt nach Auskunft des Teams der Hamburger „HALLE“ aber ab 20.000 – 25.000 € aufwärts, je nachdem, welcher Untergrund und welche Gerätschaften zum Einsatz kommen.

Der Ratzeburger Jugendbeirat braucht ab diesem Stand der Planung Mithilfe in Fragen der Angebotserstellung und der möglichen Finanzierung und bittet daher die Ausschussmitglieder und die Verwaltung, ihn in Fragen der Umsetzung zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

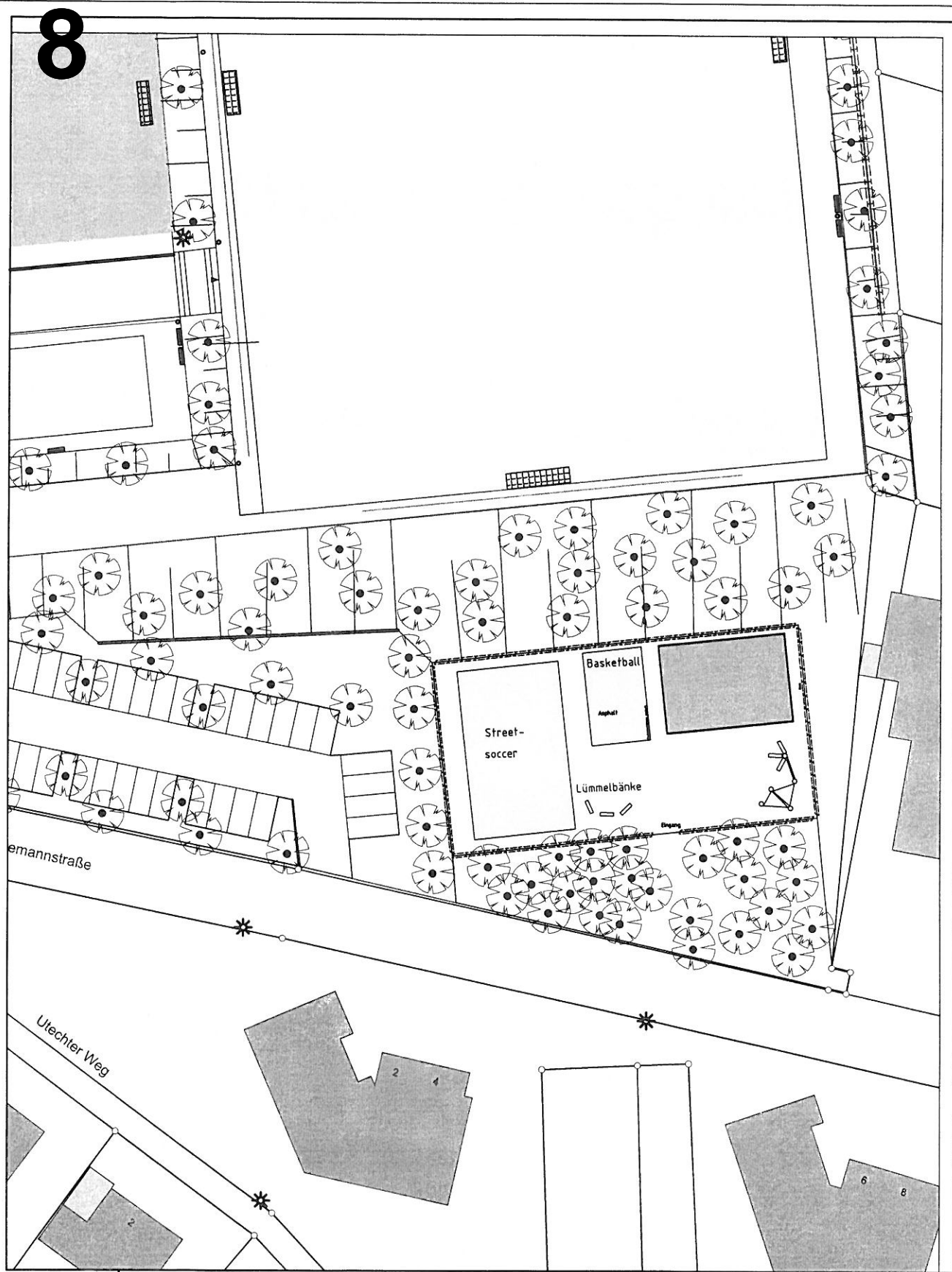
Für die Einrichtung einer einfachen Parkour-Anlage ist mit einem Betrag ab mindestens 20.000 – 25.000 im Minimum € zu rechnen. Gegebenenfalls könnte eine Förderung durch die Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg Nord in Frage kommen.

Anlagenverzeichnis:

Skizze einer Parkour-Anlage auf der Fläche des Beachvolleyballfeldes der Freizeitfläche an der Riemannssporthalle

Bericht aus „Sports & Leisure“ 4/2018: „Gelungene Anlagen für Parkour-Sport“

mitgezeichnet haben:



Neugestaltung des Beachvolleyballplatzes
zu einem Street-Parkour
Riemannstraße, 23909 Ratzeburg

Blatt:

Zaun

Zaun

2.50

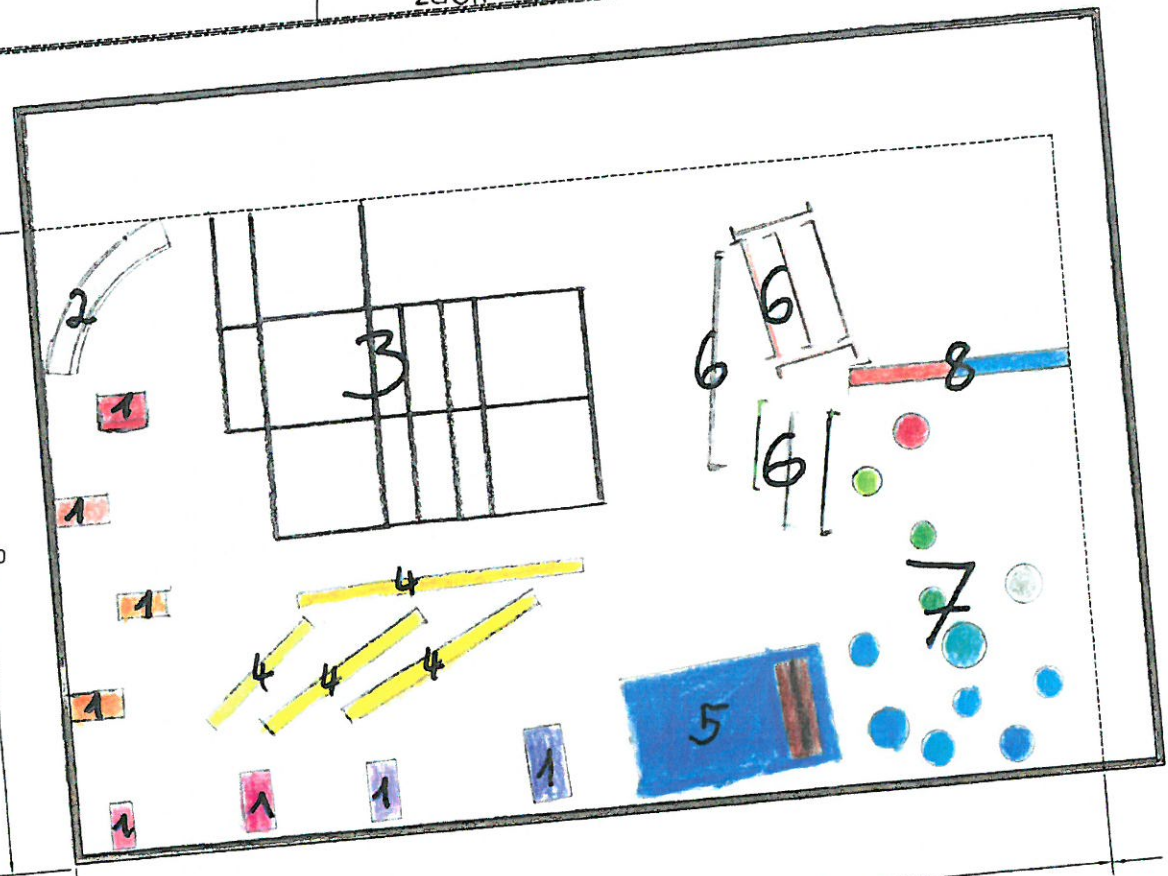
8.80

2.50

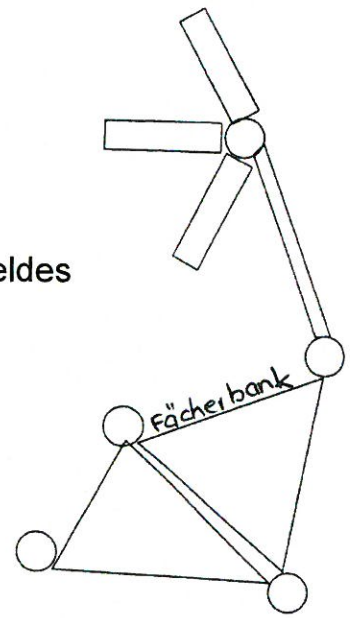
14.00

2.00

Basketballfläche Asphalt



Umgestaltung eines ehemaligen Beachvolleyballfeldes zu einem Street-Parkour



Eingang



M. 1:100

**Multifunktionsfläche Riemannstraße
Street-Parkour**

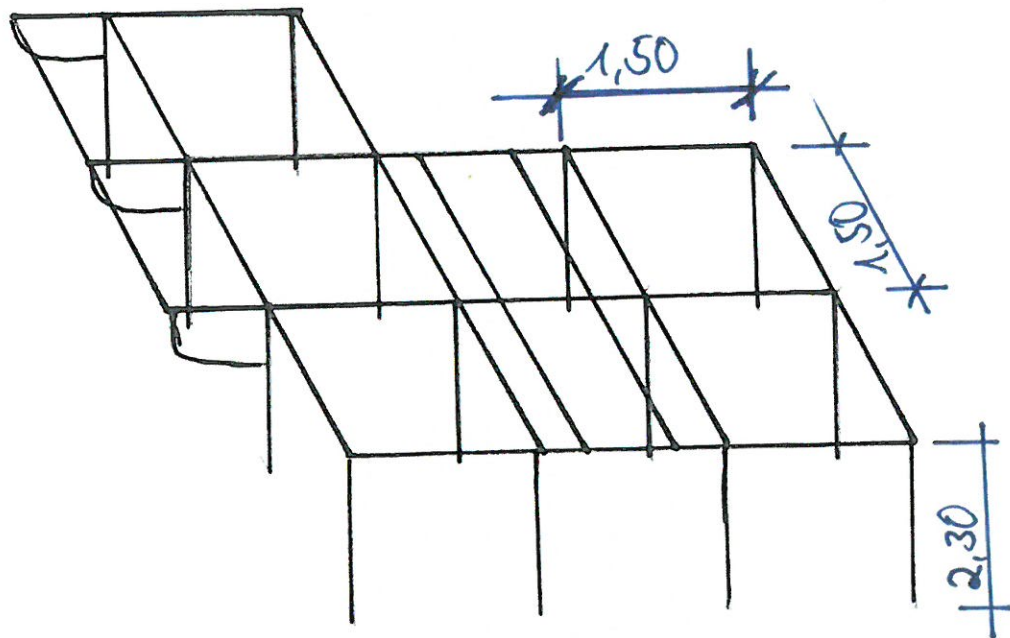


**1. Verschiedene Größen (8 Stück)
Step Box**



**2. Mauerhöhe 2 Meter
Parkourmauer**

**Multifunktionsfläche Riemannstraße
Street-Parkour**



3. Turnbar

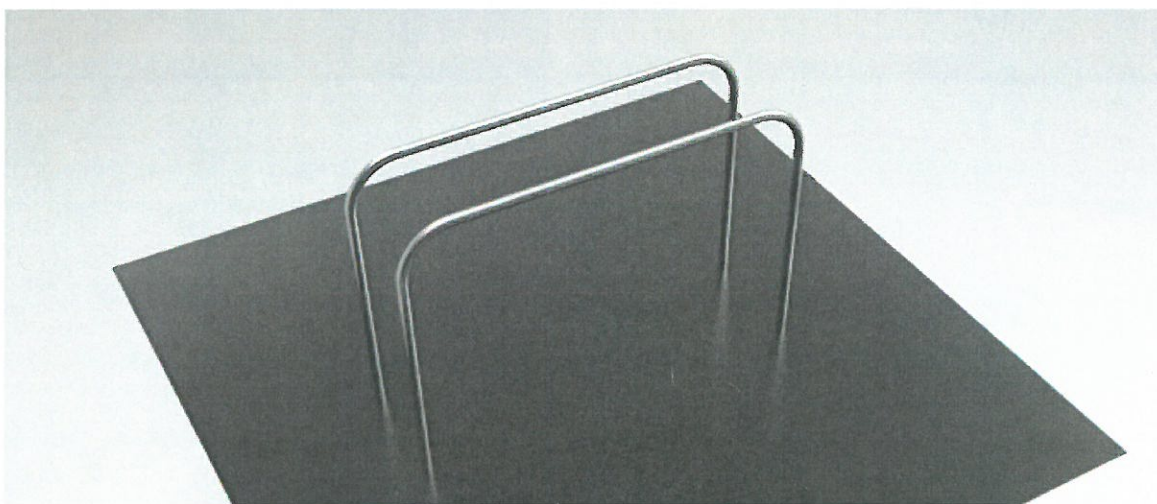


**4. Verschiedene Längen (4 Stück)
Balancierbalken**

**Multifunktionsfläche Riemannstraße
Street-Parkour**

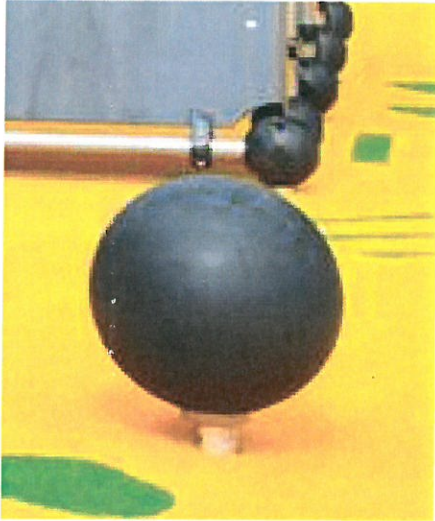


5. Mauer angewinkelt (ca. 50°)



**6. Verschiedene Längen
Fahrradständer**

**Multifunktionsfläche Riemannstraße
Street-Parkour**



**7. Verschiedene Größen und Ausführungen (12 Stück)
Bälle & Poller**



8. Mauerhöhe ca. 1 Meter

08

SPORTS

& LEISURE FACILITIES



4/2018



Gelungene Anlagen für Parkour-Sport

Successful Facilities for Parkour Sports

Sportplatzpflege – wie man den Zustand eines Kunstrasens dauerhaft erhalten kann
Caring for Sports Grounds – How the Condition of an Artificial Turf Field Can Be Maintained in the Long-term

sportinfra 2018
sportinfra 2018



Bewegungsräume inspiriert durch Parkour

Von Martin Gessinger - Geschäftsführer TraceSpace GbR, Pädagoge und Traceur

Der Nutzungsdruck auf öffentliche Räume ist in den letzten Jahren durch verschiedenste Bewegungskulturen und neue Sportarten enorm gestiegen. Gemeinden und Kommunen sehen sich einem teilweise schwer zu erfassenden Bedarf verschiedenster Interessen- und Nutzergruppen gegenüber. Parkour und seine Community hat hierbei in den letzten 15 Jahren eine Vorreiterrolle übernommen und steht stellvertretend für viele andere Disziplinen und Bewegungen, die mal mehr, mal weniger deutlich im Fokus des öffentlichen Interesses stehen. Oft wird daher planerisch nur partikular und ohne umfassende Betrachtung aller möglichen Nutzergruppen reagiert und es werden Räume

entworfen, die exklusiven Charakter haben, statt das Potential von integrativen, vielseitigen und nachhaltigen Bewegungsräumen zu erkennen und zu nutzen. Folgend soll aufgezeigt werden, wie die Perspektive der Raumnutzung durch Parkour als Beispiel für eine solche Potentialentfaltung genutzt werden kann.

Parkour

Parkour wird auch als Kunst der effizienten Fortbewegung bezeichnet und wird von Traceuren ausgeübt. Diese trainieren den Umgang mit

Exercise areas inspired by parkour

By Martin Gessinger - Managing Director TraceSpace GbR, pedagogue and traceur

Utilisation pressure on public areas has increased enormously over the last years due to different forms of exercise culture and new kinds of sport. Local authorities and communities often find themselves confronted with difficult to define demand from widely varied interest and user groups. In the last 15 years, parkour and its community have taken on a leading role and become representative for many other disciplines and forms of exercise, which are sometimes more and sometimes less clearly in focus of public interest. Often therefore, planners only react in one particular way and without any comprehensive consideration of all possible user groups; spaces are designed which have an exclusive character instead of recognising and making the most of the potential for integrative, varied and sustainable exercise areas. The following is intended to show how the perspectives of space utilisation for parkour can be taken as an example of development of this kind of potential.

Parkour is considered to be the art of efficient forward movement and is performed by traceurs who train themselves in the handling and mastering of hindrances. To do this, they adapt their movements, based on their individual capabilities and resources, to suit their surroundings. Parkour is based on an individual's potential for movement and does not need to follow any rules or be aligned to given specifications or standards. The sport, which began as a phenomenon in the suburbs of Paris in the early 1990s, has become an exercise movement with major ambitions in training, culture and as a mass sport. ParkourONE Academy, the leading parkour training institution in the German-speaking areas, recognises parkour as an exercise discipline with integral learning potential. From their point of view, parkour promotes and

Parkour

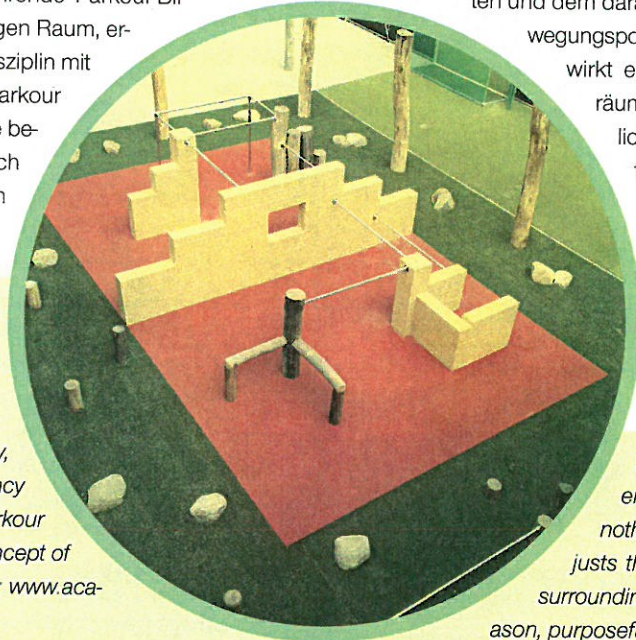
und das Überwinden von Hindernissen. Dabei passen sie ihre Bewegungen, basierend auf ihren individuellen Fähigkeiten und Ressourcen, an die Umgebung an. Parkour basiert auf dem eigenen Bewegungspotential und muss keinen Regeln gerecht werden oder sich nach spezifischen Vorgaben oder Normen richten. Was als Phänomen Anfang der 1990er Jahre in Pariser Vororten begann, ist nunmehr eine weltumspannende Bewegungskultur mit großen Ambitionen in Bildung, Kultur und Breitensport.

Die ParkourONE Academy, die führende Parkour-Bildungsinstitution im deutschsprachigen Raum, erkennt in Parkour eine Bewegungsdisziplin mit ganzheitlichem Bildungspotential. Parkour fördert und fordert aus ihrer Sicht die bewusste Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umgebung und kann

so nachhaltig positiv die Persönlichkeitsentwicklung, die individuelle Gesundheit, sowie die soziale Kompetenz durch eine klare Werthaltung, beeinflussen (Parkour nach TRuST, Bildungskonzept der ParkourONE Academy, vgl.: www.academy.parkourone.com).

Die Perspektive eines Traceurs ist besonders für Landschaftsplaner, Architekten und Designer im Kontext der individuell-persönlichen Interpretation und Anpassung an den Raum interessant.

Traceure sind Experten im Erkennen von Objekt- & Raumeigenschaften und dem daraus resultierenden Nutzungs- bzw. Bewegungspotential. Dieser interpretative Vorgang bewirkt eine fortwährende Anpassung an die räumlichen Gegebenheiten, die grundsätzlich alle für Parkour genutzt werden könnten. Sowohl unsere urbanen Räume als auch naturbelassene Umgebun- ▶



supports conscious consideration by a person of themselves and their environment and in this way, can have a positive sustained effect on development of the athlete's personality, individual health and social competency through the clear sense of values (Parkour according to TRuST, educational concept of the ParkourONE Academy, see also: www.academy.parkourone.com).

The perspective of a traceur is especially interesting to landscape gardeners, architects and designers in its individual-personal interpretation and adaption of space. Traceurs are experts in recognising the properties of objects and space and the utilisation or exercise potential which results from this. The interpretative process results in continuing adaptation to the spatial conditions which can basically all be made of use of for parkour. Both urban spaces and environments in their natural state, allow a traceur to develop his own individual potential for exercise.

Exercise area planning inspired by parkour

Starting from this perspective therefore, either everything is a "parkour park", or nothing is a "parkour park". The traceur adjusts the nature of the discipline to suit his surroundings, not the other way round. For this reason, purposefully created "parks" for parkour are not necessary and, from the point of view of the traceur, are at best a luxury situation.

This situation holds just as many opportunities as pitfalls for planners. The reproduction of existing forms or the creation of generic design elements as well as disregarding potential user groups for the areas to be developed, are only a few of the classic sources of mistakes made. Basically, the following can be recognised: The method, with which traceurs approach their environment, which is influenced and characterised by the non-standardised character of the exercise discipline, ▶

räume zu schaffen, die idealerweise unabhängig von Alter, Geschlecht oder sportlichem Hintergrund genutzt werden.

Fazit

Gerade in Zeiten einer sich immer schneller verändernden Welt, die Ideen und sportliche Trends in einer nie dagewesenen Fülle und Geschwindigkeit entstehen lässt und Spezialisierung und Abgrenzung Teil dieses Prozesses sind, ist es wichtig, Räume zu entwickeln, in denen Begegnung und Austausch zwischen Nutzergruppen gefördert werden. Bewegungsräume inspiriert durch Parkour können hierzu einen konkreten Beitrag leisten, indem sie nach den Prinzipien der Bewegungsdisziplin geplant werden, um vielseitige, nachhaltige und nachgefragte Bewegungsangebote zu ermöglichen, die gleichsam für Traceure und viele weitere Zielgruppen interessant sind. ■

TraceSpace (www.trace-space.com) ist das erste Planungsbüro für individuelle und innovative Bewegungsraumgestaltung inspiriert durch Parkour. Hier werden die Perspektiven leidenschaftlicher Traceure auf Bewegung und Raum mit denen von Experten in Beratung, Handwerk und Raumgestaltung, sowie Pädagogik und Erwachsenenbildung verbunden. Insbesondere die Parkour-Perspektive schafft bei TraceSpace einen erlebnisorientierten und multiperspektivischen Ansatz, der Kreativität, Herausforderung und Abenteuer mit Sicherheit und Individualität verknüpft. Ziel ist die Schaffung integrativer Bewegungsräume für diverse Zielgruppen – unabhängig von Alter, Geschlecht oder sozialem und sportlichem Hintergrund.



► gen ermöglichen dem Traceur, sein individuelles Bewegungspotential zu entfalten.

Bewegungsraumplanung inspiriert durch Parkour

Aus dieser Perspektive heraus ist also entweder alles ein „Parkourpark“ oder nichts ist ein „Parkourpark“. Der Traceur passt sich durch die Natur der Disziplin dem Raum an, nicht umgedreht. Daher sind zielgerichtet geschaffene „Parks“ für Parkour keine Notwendigkeit, sondern aus Sicht des Traceurs bestenfalls eine Luxusituation. Diese Situation birgt für Planer ebenso viele Chancen wie Fehlrisiken. Die Reproduktion von bereits vorhandenen, oder die Etablierung generischer Gestaltungselemente, sowie die Außerachtlassung der poten-

tiellen Nutzergruppen des zu entwickelnden Raumes sind nur einige der klassischen Fehlerquellen.

Grundlegend ergibt sich folgende Erkenntnis: die Herangehensweise von Traceuren an ihre Umgebung, die durch den unnormierten Charakter der Bewegungsdisziplin beeinflusst und gekennzeichnet ist, kann als Prinzip und Grundlage für die Planung und Gestaltung von gelungenen Bewegungsräumen für eine breite(re) Zielgruppe betrachtet werden. Daher ist eine Bewegungsraumgestaltung inspiriert durch Parkour in vielen Fällen zu befürworten und klassischen, eindimensionalen Konzepten vorzuziehen.

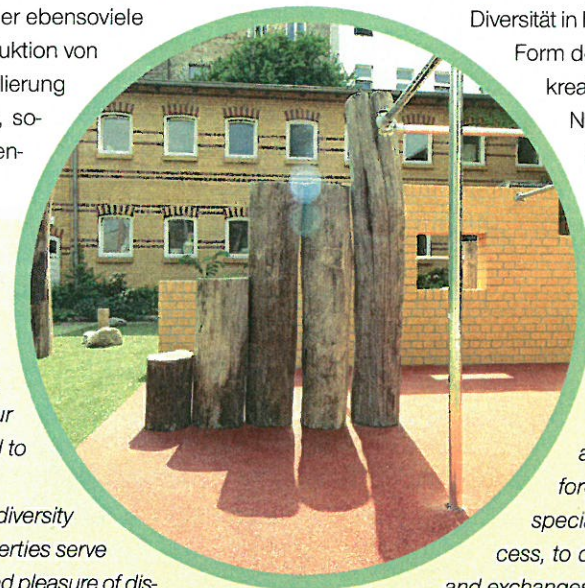
Diversität in Form, Materialien und Oberflächen dient dieser Form der Raumgestaltung als Motor für Bewegungskreativität und Entdeckungsfreude der potentiellen Nutzer. Eine auf den Standort abgestimmte Gestaltung, die auf Katalogbausteine weitestge-

hend verzichtet und ein individuelles, nutzerorientiertes Design entwickelt, ermöglicht das gleichzeitige Ansprechen von diversen Zielgruppen. Zuvor ist eine eingehende Analyse und der Kontakt zu den möglichen Nutzergruppen wesentlich, um den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf der Nutzung zu erörtern.

Planerisch ist es sinnvoll, durch sanfte Zonierungen, fließende Übergänge zwischen Strukturen und Elementen und einer sukzessiven Steigerung des Komplexitätsgrades die Begegnung und Vereinbarung unterschiedlichster Nutzungen und Nutzer zu gewährleisten. Möglich macht dies eine innovative Kombination von Gestaltungselementen, die gleichermaßen attraktiv für verschiedene Nutzer ist. Es gibt beispielsweise konkrete Überschneidungspunkte im Bedarf von Calisthenics, CrossFit, Outdoor-Fitness, Abenteuerspielplätzen, Parkour, Freerunning oder Tricking. So ist es möglich, integrative Bewegungs-

► can be seen to be principle and foundation for the planning and shaping of successful exercise areas for a wider target group. For this reason, exercise areas inspired by parkour should be supported and preferred to classic, one-dimensional concepts. In this kind of spatial development, diversity of shape, material and surface properties serve as a motor for creativity of exercise and pleasure of discovery of the potential users. Development of an individual, user-oriented design, adapted specifically to suit the location and avoiding as far as possible use of catalogue components, makes it possible to appeal to various target groups at the same time. Previous in-depth analysis of and contact with the possible user groups is important in order to define their current and future requirements for use.

From a planning point of view it is sensible to ensure a coming-together and compatibility of very different uses and users through gentle zoning, flowing transitions between structures and elements and a successive increase in the degree of complexity. This is made possible through an innovative combination of construction elements which are just as attractive for all the different users involved. There is, for example, a definite overlapping in the requirements of calisthenics, CrossFit, outdoor fitness, adventure playgrounds, parkour, free running or tricking. This makes it possible to create integrative exercise areas which can be used ideally independent of age, gender or sporting background.



Conclusion

It is especially important, in times of an increasingly rapidly changing world, where ideas and sporting trends are created in a never before experienced speed and quantity and where specialisation and limitation form a part of this process, to develop spaces and areas where encounters and exchanges between user groups can be supported and promoted. Exercise areas inspired by parkour can make a definite contribution here if they are planned according to the principles of the exercise discipline, to provide a varied, sustainable and popular exercise opportunity which is interesting to both traceurs and many other target groups. ■

TraceSpace (www.trace-space.com) is the first planning agency for individual and innovative exercise area design inspired by parkour. The perspectives of passionate traceurs for exercise and space combined with those of experts in consulting, handcrafts and spatial design as well as pedagogy and adult education. The parkour perspective in particular, gives TraceSpace an experience-oriented and multi-perspective approach linking creativity, challenge and adventure with safety and individuality. The objective is the creation of integrative exercise space for various target groups – independent of age, gender or social and sporting background.



Landessportbund
Hessen e.V.

Der Landessportbund Hessen e.V. lädt Sie herzlich zur 7. **sportinfra** 2018 ein.

sportinfra

Sportstättenmesse & Fachtagung

7. und 8. November 2018

Sportstätten & Bewegungsräume
– Zukunft gestalten –



Anmeldung und weitere Informationen unter www.sportinfra.de



Urbaner Raum, Partizipation & Le Parkour – vom kleinen Gütersloher Jugendprojekt zum größten Parkour-Park Deutschlands

Von Claus-Peter Mosner (Diplompädagoge, Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend und Bildung)

Schon einmal von „Le Parkour“ gehört? Oder schon einmal einige der selbstbewussten und doch bescheidenen Akteure gesehen? Wie sie mit scheinbarer Leichtigkeit, fast übernatürlich und spielerisch an Häuserwänden emporlaufen oder mit geschmeidigen Sprüngen Hindernisse und urbane Schluchten überwinden. - Es ist beeindruckend, was diese jungen Menschen den „Normalstadtmenschen“ für Möglichkeiten aufzeigen.

Noch beeindruckender ist, welche Philosophie und Lebenseinstellung in dieser Jugendkultur als Haltung vorherrscht: Respekt vor der Umwelt, den Mitmenschen, und sich selbst. Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen, auch dem eigenen Körper und Geist gegenüber. Kreativer Veränderungswille und Demut vor dem eigenen Können. Es ist offensichtlich, wie die urbane Nähe des Parkourläufers und seine kreative Leistung zur Nutzung und Umdeutung des städtischen Raumkörpers

Urban space, participation and parkour - from limited youth project in Gütersloh to largest parkour park in Germany

By Claus-Peter Mosner (degree in teaching; Department of Youth and Education of the City of Gütersloh).

Have you already heard the term 'parkour'? Or have you perhaps in the past encountered one of its self-assured but unassuming practitioners? Defying gravity, they seem to exhibit supernatural powers as they playfully run up the walls of houses or overcome obstacles and ravines in the urban landscape as if they had springs in their heels. It is quite remarkable what these young people show the average urban dweller that can be accomplished.

Even more remarkable is the philosophy and attitude towards life that is predominant among the adherents of this form of youth culture: they cultivate respect for the environment, for others and themselves, exhibit a sustainable attitude to the use of resources (including the own mind and body), express the wish to generate changes and display modesty with regard to their own skills. The close educational, architectural and cultural correlations between parkour and urban development are apparent from the urban nature of parkour and the imaginative way it uses and reinterprets the spatial framework of this environment. This also demonstrates how important it is to involve youth groups and residents of cities in the design of urban structures.

The example of Gütersloh and its parkour project illustrate how individual the results of community consultation can be and how important collaboration with regard to structural aspects is when city and local authority take the various departments and agencies seriously and everyone works towards a common goal.

Education, parkour and values

The whole thing began with a small youth service project designed to counter violence. The result is the largest parkour centre in Germany. There was a gulf of ten years between these two points in time. Exciting years, in which a youth group became socially involved, making parkour an integral element of the city. Back then, no one realised the extent of the enthusiasm and energy that would be generated by the small parkour project that originated, quite literally, on the street. Thanks to the willingness of school and youth services to cooperate, a continuous training programme was put in place that very soon found itself the centre of a growing demand. This regular training programme sup-

auf den intimen Zusammenhang zwischen Le Parkour und Stadtentwicklung hindeuten - pädagogisch, architektonisch und kulturell. Das deutet auch darauf hin, wie wichtig es ist, Jugendkulturen und die Bürger einer Stadt bei der Gestaltung von urbanen Strukturen zu beteiligen.

Am Beispiel der Stadt Gütersloh und des Parkour-Projektes kann man aufzeigen, wie individuell Ergebnisse einer Beteiligung sein können und wie wichtig strukturelle Zusammenarbeit ist, wenn man als Stadt oder Kommune die einzelnen Fachabteilungen und Ämter ernst nimmt und auch hier gemeinschaftlich Ziele verfolgt.

Pädagogik, Parkour und Werte

Am Anfang stand ein kleines Projekt der offenen Jugendarbeit zur Gewaltprävention. Am Ende steht die größte Parkour-Anlage Deutschlands. Zwischen diesen beiden Ereignissen sind zehn Jahre vergangen. Bewegende Jahre, in denen eine Jugendkultur sich sozial engagiert und Parkour zum Bestandteil einer Stadt gemacht wurde. Damals hatte zunächst niemand geahnt, welche Begeisterungsfähigkeit und Kraft in dem kleinen Parkour-Angebot steckt, das quasi auf der Straße begann. Dank des Kooperationswillens von Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit etablierte sich schnell ein kontinuierliches Training, das schon bald eine große Nachfrage erzeugte. So entstand aus einem re-

ported by the youth services in Gütersloh was then transformed into a new project that took on board the values, philosophy and athleticism of the traceur youth culture, contributing an educational/adventure-based element into the mix.

The philosophy and the emphasis on athleticism were and are factors that young people in all social situations and environments find very attractive. These are young people who like to be involved in the community, are seeking friendships and have certain values - aspects that are less likely to be found in this combination in other contexts. They find appealing the facts that competitiveness is out, that cooperative learning is fostered and that individual goals are shared, promoting the stated values. Parkour encourages diversity and in its social manifestation is both unambiguous although heterogeneous.

Parkour and architecture

Traceurs - those who practice parkour - reclaim the urban architectural landscape for themselves. Existing structures and normative prescriptions are actively challenged and reinterpreted. The functions of urban landscape and its configurations are encountered playfully and creatively, providing an experiential space in which it is possible to redefine the self and extend mental and physical skills. Traceurs always need to react rapidly and efficiently to new situations to overcome rigid boun-

dulären Training mit der Unterstützung der Jugendförderung der Stadt Gütersloh ein neues Projekt, das die Jugendkultur der Traceurs, deren Werte, Philosophie und Sportlichkeit aufnahm und (erlebnis-)pädagogisch begleitete.



Die Philosophie und die starke sportliche Herausforderung waren und sind starke Attraktoren, die die Jugendlichen in unterschiedlichen Sozialräumen und über alle Milieus hinaus ansprechen. Es sind Jugendliche, die sich gerne sozial engagieren, Freundschaften suchen aber auch Werte vertreten, die in anderen Angeboten in dieser Kombination weniger ausgeprägt sind. Die Rahmenbedingungen: kein Wettkampf, kooperatives Lernen und gemeinsam eigene Ziele erreichen, leisten den vorgenannten Werten Vorschub. Parkour fördert Diversität und ist in seinen sozialen Ausprägungen heterogen aber durchlässig.

Parkour und Architektur

Als Traceur erobert man sich den architektonischen Raum der Städtewelt zurück. Vorgegebene Strukturen und normative Setzungen werden aktiv hinterfragt und neu gedeutet. Die Funktionen der urbanen Landschaft und Arrangements werden spielerisch und kreativ als

daries, and this means they must be flexible, supple and adaptable. This also requires them to question existing rules, standards and values, assess their relevance and determine what is possible in the light of experience.

It is very often the case that those who take up parkour learn at the very beginning one important principle; if they overestimate their own capacity and skill and misjudge the situation, they can expect no reprieve from the outcome and will have no one else but themselves to blame for this - indeed, perhaps an important axiom for the whole of life.

In Gütersloh, calls for a training centre at which numerous parkour variations and training options would be provided in one place began to be heard in 2011. However, this centre was not to replace use of public urban spaces. The desire was for it to be like a park, a venue at which 'chance' encounters could take place, at which social interaction - even with passers-by - would be possible together with ambitious practice sessions.

The parkour community submitted its first outlines for this new facility in 2012. However, they had to wait for a further three years until its realisation become feasible. One reason that the project saw the light of day was the continuous educational input provided by the Department of Youth and Education and the support provided by the



► Erlebnisraum erfahren, in dem man sich neu definieren und seine eigenen geistigen und körperlichen Fähigkeiten erweitern kann. Starre Grenzen (als Traceur) zu überwinden, bedeutet, sich immer wieder schnell und effizient auf neue Situationen einzustellen und flexibel, weich und anpassungsfähig zu sein. Es bedeutet auch, feste Regeln, Normen und Werte neu zu hinterfragen, auf deren Sinnhaftigkeit zu prüfen und sein Wissen an Erfahrungen zu messen.

Was man oft gleich am Anfang, wenn man mit Parkour seine ersten Schritte



► city authorities and local politicians. A range of consultation events, social involvement and traceur performances made the community as a whole familiar with the ideas, values and skills associated with parkour and the close family-like bonds between its practitioners. A major donation that was distributed across three projects made it clear by early 2015 that Gütersloh was actually going to get a parkour park.

Consultation and cooperation

In the run-up, information as to the basic requirements for and concepts with regard to the kind of atmosphere that the facility should have were collected from the traceur community and these were discussed in candid exchanges between the Youth and Education, Culture and Sport and the Green Spaces Planning departments. On the basis of the resultant criteria, a suitable site was eventually selected.

As the initiative from the very beginning was with the young people themselves, the actual planning of the facility was undertaken in three consultation workshops involving the traceurs, the Youth and Education and the Green Spaces Planning departments, together with the

macht, spielerisch lernt: „Wenn ich meine Leistungsfähigkeit, mein Können und die Situation falsch einschätze, dann verzeiht die Übung das nicht und ich kann niemanden anders als mir selbst die Schuld dafür geben.“ Ein wunderbares Lernfeld.

In Gütersloh kam der Wunsch nach einer Trainingsanlage, die eine hohe Dichte an Variationen und Trainingsmöglichkeiten an einem Ort aufweist, bereits im Jahre 2011 auf. Diese Anlage sollte den offenen Stadtraum nicht ersetzen. Sie sollte eher einem Park ähneln, einem Ort an

specialist parkour facility designers Proelan. The experiences, ideas and self-concepts of the traceurs provided the main input for planning.

Gütersloh's parkour park

Placed at the centre of the facility are seating elements that provide for the necessary factor of personal interaction. The park is basically circular in shape and there is no fencing that separates the facility from its surroundings. This arrangement means that the four external focal areas can be approached both from the outside and inside of the circle and can be used in an almost inexhaustible number of ways.

Natural features and substrates, such as ground (grass, natural stone), wood and trees and their differing surface structures and irregularities provide for recurrent challenges and symbolise flux and life itself. The natural 'spaces' are all counterbalanced by urban space elements. All the focal areas are linked by a central 'street canyon'.

The various beams and concrete elements have been arranged so that they seem to be 'randomly' aligned, ensuring considerable variability over the long term when it comes to forms of use. The facility has been in general designed to ensure that it provides challenges and opportunities for users with all levels of ability. To counteract the risk of excessive self-confidence resulting in injury, some of the higher positio- ►

dem „zufällige“ Begegnung stattfindet, der den sozialen Austausch – auch mit Passanten - und anspruchsvolles Üben ermöglicht.

Bereits 2012 lagen erste Entwürfe der Parkour-Community vor. Dennoch brauchte es noch drei Jahre Geduld bevor die Anlage in die Reichweite des Machbaren rückte. Ein wichtiger Erfolgsfaktor war die kontinuierliche pädagogische Unterstützung durch den Fachbereich Jugend und Bildung, von Seiten der Verwaltung und auch der Politik. Viele Beteiligungsangebote, soziales Engagement und auch Auftritte der Traceure machten die Ideen, Werte und Fähigkeiten aber insbesondere das menschliche familiäre Miteinander der Community in der Öffentlichkeit bekannt. Durch eine Großspende verteilt auf drei Projekte, war dann Anfang 2015 klar: Gütersloh bekommt eine Parkour-Anlage!

Beteiligung und Zusammenarbeit

Die grundlegenden Anforderungen sowie Ideen-Kollagen zu der Atmosphäre, die die Anlage ausstrahlen sollte, wurden im Vorfeld von den Traceuren gesammelt und mit dem Fachbereich Jugend und Bildung, Kultur und Sport sowie dem Fachbereich Grünflächen offen diskutiert. Aufgrund der daraus abgeleiteten Kriterien wurde in einem längeren Prozess der Standort bestimmt.

Da die Initiative von Anfang an bei den Jugendlichen selbst lag, wurde die anschließende konkrete Planung der Anlage in drei Beteiligungsworkshops mit den Traceuren, der Kinder- und Jugendförderung, dem Fachbereich Grünflächen und dem Fachplanungsbüro Proelan durchgeführt. Federführend für die Konstruktionsplanung waren dabei die Erfahrungen, Ideen und das Selbstverständnis der Traceure.

Die Parkour-Anlage in Gütersloh

Im Zentrum der Anlage stehen sitzbankähnliche Elemente, die eine Begegnung ermöglichen. Der Grundriss der Parkfläche ist kreisförmig gewählt und es gibt keinen Zaun, der die Anlage begrenzt. Dieses Arrangement lädt dazu ein, die vier äußeren Schwerpunktbereiche auch zentripetal und zentrifugal anzulaufen und in nahezu unbegrenzter Anzahl von Möglichkeiten zu nutzen.

Die natürlichen Elemente und Untergründe wie Erde (Rasen, Naturstein) Holz und Bäume sorgen mit ihren sich verändernden Oberflächenstrukturen und Unebenheiten für immer neue Herausforderungen und symbolisieren die Wandlung und das Lebendige. Jeweils konterkariert werden die natürlichen „Räume“ durch urbane Raumelemente. Alle Schwerpunktbereiche werden über eine zentral verlaufende „Straßenschlucht“ miteinander verbunden.

Bei der Anordnung der Stangen und Betonmauerelemente wurde besonders darauf geachtet, „zufällige“ Winkelarrangements zu wählen, so dass auch hier auf lange Sicht eine hohe Variabilität in der Nutzung möglich ist. Insgesamt ist die Anlage so konzipiert worden, dass sie schließlich jedem Nutzerlevel Anregungen und Möglichkeiten bietet. Zum Schutz vor Selbstüberschätzung lassen sich manche höher gelegenen Elemente und Bereiche nur erschließen, wenn man entsprechende Fähigkeiten beherrscht.

Der Parkour-Park wurde nach den Möglichkeiten der neuen DIN EN 16899 für Parkour-Anlagen geplant. Für den Fallschutzboden ►



Floor coverings for clubs and real fans, perfectly shaped in colour and function. Even with logos if required.

You can give your stadium grounds, your offices and your museums a unique upgrade with a Melos Stone floor covering. Those who'd like to be welcomed by their own club logo can also make this a reality with us. We can produce any logos, signs, names and numbers via water jet process. These images fit perfectly into the floor covering.

Find out more:
Melos GmbH | Bismarckstrasse 4-10 | D-49324 Melle | www.melos-gmbh.com | info@melos-gmbh.com | Fon +49 54 22 94 47-0 | Fax +49 54 22 59 81



► reichten die punktelastischen Eigenschaften bisher verwendeter Produkte anderer oder ähnlicher Sportanlagen nicht aus. So wurde in Abstimmung mit der Firma Melos ein neues Produkt nach den Vorgaben dieser Norm und den Erfahrungen und Anforderungen der Traceure geschaffen.

Kultur und Begegnung

Inklusive eines Naturhainbuchenwäldchens umfasst die Anlage nun 1600 Quadratmeter und ist damit die größte in Deutschland. Der Parkour-Park im Gütersloher Norden setzt auch sozialräumlich ein Zeichen. Die offizielle Eröffnung fand am 16. Juni dieses Jahres statt und seitdem wird die offene Anlage auch tagsüber bereits rege von vielen unterschiedlichen Peergruppen, Sportlern und Einrichtungen genutzt. Die Feuertaufe wird der Parkour-Park zum zehnjährigen Jubiläum des Parkour-Camps Gütersloh erleben, wenn sich Traceure aus ganz Europa in Gütersloh treffen, Freundschaften pflegen, Hindernisse überwinden und feiern, was ihr eigenes Engagement möglich gemacht hat.

Von den Traceuren lernen

Der Städtebau- und die Planung sind herausfordernde Aufgaben. Eine gelungene Beteiligung ist abhängig vom guten sozialen Miteinander. Wenn man junge Jugendkulturen ernst nimmt, muss man deren Ideen offen diskutieren und in die pla-



nerische Praxis der Stadtentwicklung miteinbeziehen. Sicherlich, es gehört auch Mut dazu, die eigenen Sichtweisen und Wege, die innerhalb von Fachabteilungen gewachsen sind, zu verlassen und im Dialog auf ein Ziel hin zu arbeiten, dass im Wesentlichen aus den Bedürfnissen einer Jugendkultur und pädagogischer Zusammenhänge erwachsen ist.

Jugendliche und neue urbane Kulturen brauchen Erlebnis- und Aneignungsräume, die sie mitgestalten können, und Menschen und Fachleute, die sie ernst nehmen und die bereit sind, die Gesellschaft und Kultur als fortwährenden Wandel und Dialog zu begreifen. Erst dann werden starre Hindernisse überwunden und neue lebendige Werte geschaffen werden. Das haben wir in Gütersloh von den Traceuren lernen dürfen. ■

Fotos: Daniela Toman (Stadt Gütersloh), Jens Dünhölter (freier Journalist)

► ned elements can only be accessed by those with the corresponding skills.

The parkour park was planned in conformity with the stipulations of the new DIN EN 16899 for parkour parks. In this case, the point elastic fall attenuation surfacing used in other and similar sports facilities was considered insufficient. In collaboration with the manufacturer Melos, a new product was developed that conforms to the stipulations of the standard and the experiences and requirements of the traceurs.

Culture and get-together

Together with the natural hornbeam copse, the facility extends over 1,600 m², and is thus the largest site of its kind in Germany. The parkour park in the north of Gütersloh is also setting standards as a social environment. It was officially opened on 16 June of this year and since then has been actively used in daytime by many different peer groups and those looking to exercise individually or as members in athletic organisations.

It will undergo its baptism of fire on the occasion of the tenth annual Gütersloh Parkour Camp, when traceurs from throughout Europe will be able to meet in Gütersloh to make friends, overcome obstacles and celebrate what their own commitment has made possible.

Learning from the traceurs

Urban planning and construction are challenging tasks. Development of a close social bond is necessary if consultation projects are to be successful. Those who wish to take youth cultures seriously must be prepared to discuss the corresponding concepts openly and integrate these in the practices of urban planning. Of course, a certain amount of resolve is required to venture outside the box of concepts that have become established within official departments and enter into a dialogue in order to achieve an objective that remains essentially true to the wishes of the youth group in question and to educational needs.

Young people and new urban cultures require spaces that they can call their own, with which they can engage and they can co-design, while they also need others and specialists who take them seriously and understand that society and culture undergo continuous transformations and interactions that need to be considered. Only then is it possible to overcome otherwise insurmountable obstacles and create new values with the necessary vitality. We have been lucky enough in Gütersloh to learn this from the traceur community. ■

Images: Daniela Toman (City of Gütersloh), Jens Dünhölter (freelance journalist)

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12.11.2018	Ö
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, Projektauftrag 2018/2019 - Domhof

Zielsetzung:

Ausbau der Straßen Domhof, Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes auf der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag:

1. ***Die Stadtvertretung stimmt einer Bewerbung um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (2018/2019) für den Bereich des Domhofs zu. Der städtische Anteil von 1/3 der förderfähigen Kosten soll bei Aufnahme in das Programm im Haushalt der Stadt Ratzeburg bereitgestellt werden.***

2. ***Die Durchführung einer Preisumfrage zur Vergabe der Leistungen zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Domhof“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wird deshalb solange aufgeschoben, bis die Veröffentlichung des BMI über die Auswahl der entsprechenden Kommunen erfolgt ist. Im Falle der Nichtberücksichtigung der Bewerbung ist die o.a. Preisumfrage unverzüglich durchzuführen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 02.11.2018

Voß, Bürgermeister am 05.11.2018

Sachverhalt:

Mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt der Bund (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMI) 2019 rund 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen. Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet den Kommunen eine weitere Fördermöglichkeit neben der übrigen Städtebauförderung. Das Programm muss nicht wie in der klassischen Städtebauförderung vom jeweiligen Bundesland co-finanziert werden (1/3-Förderung).

Laut Projektauftrag „... sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden“ (Projektauftrag und Merkblatt in der Anlage).

Die Stadt Ratzeburg hatte sich 2014 schon einmal beworben. Seinerzeit hatte das Innenministerium Schleswig-Holstein eine Bewerbung für dieses Programm angeregt, aus dem z.B. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden könnten. Leider kam Ratzeburg damals nicht zum Zuge. Seitdem hat das für die Stellungnahmen der Länder hier zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Referat Städtebauförderung, der Stadt Ratzeburg keine Hoffnung auf Aufnahme in das Bundesprogramm machen können. Den seinerzeitigen Projektauftrag hatte aber Herr MdB Norbert Brackmann zum Anlass genommen, die Stadt noch einmal auf den neuerlichen Projektauftrag 2018/2019 hinzuweisen (siehe Anlage).

Informationen über das Förderprogramm können auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unter www.nationale-staedtebauprojekte.de eingesehen werden. Im Rahmen der Antragstellung ist auch ein Ratsbeschluss zum Anteil der Kommune Bedingung und unmittelbar beizubringen. In einem ersten Schritt wäre dann in der 1. Bewerbungsphase eine Projektskizze bis zum 30. November 2018 einzureichen. Im Großen und Ganzen kann dabei aufgrund der Kürze der Zeit nur auf die Unterlagen von 2014 zurückgegriffen werden, die, wo auf einfache Weise möglich, aktualisiert werden.

Sollte die Stadt sich bei dem Bundesprogramm bewerben, muss die anstehende Preisumfrage zur Vergabe der Leistungen zu den vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet „Domhof“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bis voraussichtlich mindestens März 2019 „auf Eis gelegt werden“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Gesamtkosten waren 2014 mit € 1.029.797,00 angegeben worden, was heute unter Berücksichtigung der Preissteigerungen (20-40%) der vergangenen Jahre hochzurechnen wäre. Seinerzeit befand sich

Ratzeburg in einer „Haushaltsnotlage“, so dass für Kommunen, die seitens des Landes eine Fehlbedarfszuweisung erhielten, die Möglichkeit bestand, Maßnahmen mit 90 % von Seiten des Bundes gefördert zu bekommen. Dies ist nun nicht mehr der Fall, so dass sich Ratzeburg mit 1/3 an den förderfähigen Kosten beteiligen müsste. Ggf. ist es möglich, die jetzt für das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bereitgestellten und bewilligten Mittel hierher zu überführen. Das aber wäre im Falle einer Aufnahme mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zu klären.

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben MdB Norbert Brackmann
- Projektauftrag 2018/2019 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
- Merkblatt zu Projektauftrag 2018/2019 Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
- Übersichtsplan zum Förderantrag 2014 Domhof
- Inhaltsverzeichnis der 2014 zusammengestellten Antragsunterlagen
- Broschüre Nationale Projekte des Städtebaus 2014-2017



Norbert Brackmann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Bürgermeister der Inselstadt Ratzeburg
Herr Rainer Voß
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Berlin, 24.9.2018

Norbert Brackmann, MdB

Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Liegenschaft: Wilhelmstraße 65
Raum: 5.10

Telefon: +49 30 227-71796
Fax: +49 30 227-76796

Email Berlin:
norbert.brackmann@bundestag.de

**Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“,
hier: Projektauftrag 2018/2019**

Sehr geehrter Bürgermeister, *lieber Herr Voß,*

gerne informiere ich Sie über einen aktuellen Förderauftrag des Bundes, der für die Stadt Ratzeburg eine Möglichkeit bietet um umfassende Erneuerung des gesamten Bereiches der Ratzeburger Domhalbinsel zu realisieren.

Der Bund stellt 2019 rund 140 Mio. Euro für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bereit. Städte und Gemeinden können bis zum 30. November 2018 ihre Projekte beim zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einreichen. Die Auswahl und die Vergabe der Fördermittel soll jedoch wie bereits in den vergangenen Jahren und Förderrunden durch eine Jury erfolgen, in der auch Bundestagsabgeordnete sitzen.

Im Jahr 2014 hatte die Stadt Ratzeburg bereits den Antrag „Domhof“ im Rahmen des o.g. Bundesprogramms gestellt, welcher jedoch leider nicht zur Förderung kam. Der für die fachliche Bewertung der Anträge zuständige BBSR bewertete den Projektantrag der Stadt Ratzeburg seinerzeit jedoch recht positiv. Beantragt wurde seinerzeit der 1. Bauabschnitt der umfassenden Erneuerung des gesamten Bereiches der Ratzeburger Domhalbinsel. Angesichts der kurzen Antragsfrist für das Bundesprogramm, übersende ich Ihnen zur Vorbereitung eines möglichen Antrags in der Anlage zu meinem Schreiben



das Bewertungsblatt des BBSR zu dem Projektantrag der Stadt Ratzeburg aus 2014.

Meinem Schreiben habe ich zudem den Förderaufruf 2018/2019 angefügt, in dem Sie alle weiteren Informationen finden. Gerne unterstütze ich einen Antrag im Rahmen meiner Möglichkeiten ggü. den Jury-Mitgliedern. Bereits 2016 ist es mir gelungen für die energetische Sanierung des Stadthauptmannshofs in Mölln erfolgreich zu werben.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Norbert Brackmann'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Norbert Brackmann



Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Projektaufruf 2018/19

Mit dem Bundesprogramm zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Die Bundesregierung stellt – vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit – 2019 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2019 bewilligt und – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2019 bis 2023) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum

30. November 2018

Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z.B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung).

Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. In jedem Fall ist der städtebauliche Bezug des Projektes darzulegen. Er kann darin bestehen, dass das vorgeschlagene Projekt Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie ist, bzw. es sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen erschließt.

Innerhalb des vorgesehenen haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens (2019 – 2023) sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum eines Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt sind die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt oder die Liegenschaft in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

3. Verfahrensablauf und Auswahl der Projekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase (Einreichung über das Förderportal des Bundes *easy-Online*) folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) durch die ausgewählten Kommunen.

3.1 Einreichung von Projektvorschlägen – 1. Phase

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag mit Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018/19 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

30. November 2018

in Form der sogenannten Projektskizze online einzureichen.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 3. September 2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR sowie dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. Dezember 2018 (Datum Poststempel) zuzuleiten. Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 14. Januar 2019 gesammelt an das BBSR.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine unabhängige Expertenjury im BMI.

3.2 Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte – 2. Phase

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Erstellung des Zuwendungsantrages richtet sich nach dem in einem Merkblatt näher beschriebenen Verfahren (siehe: www.nationale-staedtebauprojekte.de). Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber.

4. Auswahl

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird bei der Auswahl der zu fördernden Projekte von einer unabhängigen Expertenjury beraten, die sich aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau, Denkmalpflege) zusammensetzt.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens;
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Städtebau, Baukultur und Bürgerbeteiligung;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit;
- Innovationspotenzial.

5. Komplementärfinanzierung

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10% reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten etc.) ist sicherzustellen.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes). Die Bundesmittel können nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften eingesetzt werden.

5.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	2/3	1/3
Haushaltsnotlage	90%	10%.

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

5.2 Förderung landeseigener Objekte oder Liegenschaften

Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	1/3	2/3

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

5.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen bzw. Landesmitteln sind nicht möglich.

5.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Die finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht. Sie kann als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10% der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Anteils beteiligter Dritter (Eigentümer, öffentliche Fördergeber etc.) maßgeblich.

6. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>.

Für die baufachliche Beratung und Prüfung bedient sich der Zuwendungsgeber in der Regel der staatlichen Bauverwaltung in den Ländern.

7. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger werden mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet:

- auf die Förderung als Nationales Projekt des Städtebaus durch den Bund hinzuweisen,
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten mitzuwirken und
- ihre Maßnahmen am „Tag der Städtebauförderung“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Weitere Einzelheiten (z.B. Nutzung des Programmlogos) werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

8. Weiteres Verfahren

3. September 2018	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2017 Freischaltung des Projektskizzenformulars in <i>easy-Online</i>
30. November 2018	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in <i>easy-Online</i>
4. Dezember 2018	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form (Datum Poststempel) beim BBSR sowie beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort
14. Januar 2019	Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Dezember 2018/ Januar 2019	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte

Februar 2019	Tagung der unabhängigen Expertenjury mit dem Ziel, eine Förderempfehlung für den Bund sowie einen Gesamtvorschlag für die Bindung und den Abfluss der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erarbeiten
März 2019	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
März 2019	Aufforderung der ausgewählten Kommunen zur Erstellung eines Zuwendungsantrages durch das BBSR
März - Mai 2019	Erarbeitung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem BBSR und – soweit bauliche Maßnahmen gefördert werden – in Abstimmung mit der Bundesbauverwaltung
bis Juni 2019	Eingang der Zuwendungsanträge beim BBSR
ab Juni 2019	Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das BBSR

9. Kontakt

Projektvorschläge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum **30. November 2018** einzureichen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Weitere Hinweise zum Verfahren können dem Merkblatt zum Projektaufruf 2018/19 entnommen werden. Das Merkblatt kann unter www.nationale-staedtebauprojekte.de eingesehen werden.

Zum verbindlichen Nachweis ist die in *easy-Online* erstellte Projektskizze dem BBSR unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. Dezember 2018 (Datum Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Kennwort: „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn.

Fragen zum Projektaufruf richten Sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018/19 – Nationale Projekte des Städtebaus

Telefonischer Kontakt:

Hotline jeweils Montag bis Freitag 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr unter Tel.: 0228 99401-1666.

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Projektaufruf 2018/19

– Merkblatt –

Im Rahmen des Bundesprogramms Nationale Projekte des Städtebaus sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Dies erfolgt auf Grundlage des im Projektaufruf 2018/19 formulierten Verfahrens.

Die Bewilligung und Verausgabung von Fördermitteln an ausgewählte Projektkommunen erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 BHO. Daneben sind insbesondere die Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau), die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) sowie das für öffentliche Auftraggeber geltende Vergaberecht zu beachten.

Verfahrensablauf

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: 1. Phase – Einreichung der Projektskizze¹ und Auswahl der Förderprojekte; 2. Phase (nur für ausgewählte Projektkommunen) – Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Die beiden Phasen werden im folgenden Absatz näher erläutert.

Einreichung von Projektskizzen – 1.Phase

In der 1. Phase sind Projektskizzen mit Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates (Beschluss zur Teilnahme am Projektaufruf 2018/19) bis zum **30. November 2018** online über das Förderportal des Bundes (*easy-Online*) einzureichen. Als Antragsteller sind grundsätzlich nur Städte und Gemeinden zugelassen; in begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise auch Gemeindeverbände (z.B. Samt-/Verbandsgemeinden) als Antragsteller zugelassen werden. Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie dem für die Städtebauför-

¹ Der Begriff Projektskizze steht nicht für den Detaillierungsgrad des Projektantrages, sondern er bezieht sich auf die Begrifflichkeit des easy-online Antrages.

derung zuständigen Landesressort nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert, ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum **4. Dezember 2018** (Datum Poststempel) zuzuleiten. Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 14. Januar 2019 gesammelt an das BBSR. **Sollten Projektskizzen nicht zur Stellungnahme beim Land eingereicht werden, sind diese vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen **eine Kommune** die **Federführung** übernimmt.

Bei der Erstellung der Projektskizze ist wie folgt vorzugehen:

- 1) Wählen Sie auf <https://foerderportal.bund.de/easyonline> unter der Abkürzung zum Ministerium bzw. Behörde „**BMI-BBR**“ (BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) aus.
- 2) Akzeptieren Sie auf der nächsten Seite die Nutzungsbedingungen, indem Sie einen Haken bei „Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen“ setzen und anschließend den Button „Absenden“ anklicken.
- 3) Danach erreichen Sie die Seite „Neues Formular“. Dort wählen Sie bitte im zweiten Punkt „Fördermaßnahme“ das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus - Projektaufwurf 2018/19“ (falls nicht schon voreingestellt) aus.
Füllen Sie in Ihrem Formular alle Navigationsbereiche aus.
- 4) **Wichtig:** Speichern Sie Zwischenstände durch „Speichern unter“ als XML-Datei lokal auf Ihrem Rechner ab. Mit der XML-Datei können Sie später wieder an dieser Stelle weiterarbeiten, indem Sie diese Datei importieren.
- 5) **ACHTUNG: Nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion werden die Formulardaten, falls nicht vorab gespeichert, aus Sicherheitsgründen vom Server gelöscht!**
- 6) Folgen Sie den Hinweisen im Antragsformular bzw. im „Meldebereich“ im unteren Bereich der Formularseite. Nachdem Sie alle Felder ausgefüllt haben, können Sie eine „Vollständigkeitsprüfung“ (linke Menüleiste) durchführen und ggf. fehlende Angaben nachtragen.
- 7) Bitte beachten Sie, dass Sie weitere einzureichende Unterlagen (Bilder, Pläne, Nachweis des Ratsbeschlusses, ggf. Nachweis der Haushaltsnotlage) Ihrem Antrag **nur** als PDF-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, beifügen können. Bitte sehen Sie vom Einreichen mehrseitiger PDF-Dokumente ab, sofern es sich nicht um den Ratsbeschluss oder den Nachweis der Haushaltsnotlage handelt.

Beantragung einer Projektzuwendung für ausgewählte Projekte - 2. Phase

Die durch die Expertenjury empfohlenen und vom BMI ausgewählten Förderkommunen werden zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Das weitere Antragsverfahren orientiert sich in seinem Ablauf an den in der Richtlinie für Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau²) benannten Verfahrensschritten. Hiernach ist ein Koordinierungsgespräch zwischen Kommune, BBSR, Bundesbauverwaltung (in den Ländern) und ggf. weiteren Projektbeteiligten vorgesehen. Das Koordinierungsgespräch ist Bestand-

² Die RZBau kann unter folgendem Link bezogen werden: <https://fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

teil des Antragsverfahrens und dient der Qualifizierung der Antragsunterlagen. Es findet in der Regel in der Kommune vor Ort statt und ist durch diese entsprechend vorzubereiten (offizielle Einladung, Ortsbegehung). Das Protokoll des Koordinierungsgesprächs wird als Anlage Bestandteil des Zuwendungsantrages.

Im Anschluss an das Koordinierungsgespräch ist der Zuwendungsantrag zunächst im Entwurf digital beim BBSR einzureichen und mit diesem abzustimmen (Formblatt „Anhang 1“ der RZBau ist nicht zu verwenden, ein entsprechendes Formular wird separat durch das BBSR bereitgestellt). In Absprache mit dem BBSR kann der Antrag durch die Kommune finalisiert und schriftlich eingereicht werden. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise über die Gesamtfinanzierung, d.h. des kommunalen Finanzierungsanteils und ggf. der Finanzierungsanteile weiterer Mittelgeber.

Bei der Förderung von baulichen Maßnahmen ist parallel eine baufachliche Beratung und Prüfung der geplanten Baumaßnahme nach RZBau vorgesehen. Der Zuwendungsgeber behält sich vor, Hinweise aus dem Ergebnis der baufachlichen Prüfung als Auflage in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sind entsprechende Bauunterlagen nach RZBau zur Prüfung durch die Kommune bei der Bundesbauverwaltung einzureichen. Der Umfang der hierfür notwendigen Unterlagen (Kostenschätzung, Planungsunterlagen, Bauunterlagen, Gutachten etc.) wird auf Grundlage der Ergebnisse des Koordinierungsgesprächs projektspezifisch festgelegt. Die baufachliche Prüfung kann in jedem Fall erst nach Vorliegen entsprechender Planungsunterlagen und damit ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt durch das BBSR auf Grundlage der Unterlagen des Zuwendungsantrages sowie ggf. des baufachlichen Prüfungsergebnisses der Bauverwaltung.

Im Einzelfall kann ein Zuwendungsbescheid vorbehaltlich des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung erteilt werden. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides unter Vorbehalt setzt jedoch voraus, dass ein qualifizierter Zuwendungsantrag (inkl. notwendiger Unterlagen und Nachweise) vorliegt und keine grundlegenden Bedenken gegen die Förderung des Projektes erkennbar sind. Dies ist im Rahmen des Koordinierungsgesprächs festzustellen.

Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Bei Stadtstaaten kann ein anderes Organ für die Beschlussfassung zuständig sein.

In der 1. Phase billigt der Stadt- oder Gemeinderat durch einen entsprechenden Beschluss die Beteiligung der Kommune am Projektauftrag 2018/19 und damit die Einreichung einer Projektskizze. Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragsstellung in der 2. Phase die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss nachzuweisen.

Bei Projekten mehrerer Kommunen ist der geforderte Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss von der federführenden Kommune beizubringen.

Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. den Ländern (Objekt bzw. Liegenschaft in Landeseigentum) mitfinanziert werden. Sowohl Ausgaben wie auch Finanzierung sind in der Rubrik „Gesamtfinanzierung“ in ihrer *easy-Online* Projektskizze darzulegen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kosten der einzelnen Maßnahmen sind ausschließlich für die jeweiligen Förderjahre (2019 bis 2023) anzugeben.
- Grundsätzlich ist zwischen Projektkosten und förderfähigen Kosten zu differenzieren. Die Projektkosten errechnen sich aus der Summe aller Kosten, die zur Umsetzung der beantragten und klar abgrenzbaren Maßnahmen notwendig sind (inkl. Finanzierungen Dritter). Die förderfähigen Kosten sind die Kosten, die im Rahmen der beantragten Förderung durch kommunale Eigenmittel (oder bei Landeseigentum durch Landesmittel) und Bundesmittel finanziert werden sollen.
- Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Kosten. Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten durch das Land zwei Drittel und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern.
- Bei Vorliegen einer kommunalen Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% der förderfähigen Kosten reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Ein Eigenanteil in Höhe von 10% ist in jedem Fall durch die Kommune aufzubringen. Bei interkommunalen Projekten ist die Haushaltslage der federführenden Kommune ausschlaggebend.
- Liegt eine durch den Stabilitätsrat bestätigte Haushaltsnotlage des Landes vor, kann der Landesanteil auf Antrag reduziert werden.

Machbarkeit

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Es ist zudem dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Abstimmungen mit Dritten und die Klärung von rechtlichen bzw. technischen Rahmenbedingungen, die ein Risiko für die Machbarkeit des Projektes darstellen, bereits erfolgt sind bzw. zeitnah erfolgen können. Dies ist im Rahmen der Projektskizze zu erläutern und darzulegen.

Zeitplanung des Verfahrens

3. September 2018	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018/19 www.nationale-staedtebauprojekte.de Freischaltung des Erhebungsbogens in easy-Online (https://foerderportal.bund.de/easyonline)
30. November 2018	Fristende zur Einreichung der Projektskizze in easy-Online
4. Dezember 2018	Fristende zur Einreichung der schriftlichen Projektskizzen in unveränderter, gedruckter und unterschriebener Form (Datum Poststempel) beim BBSR sowie beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort
14. Januar 2019	Fristende für die Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Dezember 2018/ Januar 2019	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Februar 2019	Tagung der unabhängigen Expertenjury mit dem Ziel, eine Förderempfehlung für das BMI sowie einen Gesamtvorschlag für die Bindung und den Abfluss der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erarbeiten
März 2019	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
März 2019	Aufforderung der ausgewählten Kommunen durch das BBSR zur Erstellung eines Zuwendungsantrages
März – Mai 2019	Durchführung von Koordinierungsgesprächen bei den ausgewählten Kommunen vor Ort / Qualifizierung der Zuwendungsanträge / fachliche Beratung und Prüfung nach RZBau / Festlegung der notwendigen Unterlagen / ggf. Erstellung weiterer Gutachten oder Planungsunterlagen

bis Juni 2019

Eingang der Zuwendungsanträge inkl. aller notwendigen Unterlagen beim BBSR. Für die Prüfung baulicher Maßnahmen nach RZBau sind mind. 4 Wochen vorzusehen. Hierfür sind neben der Antragsstellung beim BBSR entsprechende Unterlagen zur Prüfung bei den Bundesbauverwaltungen einzureichen. Je nach Stand des Projektes kann die baufachliche Prüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In diesem Fall kann der Zuwendungsbescheid im Einzelfall vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachlichen Prüfung erteilt werden.

ab Juni 2019

Erteilung entsprechender Förderbescheide durch das BBSR

- ① Dom
- ② Alte Probstei
- ③ Steintor
- ④ Küsterhaus
- ⑤ ehem. Bischofsherberge
- ⑥ Pastoralcolleg "Campus Ratzeburg"
- ⑦ Domprobstei
- ⑧ Löwenskulptur
- ⑨ Hospital
- ⑩ Organistenhaus
- ⑪ Kreismuseum im Herrenhaus
- ⑫ A. Paul Weber - Museum
- ⑬ Theodor-Körner-Haus
- ⑭ Predigerwitwenhaus
- ⑮ Am Heinrichstein
- ⑯ Heinrichstein
- ⑰ Grenzstein
- ⑱ Domkaserne
- ⑲ Jugendherberge
- ⑳ Ruderakademie, Bundesleistungszentrum
- ㉑ CVJM Freizeit- und Segelzentrum
- ㉒ Ratzeburger Segler-Verein



- eingetragenes Kulturdenkmal
- einfaches Kulturdenkmal
- gesetzlich geschützte Gartenanlage (Gartendenkmal)

STADT RATZEBURG

Übersichtsplan Domhof

Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg Telefon 04541/8000-0 Fax 04541/8000-9999
Bearbeitet: Herr Wolf	Maßstab 1:2000
Gezeichnet: Frau Seehase	Datum: 1.09.2014



Inhaltsverzeichnis

Erhebungsbogen mit CD	1
Stellungnahme des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 25	2
Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Innenministeriums Schleswig Holstein	3
Beschluss der Kommune (wird nachgereicht)	4
Übersichtsplan Domhof	5
Denkmalinventar des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	6
Fotodokumentation – aktueller Bestand	7
Projektpläne	8
Informationsmaterial der Stadt Ratzeburg mit DVD (Imagefilm)	9
Informationstafeln für den Palmberg (Projekt) EnergieOlympiade 2010 (Teilnahme war erfolgreich)	10



Bundesministerium
der Finanzen, für Bau
und Heimat



Nationale Projekte
des Städtebaus

Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2014–2017



Inhalt

Vorwort	3
Vier Jahre Nationale Projekte des Städtebaus	5
Notizen zum Programm	10
Expertenjury	15
Interviews	17
Ein historischer Ort im neuen Gewand	
Neue Nutzung eingezogen: Ein ehemaliger Luftschutzbunker speichert die Mannheimer Stadtgeschichte	
Stimmen zum Programm	20
Förderprojekte 2014–2017 (alphabetisch)	22
Projektliste nach Jahren	126
Impressum	128

Vorwort



Vor knapp fünf Jahren haben sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages und das Bundesbauministerium für das Auflegen eines besonderen Programms des Bundes stark gemacht – das Programm Nationale Projekte des Städtebaus. Neben der regulären Städtebauförderung sollte ein Instrument geschaffen werden, um besonders herausragende Bau- und Stadtentwicklungsprojekte in ganz Deutschland zu unterstützen. Seit 2014 fördert das Bundesbauministerium nunmehr Projekte der Baukultur und des Städtebaus, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnen: überdurchschnittliche nationale Bedeutung und internationale Wahrnehmung, hohes Innovationspotenzial und Investitionsvolumen, als Projekt und Entwicklungsprozess beispielgebend für andere Städte und Gemeinden in Deutschland.

2018 können wir mit Stolz behaupten: Das Programm hat sich bewährt, die überwältigende Resonanz auf die Ausschreibungen hat dem Bund mit dem Auflegen des Bundesprogramms Recht gegeben. Auf die Projektaufträge des Bundes in den vergangenen vier Jahren sind insgesamt rund 650 Anträge von Städten und Gemeinden in ganz Deutschland eingegangen. Inzwischen haben wir mehr als 100 Projekte in 86 Kommunen mit einem Bundeszuschuss von rund 300 Millionen Euro in das Programm aufgenommen. Hinzu kommen die Eigenmittel der Kommunen und – bei einigen Projekten – zusätzliche Mittel der Länder oder Dritter.

Das große Interesse macht deutlich: Es gibt in Städten und Gemeinden in Deutschland ein großes Potenzial an herausragenden Maßnahmen, die weit über die Region hinaus wahrgenommen werden und Impulskraft für die Städtebauförderung insgesamt besitzen. Unter den jährlich von der Jury vorgeschlagenen Förderprojekten sind neben

historischen Werksiedlungen, Konversionsprojekten, denkmalwerten Industrieanlagen und bedeutenden Denkmalensembles auch Wettbewerbe und vorbereitende Maßnahmen zur Entwicklung alter und neuer Quartiere. Unser Ziel ist, das Potenzial, das wir mit national und international bedeutenden Projekten haben, auszuschöpfen und nutzbar zu machen für die drängenden Fragen der Stadtentwicklung genauso wie bei der Suche nach beispielhaften Lösungen.

Nationale Projekte sind immer auch ein Stück Baukultur in und für Deutschland. Gute Gestaltung öffentlicher Räume stärkt soziale Gemeinschaft und Beteiligung. Baukultur muss auch in schwierigen, herausfordernden Zeiten ein Thema bleiben. Was heute ge- oder umgebaut, saniert oder rekonstruiert wird, bestimmt maßgeblich unsere gebaute Umwelt und somit die Lebensqualität künftiger Generationen. Deshalb müssen wir baukulturelle Aspekte bei der Stadt- und Ortsentwicklung, bei der Städtebauförderung und beim Wohnungsbau im Fokus behalten.

Die Regierungsparteien haben sich im aktuellen Koalitionsvertrag auf die Fortführung des Bundesprogramms verständigt. Nach den Erfolgen in den vergangenen Jahren unterstützen wir die Kommunen auch in dieser Legislaturperiode bei der Umsetzung städtebaulicher Aufgaben mit nationaler Relevanz. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2019 haben wir dafür rund 145 Mio. Euro eingeplant. Ich bin überzeugt – die Mittel sind in herausragende und beispielhafte Projekte des Städtebaus in Deutschland gut investiert.

Marco Wanderwitz

Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern,
für Bau und Heimat

Vier Jahre Nationale Projekte des Städtebaus

2014 stockte die Bundesregierung die Bundesmittel für den Städtebau von 455 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro auf und legte innerhalb dieses Rahmens – als Ergänzung zur Städtebauförderung – ein neues Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ im Umfang von 50 Millionen Euro auf.

Im Gegensatz zu den Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung ist das Bundesprogramm als Investitionsprogramm konzipiert, mit dem das Bundesbauministerium Städten und Gemeinden unmittelbar projektbezogene Zuwendungen gewährt und damit herausragende Projekte der Baukultur und des Städtebaus in Deutschland unterstützt.

Inhaltlich verfolgt das Bundesprogramm einen umfassenden Ansatz, mit dem herausragende städtebauliche Projekte von nationaler Bedeutung gefördert werden sollen. Dies sind in der Regel Projekte mit nationaler und internationaler Wahrnehmbarkeit und Wirkung sowie einem überdurchschnittlichen Qualitätsanspruch hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur. Damit sollen die zu fördernden Projekte auch die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen.

Wie 2014 standen auch im Bundeshaushalt 2015 50 Millionen Euro für das Programm zur Verfügung, die durch das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung für das Jahr 2015 um weitere 100 Millionen Euro ergänzt wurden. Im Bundeshaushalt 2016 standen wiederum 50 Millionen Euro für die Fortführung des Programms bereit. 2017 wurde das Programmvolumen auf 75 Millionen Euro erhöht.

Förderziel und Programmstruktur haben sich bewährt. In den vergangenen vier Jahren ist es gelungen, herausragende Projekte des Städtebaus – sogenannte „Premiumprojekte“ – zu identifizieren und öffentlichkeitswirksam herauszustellen. Inzwischen sind mehr als 100 Projekte aus 86 Kommunen in ganz Deutschland in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Das Programm hat wesentlich dazu beigetragen, die Rolle des Bundes sowie die Bedeutung des Städtebaus insgesamt noch deutlicher heraus zu stellen. Und es ist – neben den anderen Programmen der Städtebauförderung – ein wichtiges Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Förderschwerpunkte

Über die allgemeinen Programmziele hinaus enthielt das Bundesprogramm in den Jahren 2014 bis 2017 besondere Förderschwerpunkte, die bereits im Zuge der Beratungen des Bundeshaushalts 2014 im parlamentarischen Raum festgelegt wurden. Für die Jahre 2014 und 2015 waren dies insbesondere Denkmalensembles von nationalem Rang, die energetische Erneuerung im Quartier sowie Grün in der Stadt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden Konversion von Militärflächen, interkommunale städtebauliche Kooperationen sowie barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Städte und Gemeinden schwerpunktmäßig gefördert.

Diese Förderschwerpunkte haben dazu beitragen, die aktuellen Herausforderungen der Städte und Gemeinden mit ihren vielfältigen städtebaulichen und architektonischen Ansprüchen aufzuzeigen.

Verfahren/Jury

In jedem Programmjahr wurde ein bundesweiter Projektaufruf veröffentlicht, mit dem Städte und Gemeinden zur Einreichung geeigneter Projekte aufgefordert wurden. Die Resonanz auf diese Projektaufrufe war – insbesondere in den ersten beiden Jahren – überwältigend; die Programme waren um ein Vielfaches überzeichnet.

Das mit der Umsetzung des Programms betraute Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat die eingereichten Projektskizzen formal und auf inhaltliche Anforderungen hin geprüft, um sie mit Hilfe einer hierzu beauftragten Agentur für eine endgültige Bewertung und Auswahl aufzubereiten.

Eine vom Bundesbauministerium berufene Jury aus Mitgliedern des Deutschen Bundestags und unabhängigen Fachleuten verschiedener Disziplinen hat unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs des Bauministeriums in jedem Programmjahr alle eingereichten Arbeiten gesichtet und nach intensiver Beratung eine Förderempfehlung für das Ministerium abgegeben.

Dabei waren die Schwerpunktsetzungen durch die Expertenjury ebenso zu berücksichtigen wie die Aufteilung der Fördermittel gemäß den Vorgaben des Bundeshaushaltes. Oftmals bedeutete dies eine Teilförderung und die Notwendigkeit, die beantragten Einzelmaßnahmen in enger Abstimmung mit den antragstellenden Kommunen an die gewährte Förderung anzupassen. Bei der Verteilung der Fördermittel auf die Bundesländer hat sich die Jury zudem am sogenannten Königsteiner Schlüssel orientiert. Die Empfehlungen der Jury fanden ausnahmslos die Billigung des Bundesministeriums.

Als Gäste nahmen Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände an den Jurysitzungen teil. Länder- und Kommunale Spitzenverbände wurden im Vorfeld jeder Auslobungsrunde über Inhalt und Verfahren der Programme informiert; die Länder erhielten zudem die Gelegenheit, zu den Anträgen ihrer Kommunen Stellung zu nehmen.

Bei der Bewertung ebenso wie bei der Umsetzung der Förderprojekte lag eine besondere Herausforderung darin, die städtebaulichen Ziele der Einzelprojekte ebenso wie die des Gesamtprogramms angemessen zu berücksichtigen. Als sehr hilfreich hat sich dabei auch die Einbeziehung der Bundesbauverwaltung in den Ländern im Hinblick auf baufachliche Fragen erwiesen. Weit über 100 Premiumprojekte haben innovative konzeptionelle Ansätze in der Stadtentwicklung verfolgt

Dabei ist auch von Vorteil, dass sowohl konzeptionelle wie auch investive Maßnahmen gefördert werden können. Dies schafft die Möglichkeit einer integrierten Herangehensweise – vom Konzept bis zur baulichen Umsetzung.



In Ergänzung zur Städtebauförderung ermöglicht das Bundesprogramm die Umsetzung von größeren Projekten, die im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nicht zu finanzieren wären. Eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren gibt den Kommunen dabei genügend Raum, um solche anspruchsvolleren Projekte zu realisieren.

Die ersten Nationalen Projekte des Städtebaus werden in diesem Jahr fertiggestellt sein.

Der mit dem Projektaufruf formulierte Anspruch an die Förderprojekte („Premiumqualität“) ermöglicht nicht nur die Hervorhebung beispielhafter und vorbildlicher Städtebauprojekte in Deutschland, er bietet auch die Möglichkeit, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 ausgewählte Projekte in einem internationalen Rahmen zu präsentieren, die Antworten auf die städtebaulichen Fragen von morgen geben können.

Ausblick

Auch in dieser Legislaturperiode unterstützt die Bundesregierung die Städte und Gemeinden bei der Realisierung städtebaulicher Aufgaben von nationaler Bedeutung. Dafür sind bis 2021 jährliche Programmmittel in Höhe von 75 Millionen Euro vorgesehen, wobei die Programme 2018 und 2019 im Haushalt 2019 zu einem Programm zusammengefasst werden.

Städte und Gemeinden in Deutschland verfügen über viele signifikante Projekte, die die Vielfalt der aktuellen Herausforderungen, vor denen die Kommunen derzeit stehen, verdeutlichen und die Bedeutung des baukulturellen Erbes sichtbar machen.

Diese „Premiumprojekte“ sollen auch künftig ausgezeichnet und ihre Entwicklung und Umsetzung vom Bund unterstützt werden.

Notizen zum Programm

Prof. Dr.-Ing. Werner Durth

Mit dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus eröffnet sich eine große Chance, weit über die Expertenkreise der Architektur, Planung und Politik hinaus in den Städten und Gemeinden der Bundesrepublik den Bürgern und Bürgerinnen die Frage zu stellen: „Welche besonderen Orte sind aus Ihrer Sicht so bedeutsam und geeignet, mit Hilfe finanzieller Förderung durch den Bund eine überregionale, wenn möglich auch internationale Ausstrahlung zu gewinnen und wichtige Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung geben zu können?“ Das offene Bewerbungsverfahren mit konkreten Kriterien und Qualitätsansprüchen gibt Anstoß zu einer bürgerschaftlichen Selbstverständigung über die Besonderheiten und Entwicklungspotenziale der räumlichen Umwelt, die im Wechsel der Perspektive – gleichsam im „Blick von außen“ – unter dem Aspekt nationaler und internationaler Relevanz neu entdeckt werden kann.

Die Vielfalt und Heterogenität der Bewerbungen der vergangenen Jahre zeigt ein breites Spektrum von Projekten, von denen die Jury die herausragenden „Premiumprojekte“ zur Förderung empfohlen hat. Doch gibt schon die Bewerbung selbst Anlass zur Erkundung des eigenen Umfelds. Die Diskussion der Kriterien und das Engagement aller Beteiligten ist ein kultureller Lernprozess: Er hilft, das Bewusstsein für die örtlichen Besonderheiten zu schärfen und die bürgerschaftliche Verantwortung für ihre weitere Entwicklung als nationale Aufgabe zu stärken. Umgekehrt wird aus der Perspektive der interdisziplinär besetzten Jury jedem Mitglied die Aufgabe gestellt, sich im Vergleich der eingereichten Bewerbungen mit dem darin formulierten Anspruch auf inter-/nationale

Relevanz auseinander zu setzen. Dadurch gelingt es der Jury, ein Bild der kulturellen Vielfalt deutscher Städte und Gemeinden zu gewinnen, das ohne den Impuls dieses Programms nicht ständig aktualisiert und öffentlich zur Diskussion gestellt werden könnte.

In diesem Sinne dokumentieren die geförderten Projekte die mobilisierende Wirkung des Programms, da schon das Bewerbungsverfahren eine überzeugende Begründung des



Schloss Schwarzburg



Das zukünftige Haus der Weimarer Republik am Theaterplatz in Weimar

Projekts, eine präzise Formulierung des Verfahrens und eine hohe Identifikation mit dem Vorhaben vor Ort voraussetzt. Wobei die Jury jedes einzelne Projekt an den Auswahlkriterien messen, im Vergleich überprüfen und in engagierter Diskussion die unterschiedlichen Kenntnisse und Einschätzungen von Ort, Aufgabe und Projektverlauf kritisch erörtern muss. Die Wechselwirkung beider Lernprozesse, derer vor Ort und in der Jury, stärkt das Potenzial demokratischer Baukultur. Deren Qualität wird wesentlich auch durch die Transparenz der Entscheidungsprozesse und die Qualität der Verfahren bestimmt, die personell durch kompetente Begleitung von Seiten des Fördergebers gesichert wird. Die enge Verschränkung von konzeptionellen, bauvorbereitenden und investiven Maßnahmen ermöglicht eine integrative Vorgehensweise, in der auch bei komplexen städtebaulichen Projekten kontinuierlich die übergreifenden gesellschaftlichen Wertorientierungen, wie sie etwa in der Charta von Leipzig formuliert sind, diskursiv aktualisiert und in der Planungspraxis wirksam werden.

Neben der Ermöglichung von Projekten, die ohne dieses Programm kaum Chancen zur Verwirklichung hätten, sind auch solche zu nennen, die in der nationalen und internationalen Dimension bereits latent verankert, aber in ihrer Bedeutung noch nicht angemessen zur Geltung gekommen

sind. Dazu zählen beispielsweise Projekte, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gleichzeitigkeit historisch bedeutender Ereignisse durch eine entsprechende Präsentation und Erläuterung der entscheidenden „Tatorte“ zu lenken versuchen. Mit Blick auf das Gründungsjahr der Weimarer Republik 1919 und die Gründung des Bauhaus im selben Jahr wurde beispielsweise das „Haus der Demokratie“ in Weimar 2016 zum Förderprojekt, in dem die enge Verbindung von politischem und kulturellem Umbruch ab 1919 dokumentiert wird. 2017 wurde als Projekt der Internationalen Bauausstellung Thüringen die Förderung des „Denkortes der Demokratie“ im Schloss Schwarzburg beschlossen, wo 1919 die Weimarer Verfassung unterzeichnet wurde. So ist dieses Projekt einerseits als Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität der Bundesrepublik, andererseits für ein internationales Publikum als Medium zur Vermittlung der Geschichte der Demokratie in Deutschland zu verstehen, deren kulturelle Dimension weltweit mit der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Bauhauses verbunden wird.

Um die Vielfalt, auch die Kontroversen und Widersprüche in der Entwicklung des Bauhauses sinnfölig zu dokumentieren und in der öffentlichen Wahrnehmung von der lokalen Bindung an Weimar und Dessau zu lösen, wurde 2015



Mathildenhöhe in Darmstadt



Torhaus der ehemaligen Campbell Barracks in Heidelberg

und 2017 die ADGB-Bundesschule als „Premiumprojekt“ gefördert. Zudem zählt dieses Ensemble, 1930 gebaut nach einem Entwurf von Hannes Meyer, seit 1928 Nachfolger von Walter Gropius als Direktor des Bauhauses in Dessau, neben anderen Bauten im Umfeld des Bauhauses inzwischen ebenfalls zum UNESCO-Welterbe. Um dem gegenüber aber auch die Entstehungsgeschichte des Bauhauses und sein Programm mit Blick auf die europäische Lebensbewegung um 1900 im Übergang aus dem Historismus zur Neuen Sachlichkeit einem internationalen Publikum vor Ort präsentieren und erläutern zu können, wurde 2017 die Bestrebung der Stadt Darmstadt zur Aufnahme der Künstlerkolonie Mathildenhöhe auf die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO unterstützt.

Mit breitem bürgerschaftlichen Engagement und politischer Priorität ist dieses Projekt bereits auf der deutschen Tentativliste platziert. Doch erst die Förderung durch den Bund erlaubt eine zügige Qualifizierung des Verfahrens mit Wettbewerben für ein Besucherzentrum und weitere kulturelle Einrichtungen. Damit wird der gesamten Stadtentwicklung ein neuer Impuls zur Entfaltung der bisher vernachlässigten Potenziale der östlichen Stadtgebiete im Übergang zur Landschaft des Odenwalds gegeben. Mit der Anlage eines Grünzugs als Kulturpromenade von der Stadtmitte bis zum Ensemble der Künstlerkolonie und der

östlich anschließenden Parklandschaft wird eine enge Verknüpfung der Stadtstruktur mit den naturräumlichen Qualitäten der Topografie möglich, die von der Stadtgesellschaft hoch geschätzt und für Freizeit, Sport und Naherholung intensiv genutzt werden können. Durch diese Verbindung von Denkmalpflege, Stadt- und Freiraumplanung wird zugleich die internationale Bedeutung dieses historisch einmaligen Denkmalensembles als Gesamtkunstwerk unterstrichen: Die Künstlerkolonie Mathildenhöhe gilt als die erste Internationale Bauausstellung im Jahr 1901, die den weiteren IBA bis heute gültige Qualitätsmaßstäbe gesetzt hat.

Doch spätestens seit der Jahrtausendwende sind zudem neue Einsichten und Erfahrungen prägend. Angesichts der aktuellen Tendenz zu höherer baulicher Dichte in urbanen Gebieten ist im Zeichen des Klimawandels umso mehr der sorgsame Umgang mit städtischen Freiräumen und der umgebenden Landschaft erforderlich. Durch eine integrierte Entwicklungsplanung mit differenzierter Freiraumgestaltung ist unter sozialen Aspekten die Nutzungsvielfalt öffentlicher Räume zu stärken, andererseits deren ökologische Ausgleichsfunktion zu sichern. Unter diesem Anspruch plant die Stadt Heidelberg, eine Großstadt ohne Stadtpark, nach dem Abzug amerikanischer Truppen aus ehemaligen Kasernen der Deutschen Wehrmacht durch Erschließung und Verflechtung von Freiräumen einen Park neuen Typs, der als grünes Netz verschiedene Stadtquartiere übergreift. So wird das Gelände der ehemaligen Großdeutschland-Kaserne im Zuge anspruchsvoller Planungsverfahren und breiter Beteiligung der Öffentlichkeit für die Umwidmung des Bestands und Neubauten mit großer Nutzungsvielfalt verfügbar. Diese erhalten durch eine entsprechend differenzierte Gestaltung der ehemaligen Appell-, Aufmarsch- und Grünflächen ein attraktives Umfeld. Darüber hinaus soll – die verschiedenen Quartiere übergreifend – im Rahmen der Internationalen Bauausstellung „Wissen schafft Stadt“ durch die sinnfällige Prägung öffentlicher Räume durch Bauten der Bildung, Kultur und Wissenschaft eine je besondere Atmosphäre für das künftige Leben und Arbeiten, Forschen und Lehren in dieser Stadt geschaffen werden. Wobei durch Sicherung der historischen Spuren auch der gesellschaftliche Wandel lesbar bleibt.

An vielen Projekten städtebaulichen Denkmalschutzes ließe sich zeigen, dass hier ein besonderer Schwerpunkt dieses Förderprogramms liegt, das sich in seinem Anspruch durchaus mit anderen Formaten, Themen und Traditionen vergleichen lässt, die seit Jahrzehnten schon zur weltweiten Anerkennung deutscher Baukultur beitragen. Als Beispiele seien hier nur schlaglichtartig die Öffnung des Hafenbeckens für Wassertourismus im historischen Herzen der barocken Planstadt Bad Karlshafen, die Inwertsetzung und Revitalisierung der ehemaligen



Akademie der Künste im Hansaviertel in Berlin

ERBA-Baumwollspinnerei in Wangen als Beitrag zur Industriekultur oder die Sanierung prägender Denkmäler im international bedeutenden städtebaulichen Ensemble der Interbau 1957 im Hansaviertel in Berlin erwähnt.

Die Auswahl der Nationalen Projekte des Städtebaus berücksichtigt, dass seit über einem Jahrhundert die nationale und internationale Ausstrahlung der Internationalen Bauausstellungen sowie des Bauhauses bis heute für die kulturelle Profilierung der Bundesrepublik auch in der internationalen Wahrnehmung von hoher Bedeutung sind. Doch auch der für die politisch-moralische Dimension der seit 1945 in Deutschland erarbeiteten Erinnerungskultur durch die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und die Anlage signifikanter Gedenkstätten wird über die Förderung aus dem Programm Rechnung getragen. Sie ist wichtiger Beitrag zur nationalen Identität mit internationaler Wirkung, wie durch die Förderung der Erweiterung des Informationszentrums auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg zum Ausdruck kommt. Damit wird ein erweitertes Angebot politischer Bildung geschaffen, die gerade in diesen Tagen zur Auseinandersetzung

mit aktuellen Tendenzen rassistischer und rechtsradikaler Propaganda dringend erforderlich ist. Mit diesen kurzen Hinweisen sind nur einige Beispiele für die Wirksamkeit des Bundesprogramms genannt, für das ich mich als Mitglied der Jury stets gerne engagiert habe.



Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg

Expertenjury

Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2014–2017*

Vorsitz

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Fachexperten

Prof. Dr. phil. Dipl.-Ing. Jörg Haspel

Präsident Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS;
Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin

Andrea Gebhard

Mahl-Gebhard-Konzepte München, ehem. Präsidentin des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten

Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher

Architektin + Stadtplanerin; Leiterin des Fachgebietes Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung, Fakultät Raumplanung der TU Dortmund

Ulli Hellweg (2014)/Karen Pein (ab 2015)

Geschäftsführer/in IBA Hamburg GmbH

Prof. Dr.-Ing. Dr. h. c. Werner Durth

Architekt + Stadtplaner; Leiter des Fachgebietes Geschichte und Theorie der Architektur der Technischen Universität Darmstadt

Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk

Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Institutes für Urbanistik

Experten aus den Reihen des Deutschen Bundestages

Christian Haase MdB

Fraktion CDU/CSU

Kai Wegner MdB

Fraktion CDU/CSU

Dr. Anja Weisgerber MdB

Fraktion CDU/CSU

Michael Peter Groß MdB

Fraktion SPD

Hiltrud Lotze MdB

Fraktion SPD

Kerstin Kassner MdB

Fraktion DIE LINKE

Christian Kühn MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

* Alle Angaben zu Personen und deren Tätigkeiten beziehen sich auf den Zeitraum der 18. Legislaturperiode.

Interviews

Die Projekte „Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936“ und „Umbau des Luftschutzbunkers Ochsenpferch zum Sitz des Mannheimer Stadtarchivs“ wurden 2014 und 2015 in das Bundesprogramm aufgenommen. Sie stehen stellvertretend für viele Projekte, die in ihrer erfolgreichen Umsetzung bereits weit fortgeschritten sind oder diese abgeschlossen haben.

Holger Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, und Prof. Dr. Ulrich Nieß, Leiter des MARCHIVUM in Mannheim, berichten über ihre Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung der Vorhaben.

Ein historischer Ort im neuen Gewand

Interview mit Holger Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Wustermark,
zur Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936 | S. 124

Wie sah das ehemalige Olympische Dorf im Jahr 2014 aus?

Zu diesem Zeitpunkt war das 55 Hektar große Flächen-
denkmal mit seinen imposanten und historisch bedeutsa-
men Bauwerken akut gefährdet. Die verschiedenen militä-
rischen Nutzungsphasen nach den Olympischen Spielen
1936 sowie der Jahrzehnte lange Leerstand und der hiermit
einhergehende Vandalismus hatten tiefe Wunden in die
gestalterische Gesamtidee des Ortes gerissen. Trotz des
desolaten Zustandes waren die besondere Aura und die
hohe gestalterische Qualität der ursprünglichen Planung
immer noch erlebbar.

Welche Ziele verfolgen Sie als Kommune bei der Entwicklung des Quartiers und welche Schritte sind Sie dabei gegangen?

Wir möchten diesen besonderen Ort als Zeitzeuge der
Geschichte für die kommenden Generationen sichern und
erhalten.

Bereits 2005 hat die DKB Stiftung für gesellschaftliches
Engagement das Areal erworben und sich seitdem sehr für
die Sicherung des Bestandes eingesetzt. Doch es zeigte sich,
dass dies auf Dauer nur mit einem wirtschaftlich tragfähigen
Konzept möglich sein würde. 2013 meldete sich die
Terraplan Baudenkmalanierungsgesellschaft bei der
Gemeinde und stellte einen überzeugenden Ansatz für
einen ersten Entwicklungsabschnitt vor. Sowohl das zent-
rale Speisehaus der Nationen als auch dessen Umfeld soll-
ten demnach für Wohnungsbau genutzt werden. Um das
Ganze jedoch aus einer Gesamtstrategie heraus entwickeln
zu können, benötigten wir ein integriertes Quartiersent-
wicklungskonzept.

Die Aufnahme in das Bundesprogramm Nationale Projekte
des Städtebaus sicherte die Finanzierung dieses Vorhabens.
Mit unseren Projektpartnern DKB Stiftung und Terraplan
sowie einem Planer-Team entwickelten wir ein Konzept,
das die volle Unterstützung aus der Kommunalpolitik
erhielt. Grundlage dafür waren mehrere Informationsver-
anstaltungen, ein Bürger- und Expertenworkshop, zahlrei-
che Abstimmungen mit Fachbehörden und natürlich Bera-
tungen der kommunalen Gremien.



Sportlerunterkünfte und Speisehaus der Nationen



Entwicklung des olympischen Dorfes von 1936 in Elstal, städtebaulicher Entwurf

Anschließend mussten wir die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den ersten konkreten Bauabschnitt schaffen. Dazu musste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Auch hier bezogen wir viele Akteure ein. Im gesamten Prozess ging es darum, Wirtschaftlichkeit, städtebauliche Qualität und Aspekte der Denkmalpflege ausgewogen zu berücksichtigen. Am Ende konnten sich alle Beteiligten auf einen meiner Meinung nach sehr gelungenen Kompromiss verständigen.

Welche Maßnahmen können im Rahmen des Bundesprogramms umgesetzt werden, und wie soll es mit der Entwicklung weitergehen?

Zunächst wurden konzeptionelle Arbeiten und verbindliche Planungen angegangen, um eine planerische Grundlage zu haben und Baurecht zu schaffen. Im vergangenen Jahr starteten die ersten bauvorbereitenden Maßnahmen sowie natur- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Wir gehen davon aus, dass bereits im kommenden Jahr, nach Abschluss der Erschließungsarbeiten, der Hochbau durch die privaten Bauherren Fahrt aufnimmt. Dann wird erst richtig sichtbar, was an diesem tollen Ort passiert.

Für die Zukunft wünsche ich mir natürlich, dass sich der gute Start in den weiteren Bauabschnitten fortsetzt. Ich erwarte, dass vielseitige Nutzungsmöglichkeiten, attraktive Freiflächen und eine hochwertige museale Aufbereitung des historischen Ortes einen großen Mehrwert für unsere Bürger schaffen. Bei der Entwicklung des Wohnungsbaus ist mir besonders wichtig, dass Wohnungen für Menschen mit unterschiedlichem Einkommen entstehen, denn das ist Voraussetzung für ein vielfältiges und lebendiges Quartier.

Das durchgeführte Projekt hat eine wahre Welle losgetreten. Alleine im ersten Bauabschnitt rechnen wir mit einem privaten Investitionsvolumen von mindestens 60 Millionen Euro. Es ist schon beeindruckend, was die Gesamtförderung in Höhe von 3,9 Millionen Euro alles angeschoben hat. Ich bin zuversichtlich, dass bereits in einigen Jahren das gesamte Olympische Dorf im neuen Gewand erscheint.

Neue Nutzung eingezogen: Ein ehemaliger Luftschutzbunker speichert die Mannheimer Stadtgeschichte

Interview mit Prof. Dr. Ulrich Nieß, Direktor des MARCHIVUM in Mannheim | S. 91

Können Sie etwas zur Ausgangslage des Projektes sagen?

Das alte Stadtarchiv hatte seinen Sitz im Technischen Rathaus der Stadt Mannheim, dem Bürotrakt des Collini-Centers. Dieser Gebäudeteil aus den 1970er-Jahren war in die Jahre gekommen. Eine Generalsanierung erwies sich als unwirtschaftlich, weshalb eine Grundsatzentscheidung für einen neuen Standort anstand. Zugegebenermaßen fiel die Entscheidung, in den größten Weltkriegsbunker Mannheims zu ziehen, anfangs nicht leicht, obwohl die Bunkergeschosse für Archivmagazine ideale Bedingungen bieten. Wir kannten den Bunker bereits. Er hatte uns über mehrere Jahre als Außendepot gedient. Nun aber sollte er zum MARCHIVUM umgebaut werden, das neben den Magazinen auch die Lesesäle, den großen Veranstaltungssaal, die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt die beiden Ausstellungen beherbergen sollte. War das der richtige Ort für eine ambitionierte Kulturinstitution? Diese Frage wurde durchaus kontrovers diskutiert. Außerdem musste das Denkmalreferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe seine Zustimmung zum Umbau des denkmalgeschützten Bunkers geben. Von Anfang an war klar, dass das Projekt MARCHIVUM nur dann erfolgreich sein würde, wenn wir in die Planung auch die städtebauliche Umgebung einbeziehen: Der Vorplatz musste aufgewertet und die wenig fußgängerfreundliche Wegführung im Bereich der Jungbuschbrücke verbessert werden.

Was bedeutet das MARCHIVUM für die Stadt- und Quartiersentwicklung in Mannheim?

Das MARCHIVUM bildet einen zentralen Baustein für die Entwicklung der Neckarstadt-West in Mannheim. Die Entscheidung, für das MARCHIVUM einen monumentalen

Weltkriegsbunker in der bis dahin wenig beachteten Randlage des Stadtteils umzubauen, hat einen nachhaltigen und positiven Impuls gesetzt. In diesem über Jahre mit problematischen Entwicklungen behafteten Stadtteil trägt das Gebäude mit seiner neuen Nutzung erheblich zur Aufwertung des Umfelds bei und steigert stadtintern die Wahrnehmung der Neckarstadt-West. Zugleich ist es eine überzeugende Antwort darauf, wie historisch „belastete“ Gebäude, die noch dazu unter Denkmalschutz stehen, sinnvoll genutzt werden können.



Kunstinstallation „Das ist meine Geschichte“ von Sabine Kammerl am Baugerüst während des Umbaus



Blick von der Bürgermeister-Fuchs-Straße auf das MARCHIVUM (Visualisierung)

Das MARCHIVUM dient nun als Speicher der Stadtgeschichte und steht mit seinen Angeboten auf vielfältige Art und Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dabei hat sich das Erscheinungsbild vor Ort komplett gewandelt. Der NS-Bunker bleibt zwar als solcher erkennbar, insgesamt aber wirkt er nun durch seinen attraktiven gläsernen Aufbau gleichermaßen „demokratisiert“ und offen. Es ist eine Metamorphose der besonderen Art. Dies ist nicht zuletzt auch dem neu gestalteten Vorplatz zu verdanken, der mit seinen Bänken und den Schatten spendenden Bäumen zum Aufenthalt und zur Begegnung einlädt. Begünstigt durch seine topographische Lage direkt am Neckarufer und am Brückenkopf kann der Bunker als Bindeglied zwischen den beiden Stadtteilen Neckarstadt-West und dem benachbarten Jungbusch dienen. Er fügt sich damit in die Achse der öffentlichen Einrichtungen beider Stadtteile ein.

Wie wurde die Öffentlichkeit in den Projektverlauf eingebunden?

Zu Beginn der Baumaßnahmen wurde eine Ideenwerkstatt durchgeführt, an der Bürger, Schüler, das Quartiersmanagement der Neckarstadt-West und die Polizei mitwirkten. Sie haben gemeinsam Ideen zur Gestaltung des städtebaulichen Umfelds des Hochbunkers entwickelt. Diese Überlegungen flossen in die Auslobung eines städtebaulich-künstlerischen Wettbewerbs ein, der im November

2016 stattfand. Zum Tag der Städtebauförderung im Mai 2017 entstand dann die Kunstinstallation „Das ist meine Geschichte“ von der Künstlerin Sabine Kammerl: Nachts leuchteten Augenpaare von Mannheimer Persönlichkeiten und ein Schriftzug über den Neckar und waren bis zum Musikpark im Jungbusch zu erkennen. Ein besonderes Highlight im Zusammenhang mit der Einbindung der Öffentlichkeit war der MARCHIVUM-Blog, der über zwei Jahre hinweg in mehr als 153 Beiträgen den Umbau begleitete. Die Beiträge des Blogs dienten dann auch als Grundlage für unsere Festschrift. Sie hat in Wort und Bild die Geschichte des Bunkers und anderer Luftschutzbauten in Mannheim sowie den Umbau zum MARCHIVUM dokumentiert. Die bereits vergriffene Festschrift kann auf unserer Website www.marchivum.de kostenlos heruntergeladen werden. Zur Eröffnung haben wir außerdem eine Ausstellung zum Thema präsentiert; Presse und Medien haben ausgiebig über Planung und Bau informiert. Die gezielte Einbindung der Öffentlichkeit in den Projektverlauf führte dazu, dass das MARCHIVUM als neues Haus sofort angenommen wurde. Am Eröffnungstag, dem 18. März 2018, kamen über 13.000 Gäste. Begleitend dazu haben wir schon während des Umbaus begonnen, Führungen durch das Gebäude anzubieten, die sich auch nach der Eröffnung des MARCHIVUM größter Beliebtheit erfreuen.

Welche Impulswirkungen sind bereits jetzt spürbar, und wie wird es weiter gehen?

Schon während der Planungs- und Bauphase stieß das Projekt gerade auch im Stadtteil auf sehr positive Resonanz. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers das MARCHIVUM als positiven Impuls für den Stadtteil begrüßen. Sie haben uns Ideen und Anregungen zur Aufwertung des Quartiers gegeben, die wir bei der Umgestaltung des Außenbereichs des Bunkers zu berücksichtigen versucht haben. Der Vorplatz wurde vergrößert und hat nun auch dank seiner großzügigen Sitzgelegenheiten eine Aufenthaltsqualität, von der auch die Nachbarschaft profitiert. Zugleich wurde die anliegende Straße auf eine Spur verengt, die Gehwege wurden verbreitert.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtplanung regen wir nun eine städtebauliche Projektstudie zur weiteren Belebung des Ortes an. Grundgedanke dabei ist, vis-à-vis zum MARCHIVUM ein gastronomisches Angebot bereit zu stellen und vielleicht auch Einrichtungen für die Kreativszene Mannheims anzusiedeln. Parallel dazu werden Pläne zur Belebung des nahen Neckarufers entwickelt. Die Stadt Mannheim beabsichtigt, Teile des Stadtteils als städtebauliches Sanierungsgebiet auszuweisen. Eine stadtinterne Steuerungsgruppe leistet hier eine hoch engagierte Arbeit für die Weiterentwicklung, und wir sind eingebunden. Ziel ist es, auch weiterhin Impulsgeber für die städtebauliche Entwicklung der Neckarstadt-West zu bleiben.

Stimmen zum Programm

Der Ideenwettbewerb Hafenquartier Cottbus ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung des IBA-Projektes „Cottbuser Ostsee“. Die fünf prämierten Beiträge des europaweit ausgelobten Verfahrens sind Maßstab für die weitere städtebauliche und gestalterische Entwicklung des künftig größten Gewässers Brandenburgs. Es entsteht ein urbaner Stadthafen, der für eine nachhaltige Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft steht und dem Cottbuser Ostsee einen ganz eigenen Charakter verleiht.

Prof. Dr. Rolf Kuhn
ehemaliger Geschäftsführer IBA Fürst-Pückler-Land 2000–2010 zu dem Projekt „Städtebaulicher Wettbewerb Hafenquartier Cottbus“ | Seite 47

Die beiden Projekte „Neue Mitte ERBA“ und „Ein Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen“ ermöglichen es uns, das Gelände der ehemaligen Spinnerei und Weberei ERBA zu neuem Leben zu erwecken. Bereits jetzt ist erkennbar, welche Wirkung von dem Gesamtprojekt ausgeht: So ist beispielsweise der Platz der Neuen Mitte samt Schornstein und Comptoir-Gebäude schon heute ein beliebter Treffpunkt, nicht nur für Liebhaber des ERBA-Areals.

Michael Lang
Oberbürgermeister der Stadt Wangen im Allgäu zu den Projekten „Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei“ und „Erhalt, Wiedernutzung und Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei“ | Seite 115–116

Das Forum Wissen wird in einzigartiger Weise Stadt und Universität miteinander verbinden: in einem offenen Forum, das das interdisziplinäre Forschen und Lehren mit unseren Sammlungen ermöglicht und diesen Prozess des Wissen-Schaffens für die Öffentlichkeit sichtbar macht. Der innovative Wissenstransfer in einem historischen Gebäude geschieht durch attraktive Ausstellungen und öffentliche Debatten.

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen zu dem Projekt „Forum Wissen“ | Seite 63

Die Nationalen Projekte des Städtebaus eröffnen allen Partnern der Stadtentwicklung in Bund, Ländern und Kommunen eine Vielzahl an Chancen, um überregional bedeutsame Projekte umzusetzen: Das Programm stärkt baukulturell herausragende oder denkmalgeschützte Objekte, fördert experimentelle Vorhaben und unterstützt innovative Planungskonzepte und Verfahren – ein umfassender Ansatz.

Anne Katrin Bohle
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG)

Mit der Auszeichnung als Premiumprojekt der Nationalen Projekte des Städtebaus entwickelte dieses für die IBA Heidelberg so wichtige Projekt eine unglaubliche Dynamik. Allen am Projekt Beteiligten ist die Bundesförderung ein Ansporn, um zu zeigen, wie die NEXT PRACTICE einer Freiraumgestaltung aussehen wird. Wir sind auf einem ausgezeichneten Weg.

Prof. Michael Braum
Geschäftsführer IBA Heidelberg zu dem Projekt „Der andere Park – Grünes Band des Wissens für die Campbell Barracks“ | Seite 72

Das Flussbad Berlin ist ein einzigartiges und innovatives Stadtentwicklungsprojekt, entstanden aus bürgerschaftlichem Engagement, auf das wir im Land Berlin sehr stolz sind. Durch die Visionen und tatkräftige Unterstützung vieler Beteiligten wird die lange geplante Umgestaltung des Spreearms nun Wirklichkeit. So entsteht im Herzen des historischen Berlins ein neuer, attraktiver Lebensraum mit verbesserter Wasserqualität und positiven Auswirkungen auf das Stadtklima.

Katrin Lompscher

Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin
zu dem Projekt „Flussbad Berlin“ | Seite 35

Der Mitwirkungsprozess „Deine Geest“ hat einen Schatz an Bürgerprojekten generiert, welche die Landschaftsachse Horner Geest nach und nach zum Leben erwecken. Weitere sichtbare Zeichen zur Aufwertung der Grünen Infrastruktur sind erste Initialflächen für Blühwiesen sowie Schlüsselprojekte, die Freiräume erstmalig öffentlich nutzbar und durchgängig machen. Schon heute sind deutliche Impulse spürbar – in benachbarten Stadtentwicklungsprojekten aber auch in den Köpfen der Menschen.

Dr. Cornelia Peters

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Hamburg zu dem Projekt „Stadt trifft Landschaft: Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest“ | Seite 67

Viele Menschen, die sich das Kultur- und Initiativenhaus in Greifswald anschauen, finden das zivilgesellschaftliche Engagement und die öffentliche Anteilnahme am Projekt beeindruckend. Ohne die Förderung durch das Programm Nationale Projekte des Städtebaus hätte das Projekt so nicht umgesetzt werden können.

Thomas Schmidt

Geschäftsführer Straze zu dem Projekt
„Kultur- und Initiativenhaus ‚Zum Greif‘“ | Seite 65

Das Dachgewächshaus steht für eine nachhaltige städtische Produktion: Was oben auf dem Dach angepflanzt wird, wird unten auf dem Altmarkt konsumiert. Da das Dachgewächshaus zudem komplett in dem Gebäudekreislauf eingebunden ist, nutzen wir alle Ressourcen bestmöglich: Wasser, Wärme, Abwärme und Energie.

Sabine Lauxen

Beigeordnete der Stadt Oberhausen zu dem Projekt
„Altmarktgarten – ein gebäudeintegriertes Dachgewächshaus zur nachhaltigen Pflanzenproduktion“ | Seite 95

Die Fördergelder des Bundes geben uns die Möglichkeit, die Wilhelmsburg aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwecken und zu beleben. Das Interesse an der Burg ist mit den umgesetzten Maßnahmen stetig gestiegen. Die Fördermittel haben somit entscheidende Impulse für die Zukunft der Burg gesetzt und darüber hinaus die städtebauliche und kulturelle Entwicklung Ulms erheblich bereichert. Die Vergangenheit hat damit wieder eine spannende Zukunft.

Tim von Winning

Bürgermeister Stadtentwicklung, Bau und Umwelt,
Stadt Ulm zu dem Projekt „Entwicklung der Zitadelle
Wilhelmsburg“ | Seite 113

Förderprojekte 2014–2017



Limesmuseum – Aktivierung des Stadtquartiers

AALEN / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	5.044.700 Euro
Bundesmittel	2.400.000 Euro
Kommunale Mittel	2.644.700 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

In direkter Nachbarschaft zur Stadthalle Aalen wird das Limesmuseum als ein wichtiger Baustein des kulturhistorischen Angebotes der Region saniert und städtebaulich aufgewertet.

Das Römerkastell Aalen ist Bestandteil des UNESCO-Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes. Umgeben von Wohnbebauung befindet sich auf der Fläche des ehemaligen Kastells Deutschlands größtes Römermuseum. Es besteht aus dem Limesmuseum und dem Archäologiepark mit freigelegten Grundmauern.

Das Limesmuseum wurde 1964 errichtet und 1980 wesentlich erweitert. Mit dem Bundesprogramm wird die notwendige energetische und technische Sanierung der Gebäudehülle gefördert. In diesem Zuge wird auch der Eingangsbereich des Museums an die Bedürfnisse der stetig steigenden Besucherzahlen und die Vermittlungsangebote des Museums angepasst. Der Bund unterstützt die Stadt Aalen darüber hinaus bei der Entwicklung einer Strategie, um das städtebauliche Umfeld aufzuwerten und das Museum an die Altstadt anzubinden. Dazu zählt eine sichtbare Vernetzung der Grün- und Freiflächen des Limesmuseums mit der Innenstadt.

Die Maßnahmen stellen die Weichen für die Zukunft dieser einzigartigen Einrichtung im süddeutschen Raum: Das Museum soll als Anlaufpunkt für die römische Geschichte langfristig gestärkt werden und das Stadtquartier beleben.



Restaurierung und Modernisierung des UNESCO-Weltkulturerbes Fagus-Werk

ALFELD (LEINE) / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	1.433.521 Euro
Bundesmittel	1.290.169 Euro
Kommunale Mittel	144.444 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die touristische Zugänglichkeit der von Walter Gropius im Stil der klassischen Moderne gestalteten Fabrikanlage wird verbessert und mit dem laufenden Produktionsbetrieb in Einklang gebracht.

Das Fagus-Werk ist als Ursprungsbau der modernen Industriearchitektur seit vielen Jahren ein attraktives Ziel für Fachbesucher sowie kultur- und architekturinteressierte Gäste. Der Gebäudekomplex wurde ab 1911 nach Plänen von Walter Gropius errichtet und zeichnet sich besonders durch die Produktionshalle mit ihren stützenlosen und vollständig verglasten Ecken aus. Diese Bauweise wurde

später zu einem Markenzeichen der Bauhausarchitektur. Das Fagus-Werk ist seit 2011 UNESCO-Weltkulturerbe und wird bis heute als Produktionsstätte für Schuhleisten, Elektronik und Maschinenbau genutzt. Im ehemaligen Lagerhaus des Komplexes befindet sich die Fagus-Gropius-Ausstellung, die bereits im Jahr 2000 als öffentliche Ausstellung eingerichtet wurde.

Mit Hilfe des Bundesprogramms wird die Erschließung des Gebäudes und des Außengeländes für Besucher verbessert und mit dem laufenden Produktionsbetrieb in Einklang gebracht. Das Erscheinungsbild der Anlage wird angesichts des Bauhaus-Jubiläums 2019 verbessert, und bisher nicht touristisch erschlossene Bereiche werden barrierefrei zugänglich gemacht. Außerdem werden Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Energieeinsparung realisiert.

In der Stadtentwicklungsplanung der Stadt Alfeld (Leine) bilden Altstadt und Fagus-Werk zwei Pole, die über den Bahnhof als „Eingangstor zur Stadt“ miteinander verbunden sind. Diese städtebauliche Achse soll mithilfe des Projekts weiter gestärkt werden.



Oberkirche Bad Frankenhausen – Der Schiefe Turm

BAD FRANKENHAUSEN / Thüringen

Projektlaufzeit	2014–2016
Stadt-/Gemeindetyp	Kleine Kleinstadt
Förderfähige Kosten	1.055.555 Euro
Bundesmittel	703.707 Euro
Kommunale Mittel	351.848 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

*Der Schiefe Turm von Bad Frankenhausen wird als stadt-
bildprägendes Gebäude und als eine Hauptattraktion der
Kyffhäuserregion gesichert und vor dem Abbruch bewahrt.*

Bei dem heute als Schiefer Turm von Bad Frankenhausen bekannten Wahrzeichen der Stadt handelt es sich um den Kirchturm der heute lediglich als Ruine erhaltenen Kirche „Unser Lieben Frauen am Berge“. Sie wurde auf den Fundamenten eines romanischen Bauwerks im gotischen Stil 1382 fertig gestellt. Der Turm hat eine Gesamthöhe von 55 Metern und ist um 5,14 Grad geneigt. Die Schiefstellung des Turmes und des massiven Turmschaftes ist im internationalen Maßstab einmalig. Da die Ursachen hierfür nicht

in üblichen Baugrundschwächen, sondern in permanent ablaufenden geologischen Prozessen liegen, hat der Turm auch in der Wissenschaft großes Interesse geweckt.

Im Vorfeld konnten auf Grundlage von großem bürgerschaftlichen Engagements und Spenden bereits mehrere geologische Untersuchungen durchgeführt und erste Maßnahmen für die Sicherung umgesetzt werden.

Das Bundesprogramm förderte Maßnahmen für die dauerhafte Standsicherung des Turmes. Sie sollen verhindern, dass der Turm sich immer weiter neigt und einstürzt. Dazu gehören unter anderem die Stabilisierung durch Außenfundamente und Maßnahmen an der Mauerwerkssubstanz.

Das Projekt wurde von 2014 bis 2016 realisiert. Der Turm wurde im Sommer 2016 feierlich eingeweiht.



Wiederanbindung des historischen Hafens an die Weser

BAD KARLSHAFEN / Hessen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	6.111.111 Euro
Bundesmittel	5.500.000 Euro
Kommunale Mittel	680.993 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Durch Reaktivierung und Umbau einer Schleuse kann das städtebaulich prägende Hafenbecken der Stadt Bad Karlshafen wieder in Betrieb genommen werden. Die Öffnung des Hafenbeckens zur Weser ist Ausgangspunkt für die künftige städtebauliche und touristische Aufwertung der Stadt.

Das historische Hafenbecken der barocken Planstadt Bad Karlshafen ist seit den 1930er-Jahren von der Weser abgeschnitten und versandet. Galt damals der Hafen als nicht mehr benötigter Umschlagplatz für Güter, so fehlt er heute als Anziehungspunkt für Wasser-, Tages- und Ferientouristen.

Damit der schiffbare Anschluss an die Weser wieder hergestellt werden kann, müssen die Schleuse reaktiviert und bauliche Maßnahmen im Umfeld des Hafenbeckens umgesetzt werden. Im Einzelnen geht es um die Unterquerung der Bundesstraße B 80 sowie die Wiederherstellung des Kanals zwischen der historischen Schleuse und einer neuen Vorschleuse im Hafenbecken. Diese Maßnahmen werden mit Hilfe des Bundesprogramms umgesetzt. Darüber hinaus gilt es insbesondere die unterschiedlichen Akteure und Eigentümer – Bund, Land, Kommune und Bürgerschaft – in diesen langfristigen und komplexen Prozess einzubeziehen.

Flankierend zu den Privatmaßnahmen im Altstadtbereich im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz sowie der Hafenmauersanierung durch das Land Hessen möchte die Stadt Bad Karlshafen ihre historisch-baukulturelle Bedeutung wieder zur Geltung bringen. Sie will dadurch der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen unübersehbaren Leerstand entgegenwirken. Die Planungen beruhen auf einem Stadtmarketingprozess und -konzept für Bad Karlshafen/Helmarshausen und werden durch ein regionalwirtschaftliches Gutachten gestützt.



Umgestaltung des ehemaligen Grenzvorplatzes

BAD MUSKAU / Sachsen

Projektlaufzeit	2014–2017
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	1.666.700 Euro
Bundesmittel	1.500.000 Euro
Kommunale Mittel	166.700 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Der Bereich des ehemaligen Grenzvorplatzes in Bad Muskau wird in Form eines Hybriden zwischen Platz und Garten neu definiert. Die städtebaulichen Wunden der Vergangenheit werden somit beseitigt.

Der ehemalige Grenzvorplatz in Bad Muskau befindet sich an der Schnittstelle von Stadtraum und Parklandschaft der UNESCO-Welterbestätte Muskauer Park. Er ist zugleich Eingangsbereich für Besucher der Welterbestätte Muskauer Park und Zugang für Besucher aus Polen.

Mit der Einstellung der stationären Grenzkontrollen zur Republik Polen wurden die Gebäude der Grenzabfertigungsanlagen rückgebaut. Eine Neugestaltung der Flächen erfolgte dabei nicht.

Bereits 2011 führte die Stadt Bad Muskau einen städtebaulichen Wettbewerb durch, dessen Ergebnis bis zur Genehmigungsplanung weiterentwickelt wurde. Mit Mitteln des Bundesprogramms wurde die bauliche Umsetzung dieses Entwurfs gefördert. Zum Projektumfang gehören die Platzflächen am Brückenkopf (Verbindung nach Polen), die Übergänge in den Schloss- und Badepark entlang der Neiße sowie der angrenzende Straßenzug der Görlitzer Straße. Der neue, mit Naturstein belegte Platz erschließt Besuchern den Park und schafft Raum für Veranstaltungen. Der gegenüberliegende Bereich wird zum städtischen Garten mit großzügig abgesetzten Pflanzinseln mit integrierten Sitzgelegenheiten.

Das Projekt wurde zwischen 2014 bis 2016 realisiert. Der neue Grenzvorplatz wurde im Frühjahr 2017 feierlich eingeweiht.



Sanierung der Klosteranlage St. Michael und Errichtung eines Informationszentrums

BAMBERG / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	10.939.000 Euro
Bundesmittel	5.400.000 Euro
Kommunale Mittel	1.230.000 Euro
Weitere Mittel	1.714.500 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensemble und bauliche Kulturgüter

Die Klosteranlage St. Michael wird nachhaltig saniert und die aus statischen Gründen für die Öffentlichkeit gesperrte Klosterkirche wieder zugänglich gemacht. Die zum UNESCO-Welterbe gehörende Anlage kann auf eine über 1000-jährige Geschichte zurückblicken und so für künftige Generationen bewahrt werden.

Mit der Klosterkirche St. Michael und dem international bekannten Deckengemälde Himmelsgarten zählt die ehemalige Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg zu einem der wichtigsten Denkmäler in der UNESCO-Welterbestadt

Bamberg. Zum Kloster gehören eine barocke Gartenanlage und mehrere Wirtschaftsgebäude mit Weinberg und Streuobstwiesen. Sie markieren den Übergang von der Altstadt in die historische Kulturlandschaft. Die Klosteranlage feiert 2015 ihr 1000-jähriges Bestehen.

Grundlegende Untersuchungen hatten ergeben, dass die Klosterkirche akut einsturzgefährdet war, sodass sie 2012 geschlossen werden musste. Weitere Schäden an Fassaden, Stützmauern und Außenanlagen des Klosters machten den akuten Handlungsbedarf deutlich. Die Stadt Bamberg erhält für die Sanierung der gesamten Klosteranlage neben der Förderung durch den Bund weitere Mittel von Land und von Dritten. Mit finanzieller Unterstützung aus dem Bundesprogramm werden die Sanierung der Fassaden von Abtei-, Konvent- und Wirtschaftsgebäude, die Stabilisierung der Klosterkirche und die Einrichtung eines Informationszentrums mit Stiftsladen umgesetzt, um dem großen öffentlichen Interesse während der Sanierungsarbeiten Rechnung zu tragen und eine Anlaufstelle für Touristen zu schaffen.



Kulturquartier Lagarde

BAMBERG / Bayern

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.503.000 Euro
Bundesmitten	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	503.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärfächen

Mit dem Projekt „Kulturquartier Lagarde“ entsteht eine attraktive Quartiersmitte für den Lagarde-Campus – ein Anziehungspunkt für den Osten der Stadt.

Die Lagarde-Kaserne liegt im Bamberger Osten. Sie verfügt über einen attraktiven historischen Gebäudebestand sowie große Potenziale für Neubau. Als Konversionsprojekt kommt der Kaserne eine bedeutende Rolle in der Stadtentwicklung zu. In einem beispielgebenden Planungsverfahren hat die Stadt Bamberg unter umfassender Einbindung der Öffentlichkeit einen Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung bis 2035 erarbeitet.

Die Lagarde-Kaserne soll sich zu einem urbanen, gemischt genutzten Stadtquartier entwickeln. Neben Wohnangeboten für unterschiedliche Nutzergruppen und einem IT-Quartier mit dem Digitalen Gründerzentrum als Anziehungspunkt soll mit einem Kultur- und Kreativquartier eine attraktive und lebendige Mitte im neuen Stadtteil entstehen. Mit Mitteln des Bundesprogramms wird der Vorplatz im Süden der denkmalgeschützten „Reithalle“ als städtebauliches Entrée für das Gelände gestaltet. Ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb soll die Basis für eine möglichst hohe gestalterische Qualität schaffen.

Der „Kulturhof“ nördlich der Reithalle wird parallel mit Mitteln der Städtebauförderung zu einem öffentlichen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt. Er deckt mit der unterhalb des Platzes geplanten Quartiersgarage den Parkraumbedarf für die vorgesehenen angrenzenden öffentlichen Veranstaltungsgebäude.



Bahnhof Bebra – Neunutzung des Denkmals der Industriekultur und Zeitgeschichte

BEBRA / Hessen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	3.888.889 Euro
Bundesmittel	3.500.000 Euro
Kommunale Mittel	388.889 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Nach dem Verlust seiner Funktion als Grenzbahnhof wird der Bahnhof Bebra als lebendiger Ort der Erinnerung an Technik, Eisenbahnhistorie und deutsch-deutsche Geschichte revitalisiert.

Seit dem 19. Jahrhundert stellte der Bahnhof Bebra einen der herausragenden und größten Bahnknotenpunkte Deutschlands dar. Während der deutschen Teilung war er einer der wenigen Transitbahnhöfe zur DDR und nach West-Berlin. Er prägte das Stadtbild von Bebra, das als Eisenbahner-Stadt bekannt war. Nach der Wiedervereinigung und den Veränderungen von Verkehrsströmen ist

die Bedeutung des als Industriedenkmal eingetragenen Bahnhofs heute weitgehend auf den Güterverkehr beschränkt. Wesentliche Bereiche wie zum Beispiel das Empfangsgebäude in Insellage sind als Folge davon brach gefallen.

Im Rahmen des Bundesprogramms wird der Bahnhof Bebra als Teil des städtischen Selbstverständnisses und als Identifikationspunkt gestärkt. Charakteristische Gebäude werden instandgesetzt und erhalten neue Nutzungen. Im Empfangsgebäude werden Ausstellungsbereiche, Dienstleistungsangebote und Büros untergebracht. Der Lokschuppen wird samt Drehscheibe und Gleisfächer zu einem eindrucksvollen Veranstaltungsraum umgestaltet. So entstehen Orte, die die Erinnerung an Technik, Eisenbahnhistorie und deutsche-deutsche Geschichte lebendig halten.

Neben den technischen Anforderungen des Industriedenkmal stehen hier auch die gesellschaftlichen Aspekte der deutschen Nachkriegsgeschichte und des Kalten Krieges im Vordergrund. Die Revitalisierung des Bahnhofs soll dazu beitragen, das Gedenken an die deutsche Teilung wachzuhalten.



Entwicklung der historischen Gießhalle Sayner Hütte

BENDORF / Rheinland-Pfalz

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	2.780.000 Euro
Bundesmittel	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	280.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die Sayner Hütte ist eine der bedeutendsten preußischen Eisenhütten des 19. Jahrhunderts. Das Denkmalensemble wird nachhaltig entwickelt und in ein touristisches Gesamtkonzept der Kulturlandschaft Sayn eingebettet.

Aufgrund ihres Eisenkunstgusses ist die Sayner Hütte in Bendorf seit dem 19. Jahrhundert international bekannt. Diese Fertigkeit wurde bereits beim Bau der Gießhalle selbst sichtbar. Ihre Tragkonstruktion aus vorgefertigten Eisenguss-Bauelementen ist einer dreischiffigen Basilika nachempfunden. Im Umfeld der Gießhalle hat sich ein Ensemble von Bauten und Relikten erhalten. Es ist ein

herausragendes Beispiel der frühen Industriekultur und zugleich ein wichtiger Bestandteil der Sayner Kulturlandschaft.

2003 erwarb die Stadt Bendorf das Denkmalareal Sayner Hütte, um das einmalige Ensemble aus frühindustrieller Zeit für die Öffentlichkeit zu erhalten und in eine stabile Zukunft zu führen. Mit der Neuausrichtung des kultur-touristischen Betriebes entwickelt die Stadt die Sayner Hütte zu einem Vermittlungs- und Erlebnisort, aber auch zu einem Ort der Innovation im Bereich Metallhandwerk und -design. Es entsteht ein Zentrum für die Darstellung und Erforschung des europäischen Eisenkunstgusses in Kooperation mit Hochschulen und Wirtschaftsverbänden. Industrie- und baugeschichtliche Untersuchungen, die im Rahmen des ersten Förderabschnitts mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert werden, brachten wertvolle Erkenntnisse über die Bedeutung des Hochofens und der Gießhalle, die bei der Restaurierung und Inszenierung berücksichtigt werden.



Sayner Hütte

BENDORF / Rheinland-Pfalz

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	1.670.000 Euro
Bundesmitten	1.500.000 Euro
Kommunale Mittel	170.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der für den Ortsteil Sayn formulierten Entwicklungsziele wird das Umfeld der ehemaligen preußischen Eisenhütte aufgewertet und barrierefrei erschlossen.

Für eine langfristige und nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Sayner Hütte sind die Gestaltung des Denkmalareals und die städtebauliche Verknüpfung mit dem Ortsteil Sayn notwendig. Der bestehende städtebauliche Entwicklungsplan soll im Rahmen der Förderung für diesen Ortsteil fortgeschrieben werden. Er dient der Stadt Bendorf als Grundlage, um die Hütte mit der einmaligen Denkmallandschaft Sayn zu verbinden sowie touristische und wirtschaftliche Potenziale für den gesamten Ort zu erschließen. Damit werden sowohl für die Sayner Hütte,

die 2010 als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst ausgezeichnet wurde, für das gesamte Denkmalareal als auch für die Stadtteilentwicklung wichtige Impulse gesetzt.

Zunächst ist in diesem zweiten Förderabschnitt die Sicherung des unmittelbar östlich ansteigenden Hanges und der Stützmauern notwendig. Daran anschließend sorgt die Aufwertung des direkten Umfeldes des Hochofengebäudes und der Gießhalle zugleich auch für eine denkmalverträgliche barrierefreie Erschließung des Hochofens selbst sowie des Hütten- und Erzplatzes mit ihren unterschiedlichen Niveaus. Im angrenzenden Arkadengebäude werden nach der Sanierung Servicebereiche für die Gießhalle und Ausstellungsflächen für die europaweit bedeutende Sammlung von Kunstguss entstehen.



Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten

BERCHING / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleine Kleinstadt
Förderfähige Kosten	2.100.000 Euro
Bundesmittel	1.400.000 Euro
Kommunale Mittel	210.000 Euro
Weitere Mittel	490.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

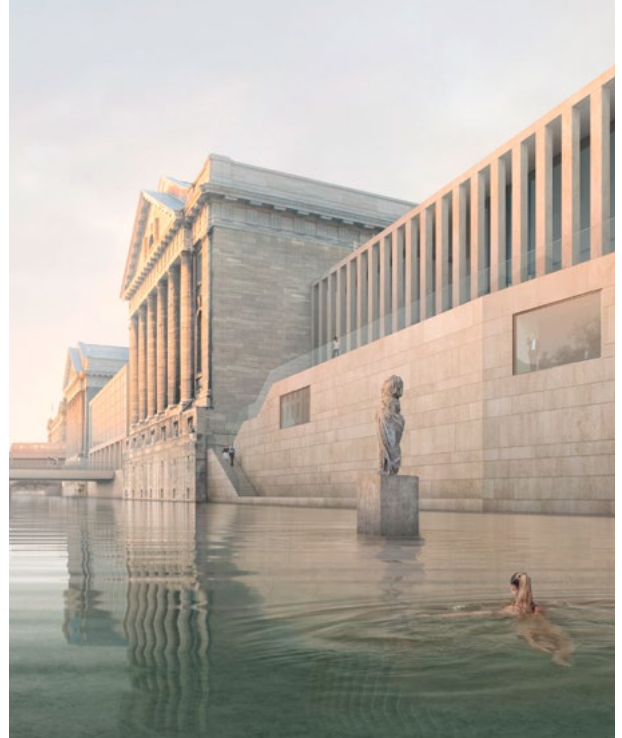
Als eine der größten aktiven Klosteranlagen Deutschlands wird die Benediktinerabtei Plankstetten saniert und an eine zeitgemäße Nutzung herangeführt. Schwerpunkte der Umsetzung sind Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit im Baudenkmal sowie die Weiterentwicklung der Klosterbetriebe.

Die Benediktinerabtei Plankstetten besteht seit Mitte des 12. Jahrhunderts und hat die wirtschaftliche, kulturelle und geistliche Ausrichtung der Gemeinden des Sulz- und Altmühltals seit jeher mitgeprägt. Neben ihrer historischen Bausubstanz ist die Abtei aufgrund ihrer ökologischen,

ökonomischen und sozialen Ausrichtung als „grünes“ Kloster Plankstetten bekannt. Seit 1998 wird die Abtei in mehreren Bauabschnitten umfassend saniert.

Die im Zuge der Sanierung geplante Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Pfarr- und Verwaltungsräumen sowie Gästezimmern wird durch das Bundesprogramm gefördert. Bei dem Neubau werden innovative bauliche Techniken mit althergebrachten Baumaterialien kombiniert. Er dient zudem der topographischen Sicherung des Westhangs und somit des gesamten historischen Gebäudebestands der Benediktinerabtei an der Westseite des Klosters.

Langfristig soll die Sanierung der historisch und architektonisch bedeutenden Klosteranlage zu einer Belebung der Stadt Berching und des Tourismus vor Ort im Sinne des aktuellen Stadtentwicklungskonzeptes beitragen.



Flussbad Berlin

BERLIN / Berlin

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	4.000.000 Euro
Bundesmittel	2.600.000 Euro
Kommunale Mittel	1.400.000 Euro
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Der Spreekanal im historischen Zentrum Berlins soll auf Basis eines breiten bürgerschaftlichen Engagements eine neue städtebauliche Funktion erhalten und zu einem einzigartigen Flussbad mit hohem ökologischen Anspruch werden.

Das „Flussbad Berlin“ ist ein dreiteilig angelegtes Stadtentwicklungsprojekt entlang des Spreekanals in der Stadtmitte von Berlin: Im unteren Bereich soll sich dieser Seitenkanal der Spree im historischen Zentrum auf 750 Metern in eines der größten frei zugänglichen Schwimmbäder verwandeln. Zur natürlichen Reinigung des Flusswassers sind eine Biotop-Landschaft im oberen Bereich des insgesamt 1,6 Kilometer langen Wasserlaufs und ein Schilfbecken im mittleren Bereich vorgesehen. Es entstehen neue Stadträume und ein grünes Band durch den historischen Kern der Stadt Berlin. Die bereits 1998 entwickelte Idee eines Flussbades ist mittlerweile als Bürgerinitiative in der Berliner Stadtgesellschaft angekommen.

Der Bund fördert Maßnahmen zur Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzepts unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen, die unter anderem durch den UNESCO-Welterbestatus der Museumsinsel bestehen. Darüber hinaus wird auch die technische Realisierbarkeit, beispielsweise durch die Errichtung eines Versuchsfilters im Kanal, als wesentliche Voraussetzung für eine zukünftige Umsetzung geprüft. Alle Schritte erfolgen unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit, wodurch die gegenwärtige zivilgesellschaftliche Trägerschaft und die Prinzipien einer partizipativen Arbeitsweise bei der Planung und baulichen Umsetzung gestärkt werden.



Hansaviertel Berlin – Stadt von Morgen

BERLIN / Berlin

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.800.000 Euro
Bundesmittel	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	1.300.000 Euro
Weitere Mittel	620.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Ziel des Projektes ist die behutsame In-Wert-Setzung und Stärkung der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des Hansaviertels als herausragendes Zeugnis der Architektur der Nachkriegsmoderne durch bauliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden und Freiflächen.

Das heutige Hansaviertel entstand im Rahmen der „Interbau – Internationale Bauausstellung Berlin 1957“ und ist eines der bedeutendsten und für seine Zeit innovativsten Beispiele des Städtebaus der Nachkriegszeit in Deutschland. Unter dem Schlagwort „Stadt von Morgen“ wurde die Ausstellung zu einem Prestigeobjekt für die Selbstdarstellung der westlichen Moderne. Das als Gesamtanlage in die

Denkmalliste des Landes Berlin eingetragene Areal vereint Bauten verschiedener Gattungen, deren Architektur und Vielfalt von herausragender Bedeutung sind.

Das Bundesprogramm fördert mit der Grundsanierung der Hansabücherei und ihrem Atriumgarten, der statischen Sicherung und baulich innovativen Sanierung der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche aus rohem Beton sowie der denkmalgerechten Erneuerung des Vorplatzes der Akademie der Künste wesentliche Orte des öffentlichen Lebens im Hansaviertel. Zum langfristigen Abbau von funktionalen, baulichen und städtebaulichen Defiziten wurde ein Konzept zu Revitalisierung des Hansaplatzes gefördert.

Das Projekt wird durch zahlreiche Akteure und eine breites bürgerschaftliches Engagement für das Hansaviertel getragen. Die Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche wurde im Juni 2018 nach ihrer Sanierung mit einem Festgottesdienst wieder eröffnet.



Öffnung des Flughafengebäudes Tempelhof – Tower THF

BERLIN / Berlin

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	7.783.000 Euro
Bundesmittel	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.783.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensambles und bauliche Kulturgüter

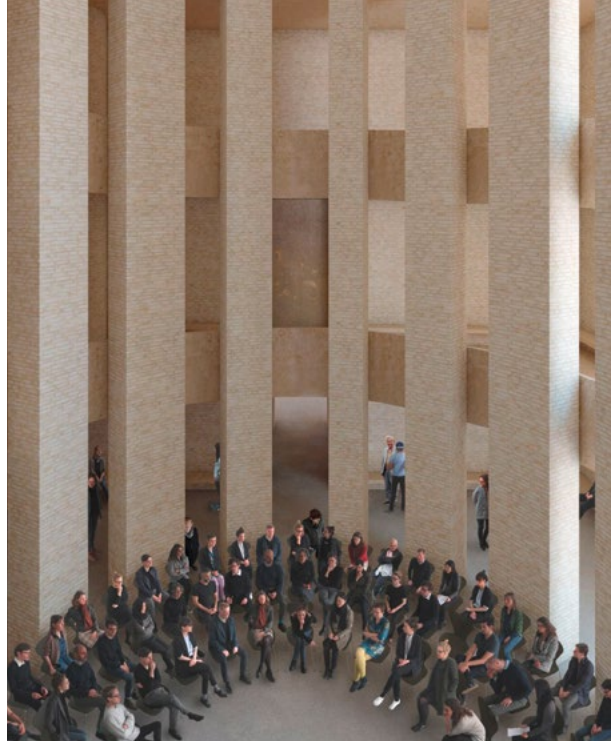
Die Öffnung des weltbekannten ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof für Veranstaltungen und touristische Nutzungen ist Teil der Gesamtstrategie zur Neuordnung der Gebäude und des Flugfeldes. Die Sanierung des Kopfbbaus West und des Towers bilden einen wichtigen Meilenstein in diesem Prozess.

Das denkmalgeschützte Flughafengebäude aus den 1930er-Jahren gehört mit einer Gesamtfläche von 300.000 Quadratmetern noch immer zu den größten Bauwerken der Welt. Bis heute kann der 1,2 Kilometer lange Gebäuderiegel mit seiner einzigartigen wie vielschichtigen Geschichte nur

durch Besucherführungen oder in exklusiven Veranstaltungen erlebt werden. Seit dem Ende des Flugbetriebs 2008 wird das Gebäude behutsam saniert, um es zu öffnen und lebendig zu gestalten. Gebäude und Flugfeld erfahren dabei eine inhaltliche Neuordnung.

Das Projekt „Tower THF“ ist ein wichtiger Baustein in diesem Prozess. Im Rahmen des Förderprojektes werden Teile des westlichen Kopfbbaus mit dem Tower des einstigen Zentralflughafens Tempelhof statisch ertüchtigt, denkmalgerecht saniert, barrierefrei umgebaut und als Erlebnisraum öffentlich erfahrbar gemacht. Die sensible architektonische Inszenierung basiert auf einem Planungswettbewerb. Der Höhepunkt der Neugestaltung ist ein eindrucksvoller Rundumblick vom Tower und der zukünftigen Dachterrasse auf das Tempelhofer Feld und seine städtische Umgebung.

Langfristiges Ziel der Sanierung ist es, die Einbindung des Gebäudes in die Stadt zu befördern sowie die prägende Wirkung auf das Tempelhofer Feld erfahrbar zu machen.



House of One – Haus des interreligiösen Dialogs

BERLIN / Berlin

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindety	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.450.000 Euro
Bundesmittel	2.200.000 Euro
Kommunale Mittel	1.150.000 Euro
Weitere Mittel	100.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Das House of One entsteht als Haus des interreligiösen Dialogs in der Stadtmitte Berlins. Es soll zugleich der interdisziplinären Lehre über die Religionen, ihrer Geschichte und ihrer gegenwärtigen Rolle in unserer Gesellschaft dienen.

Als Gründungsort der Stadt hat der Petriplatz in Berlin-Mitte eine herausragende historische und stadträumliche Bedeutung. Mit der Neuinterpretation des Platzes durch das House of One entsteht ein neuer, zukunftsweisender städtebaulicher Ankerpunkt: ein architekturtypologisch neuer Sakralbau, der eine Synagoge, eine Kirche und eine

Moschee unter einem Dach vereint. In dem öffentlich zugänglichen Haus sollen Juden, Christen und Muslime gemäß ihrer religiösen Praxis beten, ihre Feste begehen und den Dialog so miteinander leben, dass die mehrheitlich säkulare Stadtgesellschaft ausdrücklich einbezogen wird. Geplant ist eine großflächige Stadtloggia, die wie das Erdgeschoss und die archäologische Halle im Untergeschoss zugänglich und nutzbar sein wird. Temporär einzurichtende liturgische Räume sollen das Gebäude im Sinne der Projektidee sowohl für getrennte als auch für gemeinsame Veranstaltungen der Religionen nutzbar machen.

Die Förderung umfasst die Planungsleistungen auf der Grundlage eines zuvor durchgeführten Planungswettbewerbs, während der eigentliche Bau über Spenden finanziert wird. Ein erster Bauabschnitt wird die Gründung des Hauses in der archäologischen Zone sowie die Errichtung des Erd- und Zwischengeschosses mit dem Haupteingang von der Brüderstraße umfassen.

Langfristiges Ziel ist die städtebauliche Wiedergewinnung und Weiterentwicklung der Spreeinsel, die mit der architektonischen Erneuerung der Museumsinsel und dem Bau des Humboldtforums begonnen hat.



Öffentliches Zentrum für Sprache und Bewegung am Campus Efeuweg

BERLIN / Berlin

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	5.366.500 Euro
Bundesmittel	2.700.000 Euro
Kommunale Mittel	2.666.500 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Die Gropiusstadt im Stadtbezirk Neukölln erhält am Campus Efeuweg ein neues Zentrum für Sprache und Bewegung, mit dem soziale Barrieren städtebaulich überwunden werden sollen.

Die Großwohnsiedlung Gropiusstadt wurde als reine Wohnstadt erbaut und entsprach der damaligen Idee einer funktional getrennten Stadt. Heute setzt sich der Campus Efeuweg mit den Auswirkungen der Großsiedlungen der 1960er- und 1970er-Jahre und den damit verbundenen Entwicklungs- und Integrationsaufgaben auseinander. 2014 hat der Stadtbezirk Neukölln einen Masterplan für

die Entwicklung des Campus Efeuweg als ganzheitliche Bildungs-, Sport- und Freizeitlandschaft verabschiedet. Der komplexe Campus entwickelt pädagogische und bauliche Lösungen, um mangelnde Urbanität und Erlebnisvielfalt für die Bewohnerschaft aufzufangen.

Als Meilenstein in der Campuserwicklung wird der Bau des Zentrums für Sprache und Bewegung mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert. Die geplante Bildungs- und Begegnungsstätte wird nicht einfach in die bestehende Infrastruktur integriert, vielmehr soll sie ein städtebauliches Bindeglied zwischen der gewachsenen „gutbürgerlichen“ Bebauung auf der einen und den später entstandenen Großsiedlungen auf der anderen Seite sein. Das Zentrum soll als Scharnier des umgebenden Quartiers zum Campus dienen. Bei einem Planungswettbewerb wurden hierfür Lösungen entwickelt.

Langfristiges Ziel ist es, mit der Stärkung des Bildungsstandortes Efeuweg Impulse für die Entwicklung und Aufwertung des Wohnumfeldes und die Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Gropiusstadt zu setzen.



Entwicklung der ehemaligen Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

BERNAU BEI BERLIN / Brandenburg

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.800.000 Euro
Bundesmittel	1.200.000 Euro
Kommunale Mittel	600.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

2019 wird das 100-jährige Bauhaus-Jubiläum begangen. Pünktlich dazu werden die ursprünglichen räumlich-städtebaulichen Zusammenhänge der ehemaligen Bundesschule mit einer denkmalgerechten Entwicklung des Freiraums und der Wiedereinbindung der Baukörper in den Landschaftsraum wiederhergestellt und die Wahrnehmbarkeit der Gesamtanlage erhöht.

Die 1928–1930 vom damaligen Direktor des Bauhauses in Dessau, Hannes Meyer, zusammen mit Hans Wittwer errichtete Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau gilt als eines der

wichtigsten Baudenkmäler der klassischen Moderne in Deutschland. Sie steht seit 1977 unter Denkmalschutz. Die Außenanlagen der Bundesschule wurden seit ihrer Entstehung vielfach verändert – mit teilweise schwerwiegenden Konsequenzen für das Gesamtensemble aus Bauten und Landschaft.

Die Wiederherstellung der ursprünglichen räumlich-städtebaulichen Zusammenhänge und die Entwicklung der Außenanlagen bilden den Abschluss einer umfassenden Sanierung der Bundesschule, die seit 2002 auf Grundlage eines Masterplans realisiert wird. Die durch das Bundesprogramm in diesem Abschnitt geförderten Maßnahmen beziehen sich auf die Zufahrt, den eigentlichen Vorplatz, den nutzbaren Freibereich sowie den angrenzenden See, der teilweise schon saniert und als kommunales Schwimmbad genutzt wird. Damit gelingt es, ein qualitatives und angemessenes Umfeld und Entree der Bauten zu gestalten sowie eine Verzahnung mit der angrenzenden Siedlung Waldfrieden zu erreichen.

Seit Sommer 2017 gehört die Bundesschule Bernau zusammen mit ihren Außenanlagen zum UNESCO-Welterbe „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“.



Besucher- und Begegnungszentrum Bundesschule Bernau

BERNAU BEI BERLIN / Brandenburg

Projektlaufzeit	2017–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.254.928 Euro
Bundesmittel	667.276 Euro
Kommunale Mittel	587.652 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit einem neuen Begegnungs- und Besucherzentrum wird das UNESCO-Welterbe Bundesschule Bernau als touristisches Ziel qualifiziert und zugleich den Bürgern Bernaus als gemeinschaftlicher Ort zur Verfügung stehen.

Die 1930 fertig gestellte Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) in Bernau bei Berlin ist ein bedeutender Vertreter der Bauhausarchitektur und gehört seit 2017 zum UNESCO-Welterbe „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“. Die denkmalgeschützten Bauten und ihr Umfeld wurden seit 2002 grundlegend restauriert und denkmalgerecht

entwickelt. Mit der Fertigstellung der Außenanlagen, der Zuwegung und des Vorplatzes im Rahmen des Bundesprogramms wird diese Sanierung erfolgreich abgeschlossen.

Nach der Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO und angesichts des bevorstehenden Bauhausjubiläums 2019 rechnet die Stadt mit einem Anstieg der Besucherzahlen. Ein neues, multifunktional nutzbares Gebäude soll Ausgangspunkt für geführte Touren sowie für individuelle Rundgänge werden und zugleich Bürger- und Begegnungsstätte für den Ortsteil Waldfrieden sein. Der Neubau wird gegenüber des Mayer-Wittwer-Baus am neugestalteten Vorplatz entstehen. Die Stadt setzt Mittel aus dem Bundesprogramm für die Planung und Umsetzung des Besucherzentrums ein. Bei einem Planungswettbewerb entstanden Lösungen für ein Gebäude, das sich einerseits dem Denkmalensemble unterordnet und sich andererseits als hochwertiges städtebaulich-architektonisches Bauwerk behauptet.

Ziel ist es, den Service und die Informationen für die Besucherinnen und Besucher des Bauhaus-Denkmal zu sichern. Der Bekanntheitsgrad der Stadt Bernau und der Region soll insgesamt gesteigert werden.



Eisenbahnmuseum: Vom Depot zum Erlebnisraum

BOCHUM / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	4.500.000 Euro
Bundesmittel	3.000.000 Euro
Kommunale Mittel	875.000 Euro
Weitere Mittel	625.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das ehemalige Bahnbetriebswerk wird saniert und als verkehrshistorischer, musealer und sozialer Erlebnisraum im Stadtteil Dahlhausen qualifiziert. Damit wird seine überregionale Bedeutung als Ort der Industriekultur langfristig gesichert.

Das Eisenbahnmuseum im denkmalgeschützten Bahnbetriebswerk von Bochum-Dahlhausen ist das größte verkehrstechnische Museum zur Eisenbahngeschichte in Deutschland. Es zählt mit seinen 150 Exponaten aus der

Zeit von 1853 bis zur Gegenwart heute zu den großen Ankerpunkten der Route der Industriekultur im Ruhrgebiet.

Mit großem bürgerschaftlichen Engagement wird das Museum saniert und städtebaulich besser angebunden. Der Eingangsbereich des Museums erfährt durch den Neubau eine funktionale und bauliche Aufwertung. Das Bundesprogramm fördert den dafür erforderlichen Erwerb von Grundstücksflächen, Gleisanlagen und Gebäuden sowie das neue Eingangsgebäude. Grundlage dafür ist ein Planungswettbewerb, der ebenfalls mit Mitteln des Bundesprogramms umgesetzt wurde.

Das Eisenbahnmuseum wird damit langfristig nicht nur als verkehrshistorischer, sondern auch musealer und sozialer Erlebnisraum im Stadtteil Dahlhausen entwickelt. Es trägt mit der Aufwertung des Museumsgeländes sowie des umliegenden Stadtteils zur Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts für das Sanierungsgebiet bei.



NachbarschaftsWerk – Gemeinsam Stadtbild und Klima schützen im Quartier Rheinbaben

BOTTROP / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	2.222.222 Euro
Bundesmittel	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	222.222 Euro
Themenschwerpunkt	Altersgerechte und energetische Erneuerung im Quartier

Die Stadt Bottrop realisiert in der Siedlung Rheinbaben Maßnahmen für einen klimagerechten Stadtumbau, die das denkmalgeschützte Siedlungsbild stärken und die Entstehungsgeschichte sowie den Siedlungszusammenhang anhand architektonischer Gemeinsamkeiten ablesbar machen.

Die Stadt Bottrop befindet sich seit 2010 im Prozess „InnovationCity Ruhr, Modellstadt Bottrop“. Bis 2020 möchte sie ihren CO₂-Ausstoß gegenüber 2010 halbieren und die Lebensqualität im Stadtraum verbessern. Dafür setzt sie eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen um.

In diesem Zusammenhang soll das Stadtbild der Zeche-siedlung Rheinbaben erhalten und dennoch etwas für den Klimaschutz getan werden. Der Stadtteil weist eine für das Ruhrgebiet typische Siedlungsstruktur auf. Charakteristisch sind Doppel- und Reihenhäuser aus dem frühen 20. Jahrhundert, die zum großen Teil unter Denkmalschutz stehen und hohe energetische Modernisierungspotenziale aufweisen. Die energetische Sanierung von denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Wohnhäusern und die Installation gemeinschaftlich genutzter Energieversorgungssysteme – kleine Blockheizkraftwerke – werden mit Mitteln des Bundes gefördert. Um das Erscheinungsbild der Gebäude mit mehreren Wohneinheiten bei der Sanierung zu wahren, ist die Aktivierung und Mitwirkung der Einzeleigentümer für die Umsetzung der Maßnahmen entscheidend. Die Stadt hat deshalb mit Hilfe der Förderung umfassende Beteiligungs- und Informationsformate entwickelt, die von Projektmanagern umgesetzt werden.



Leben mit der Weser – innovativer Hochwasserschutz im historischen Stadt- und Hafengebiet

BREMEN / Freie Hansestadt Bremen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindety	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.670.000 Euro
Bundesmittel	3.300.000 Euro
Kommunale Mittel	370.000 Euro
Weitere Mittel	5.577.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Die Hansestadt Bremen begreift Hochwasserschutz nicht nur als wasserbauliche und technische Maßnahme, sondern auch als Anlass für eine freiräumliche und städtebauliche Aufwertung des Weserufer. Der historische Kontext wird dabei besonders berücksichtigt.

Die Weser prägt die historische Altstadt Bremens seit mehreren hundert Jahren. Bis heute ist sie Standort der Häfen sowie Grundlage der Handels- und Wirtschaftstradition und der Identität der Hansestadt. Mit über vier Metern verzeichnet die Weser im Bereich der Bremer Altstadt den höchsten Tidenhub in der norddeutschen Bucht.

Aktuell sind in den historischen Stadt- und Hafengebieten Bremens zwei zentrale Bereiche nicht mehr nachhaltig gegen Hochwasser geschützt: So müssen am linken Weserufer in der Neustadt – der „Stadtstrecke“ – und am rechten Ufer am sogenannten Wendebecken in der Überseestadt – der „Weichen Kante“ – die Deichanlagen ausgebaut und neu gestaltet werden. Die notwendigen Umbauten eröffnen Möglichkeiten, die Weserufer an diesen Stellen als attraktive Freiräume neu zu gestalten.

Die Mittel des Bundesprogramms werden im Bereich „Weiche Kante“ für die bauliche Umsetzung eines Entwurfs eingesetzt, der die Neugestaltung des Uferbereichs am Wendebecken des Überseehafens als Strandpark vorsieht. Der Entwurf ist aus einem landschaftsarchitektonischen Wettbewerb hervorgegangen. Im Teilprojekt „Stadtstrecke“ wurden ein Planungswettbewerb und die Qualifizierung der Prozessbegleitung als Grundlage für die langfristige Umsetzung unterstützt.

Das Projekt ist Beispiel dafür, wie eine notwendige Anpassung von Infrastruktur mit baukulturellen Belangen verknüpft werden kann.



Revitalisierung des ehemaligen Zisterzienser- klosters Raitenhaslach zum Science Center der TU München

BURGHAUSEN / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	4.155.000 Euro
Bundesmitten	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	2.155.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Der ehemals geschlossene Hof der Klosteranlage Raitenhaslach wird in seiner ursprünglichen Funktion als Ortskern wieder erlebbar gemacht und bietet Anwohnern, Besuchern sowie Gästen des angrenzenden Studien- und Wissenschaftszentrums einen öffentlichen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das Kloster Raitenhaslach ist mit seinen Gebäuden aus dem 16. bis 18. Jahrhundert ein herausragendes Kulturgut und eine der ältesten Siedlungsstätten der Zisterzienser im altbayerischen Raum. Das Hauptgebäude, der sogenannte „Prälatenstock“, hat bis heute seinen baulichen Urzustand

erhalten und ist von großem wissenschaftlichen und touristischen Interesse. Die städtebauliche Gesamtanlage ermöglicht ein nahezu ursprüngliches Erlebnis der damaligen Klosteranlage, auch wenn nach der Säkularisation 1803 Teilbereiche verloren gingen.

Im Rahmen des Förderprojektes im Bundesprogramm wird der ehemals geschlossene Hof der Klosteranlage Raitenhaslach in seiner ursprünglichen Funktion als Ortskern wieder erlebbar gemacht. Dafür werden die historischen Gartenanlagen des Klosters wiederhergestellt und Erschließungsmaßnahmen umgesetzt. Die Förderung umfasst außerdem die denkmalverträgliche technische Ausstattung des sogenannten Steinernen Saals im Prälatenstock der Anlage.

Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtprojektes zur Revitalisierung des ehemaligen Zisterzienserklosters, in dessen Zuge unter anderem der Prälatenstock zu einem Studien- und Seminarzentrum der TU München sowie zum öffentlichen Veranstaltungsort umgestaltet wird.



Sprung über die Emscher

CASTROP-RAUXEL / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Mittelstadt
Förderfähige Kosten	8.888.500 Euro
Bundesmittel	8.000.000 Euro
Kommunale Mittel	888.500 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Interkommunale städtebauliche Kooperationen

Am Wasserstraßenkreuz Emscher und Rhein-Herne-Kanal entsteht mit dem Bau einer neuen Brücke eine weit über die Region hinaus wahrnehmbare Landmarke und damit ein prägnantes Zeichen für den Abschluss des Emscherumbaus.

Der ökologische Umbau des Emschersystems war eines der Hauptprojekte der Internationalen Bauausstellung Emscher Park von 1989 bis 1999 im Ruhrgebiet. Der Umbau begann 1992 und soll bis 2020 abgeschlossen sein. Als deutlich sichtbares Zeichen und gleichsam als Schlussstein soll an der Kreuzung von Rhein-Herne-Kanal, Emscher und dem Abwasserkanal Emscher ein attraktives Brückenbauwerk entstehen.

Der Bund fördert einen interdisziplinären Planungswettbewerb sowie die anschließende Umsetzung des Vorhabens. Der Brückenschlag soll als neue Fuß- und Radwegeverbindung den stärker werdenden Freizeitverkehr an diesem in Westdeutschland einmaligen Wasserkreuz aufnehmen. Neben dem Brückenneubau ist ein gläserner Besucherschacht vorgesehen, der durch Licht, Klang und farbliche Gestaltung die unterirdische Infrastruktur des neuen Abwasserkanals sichtbar und erlebbar macht. Am angrenzenden „Platz der Schichten“, der als touristischer Orientierungs- und Informationspunkt dient, werden die Besucher auf spielerische Weise an die Themen Wasser und Abwasser herangeführt.

Die Brücke wird eine Vielzahl von Projekten in der Emscher region vernetzen und eine positive Wirkung auf die umliegenden Quartiere sowie die gesamte Region entfalten. Mit diesem Hauptprojekt eines gemeinsamen integrierten Handlungskonzepts von Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten und Herne soll das Wasserkreuz zu einem einzigartigen Ort von nationaler Wahrnehmbarkeit entwickelt werden.



Städtebaulicher Wettbewerb Hafenquartier Cottbus

COTTBUS / Brandenburg

Projektlaufzeit	2016–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	200.000 Euro
Bundesmitten	180.000 Euro
Kommunale Mittel	20.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus Cottbus-Nord entsteht im Osten der Stadt der größte künstliche See Deutschlands. Zwischen den Ortsteilen Dissenchen und Merzdorf ist ein Hafen geplant, der Cottbus an dieser Stelle ein neues Gesicht geben wird.

Mit dem neuen Hafenquartier möchte die Stadt Cottbus naturräumliche Perspektiven ausschöpfen, innovative Lösungen zur Landschafts- und Seegestaltung umsetzen und eine neue Kulturlandschaft schaffen. Gleichzeitig soll das Quartier die Stadt Cottbus als Wirtschafts- und Technologiestandort stärken.

Neben Gastronomie, Hotel-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sind Gesundheits-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Wohnungen vorgesehen.

Das Bundesprogramm fördert einen städtebaulich-landschaftsgestalterischen Planungswettbewerb, der als Grundlage für den Bebauungsplan des etwa neun Hektar großen Gebietes entlang der Kaimauer dienen soll. Der Wettbewerb setzt den seit über 20 Jahren laufenden Planungs- und Beteiligungsprozess mit den unterschiedlichen Planungs- und Interessensträgern sowie der Öffentlichkeit intensiv fort. Damit wird während der etwa zehn Jahre andauernden Flutung des Tagebaus eine langfristige Perspektive für die städtebauliche Entwicklung gegeben.

Das Projekt baut auf mehrere konzeptionelle Untersuchungen auf, die in den letzten Jahren zur Gestaltung des „Cottbuser Ostsees“ sowie des Hafenquartiers als wichtiges Teilgebiet am zukünftigen See durchgeführt wurden. Das neue Quartier ist Bestandteil des derzeit von der Stadt entwickelten Leitbildes Cottbus 2035.



Entwicklung Mathildenhöhe

DARMSTADT / Hessen

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Großstadt
Förderfähige Kosten	8.600.000 Euro
Bundesmittel	5.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.600.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Im Zuge der städtebaulichen Weiterentwicklung des Darmstädter Ostens werden die baulichen Anlagen und die Freianlagen im Ensemble der Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt saniert und aufgewertet.

Die Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Künstlerkolonie auf der Mathildenhöhe in Darmstadt, die eng mit dem Jugendstil-Architekten Joseph Maria Olbrich verknüpft ist, gilt als erste Internationale Bauausstellung. Die Stadt Darmstadt unternimmt große Anstrengungen für die Pflege und zukunftsorientierte Entwicklung dieses einzigartigen städtebaulichen und architektonischen Denkmals. Ziel ist es, in den kommenden Jahren dessen Aufnahme in das Welterbe der UNESCO zu erreichen.

Die Mittel des Bundesprogramms fließen in die Sanierung von Freianlagen, drei Künstlerhäusern, die sich im städtischen Eigentum befinden, sowie in die städtebauliche Entwicklung und Realisierung eines Besucherzentrums am Osthang der Mathildenhöhe. Grundlage ist ein städtebaulicher und hochbaulicher Planungswettbewerb. Damit soll zugleich auch die Verknüpfung mit der städtebaulichen Entwicklung des östlichen Stadtgebiets von Darmstadt in Vorbereitung auf die Landesgartenschau 2022 gelingen. Die Bürgerschaft wird von der Stadt eng in diesen Entwicklungsprozess einbezogen.

Langfristiges Ziel ist es, die Mathildenhöhe als kulturellen Anziehungspunkt aufzuwerten und durch eine enge Verknüpfung der Stadtstruktur mit den natürräumlichen Qualitäten der Topografie neue Qualitäten für Wohnen, Bildung und Erholung zu schaffen.



Instandsetzung der Galerie der Alten Meister im Schloss Georgium

DESSAU-ROSSLAU / Sachsen-Anhalt

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.555.556 Euro
Bundesmitten	2.300.000 Euro
Kommunale Mittel	255.556 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das Schloss Georgium wird im Rahmen einer denkmalgerechten Sanierung instandgesetzt und als international bedeutsame Gemäldegalerie im Zentrum zweier UNESCO-Welterbestätten, den Bauhausstätten und dem Gartenreich Dessau-Wörlitz, wiedereröffnet.

Der Landschaftspark Georgium mit seinem Schlossensemble ist neben dem Wörlitzer Park wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Bis 2011 befand sich die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau mit Sachsen-Anhalts umfangreichster Sammlung altdeutscher und niederländischer Malerei sowie der hochrangi-

gen Graphischen Sammlung im Schloss Georgium. Wegen umfassender Sanierungsarbeiten am Gebäude wurde die Galerie geschlossen.

Die Rekonstruktion der Fenster, die Vervollständigung der Haus-, Klima- und Sicherheitstechnik sowie die Sanierung und Wiederherstellung der Oberflächen nach Kriterien der Denkmalpflege im Inneren des Schlosses werden im Zuge der Generalsanierung mit Unterstützung des Bundesprogramms gefördert.

Ein späterer Bauabschnitt soll die Wiederinbetriebnahme der Anhaltischen Gemäldegalerie als nationale und international bedeutsame Erweiterung des Kunst- und Kulturangebots Sachsen-Anhalts ermöglichen. Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Welterbestätten Dessau-Wörlitzer Gartenreich und Bauhausstätten im Hinblick auf das Bauhausjubiläum 2019.



Das Fachwerk-Fünfeck

DUDERSTADT, EINBECK, HANN. MÜNDEN, NORTHEIM & OSTERODE AM HARZ / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	837.751 Euro
Bundesmittel	745.476 Euro
Kommunale Mittel	92.275 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Fünf Städte in der Region Südniedersachsen entwickeln im Rahmen einer interkommunalen und landkreisübergreifenden Kooperation eine Strategie zur Standort- und Wirtschaftsbelebung ihrer historischen Stadtkerne im regionalen und überregionalen Kontext.

Die Mittelzentren Duderstadt, Einbeck, Hann. Münden, Northeim und Osterode am Harz sind Bezugsorte für über 400.000 Menschen in der Region Südniedersachsen. Gemeinsam repräsentieren diese Städte eine der vielfältigsten Fachwerklandschaften in Europa und stehen für über 800 Jahre Fachwerk- und Stadtbaukunst.

Der Bund fördert die Erstellung eines integrierten Managementplans zur Stärkung der historischen Stadtkerne im Rahmen dieses regionalen Projekts zur Fachwerklandschaft Südniedersachsens „Das Fachwerk-Fünfeck“. Darüber hinaus werden mit ausgewählten Konzeptimmobilien in allen fünf Kommunen erste beispielgebende Impulsprojekte realisiert. Kern des Projektes bildet die neu eingerichtete Geschäftsstelle des Fachwerk-Fünfecks. Sie setzt unterschiedliche Beteiligungs- und Informationsformate um, initiiert Fachkongresse, Kulturveranstaltungen und Bürgerforen und vertritt das Fachwerk-Fünfeck in der Öffentlichkeit.

Langfristig wollen die fünf Partnerstädte die regionale, nationale und internationale Wahrnehmung des herausragenden Fachwerk-Kulturerbes der Region verbessern. Der Fachwerk-Bestand soll zum Wohnen, Arbeiten und Leben attraktiv und zukunftsfähig gestaltet werden, um regionale Identität und Wirtschaftskraft zu stärken.



Revitalisierung der historischen Hofmark Gern durch ein digitales Innovationszentrum

EGGENFELDEN / Bayern

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	2.777.778 Euro
Bundesmittel	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	277.778 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Das Projekt schafft die Grundlagen für eine neue Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudeensembles der Hofmark Gern. Es soll künftig das Innovationszentrum RegioLab beheimaten.

Die Schlossökonomie Gern ist eines der wenigen Ensembles, in denen sich die seit dem Mittelalter weit verbreitete bayerische Hofmark heute noch ablesen lässt. Einige der historischen Wirtschaftsgebäude konnten bereits saniert und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Zu den letzten ungenutzten und sanierungsbedürftigen Gebäuden zählt die mitten in der Hofmark liegende Alte Brauerei mit Mälzerei aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Im Rahmen des Bundesprogramms wird die bauliche Revitalisierung der Alten Brauerei – ein Meilenstein in der

Wiederherstellung des einmaligen denkmalgeschützten Ensembles – gefördert. In einem ersten Bauabschnitt soll die ehemalige Mälzerei saniert werden, um damit die Grundvoraussetzung für die neue Nutzung zu schaffen. Das Gebäudeensemble soll künftig das Innovationszentrum RegioLab beheimaten. Es wird neuartige Angebote im digitalen Kreativbereich eröffnen. Neben den MiniLabs einer 3D-Erlebniswelt soll mit dem 3D-LAB eine Technik zur Vermittlung, Erprobung und Erforschung von Prototypen und Planungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen und Fachdisziplinen angeboten werden.

Das Projekt ist Leitprojekt der „Rottaler Hofmarken“, einem durch den Europäischen Strukturfonds geförderten Gemeinschaftsvorhaben der Stadt Eggenfelden mit neun weiteren Kommunen. Das RegioLab wird als räumlicher Kristallisationspunkt und Impulsgeber für Innovationsprojekte der lokalen Betriebe gesehen. Erhalt und Entwicklung des historischen Ensembles tragen zusätzlich zur Stärkung der regionalen Identität bei.



Salzfabrik der Kokerei Zollverein wird zum Zentral- und Schaudepot des Ruhr Museums

ESSEN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.900.000 Euro
Bundesmittel	3.500.000 Euro
Kommunale Mittel	400.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit dem Umbau der ehemaligen Salzfabrik der Kokerei Zollverein zum Schaudepot des Ruhr Museums wird die vorhandene Ausstellungsstruktur um ein besonderes Element von internationaler Bedeutung ergänzt.

Die 1958 erbaute Salzfabrik steht seit dem Jahr 2000 auf der Denkmalliste der Stadt Essen. Das Ruhr Museum im UNESCO-Welterbe Zollverein verfügt über umfangreiche Sammlungen von internationaler Bedeutung zur Archäologie, Geologie, Fotografie und Geschichte. Diese sind zurzeit unter konservatorisch schwierigen Bedingungen in mehreren Außendepots im Essener Stadtgebiet untergebracht.

Der Umbau der Salzfabrik gehört zu einer Reihe von Maßnahmen, mit denen die Kokerei mit ihren vielfältigen Gebäuden und Anlagen wieder in Wert gesetzt wird. Im Rahmen des Förderprojekts werden die Sammlungen in einem museumsnahen Zentraldepot zusammengeführt und in Szene gesetzt. Gefördert werden die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Umbau und der nutzungsspezifische Ausbau zum Schaudepot. Der denkmalgerechte Umgang mit der Bausubstanz ist dabei besonders wichtig. Ziel ist es, die Sammlungen für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich zu machen und langfristig den Standort Zollverein als Kultur- und Bildungsstätte zu stärken.



2014

Flensburger Altstadt: Deutsch-Dänische Kulturachse

FLENSBURG / Schleswig-Holstein

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.778.000 Euro
Bundesmitten	1.600.000 Euro
Kommunale Mittel	178.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Anlässlich der Jubiläen „60 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ und „100 Jahre Volksabstimmung“ wird in der Flensburger Altstadt die „Deutsch-Dänische Kulturachse“ eingerichtet.

Die Kulturachse wird in der Flensburger Altstadt maßgeblich durch den Bautypus des Flensburger Kaufmannshofs geprägt. Er zeugt von der Jahrhunderte währenden wirtschaftlichen sowie sozialen und politischen Entwicklung der Stadt und spiegelt sowohl dänische als auch deutsche Baukultur wider. Viele der historischen Höfe, die aus Vorderhäusern, repräsentativen Wohnräumen sowie Lager- bzw. Speicherräumen bestehen, sind heute von Leerstand und Verfall bedroht.

Mit dem Bundesprogramm wird die Instandsetzung und Revitalisierung von historischen Kaufmannshöfen unterstützt. Dazu konnten sich Eigentümer bei der Stadt um Unterstützung für Modernisierungsgutachten bewerben. Diese Gutachten bildeten die Grundlage für den Abschluss von Modernisierungsverträgen zwischen Privateigentümern und der Stadt Flensburg. Damit konnten Anreize für weitere Investitionen in die denkmalgerechte energetische Sanierung und Modernisierung der Kaufmannshöfe gesetzt werden.

Das Projekt ist Teil einer gesamtstädtischen Strategie („Flensburg-Strategie“) und wird durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Flensburg möchte so öffentliches Interesse für die Bewahrung von Bausubstanz sowie geschichtlicher und baukultureller Zeugnisse schaffen und gleichzeitig die Idee der Deutsch-Dänischen Kulturachse im öffentlichen Bewusstsein verankern.



Sanierung Konventgebäude des Augustiner museums

FREIBURG IM BREISGAU / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	26.081.342 Euro
Bundesmittel	6.700.000 Euro
Kommunale Mittel	18.981.342 Euro
Weitere Mittel	400.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit der Sanierung des im ehemaligen Augustinerkloster untergebrachten kulturhistorischen Museums der Stadt Freiburg wird eine Reaktivierung, strukturelle Belebung und nachhaltige Aufwertung des Wohn- und Geschäftsumfeldes im Quartier angestrebt.

Das Augustiner museum wurde 1923 im ehemaligen Kloster-Ensemble des Augustinereremitenordens eingerichtet. Als kunst- und kulturgeschichtliches Museum verfügt es über herausragende Sammlungsbestände und gehört daher

zu den bedeutendsten Museen am Oberrhein. Seit 2004 saniert die Stadt Freiburg das stadtbildprägende Kulturdenkmal, das der Öffentlichkeit 2020 zum 900-jährigen Stadtjubiläum übergeben werden soll.

Die Sanierung des Augustiner museums wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Bei deren Umsetzung soll das Baudenkmal weitgehend im Originalzustand erhalten bleiben und gleichzeitig den komplexen Anforderungen an ein modernes Museumskonzept mit flexibler Nutzung gerecht werden. Mit Mitteln des Bundesprogramms wird der dritte und letzte Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme gefördert. Er umfasst die Fertigstellung des Museums durch die denkmalgerechte Sanierung des Konventgebäudes, die Öffnung der Klosterhöfe und deren Verknüpfung mit dem öffentlichen Raum sowie die Neuanlage des Zinnengartens.

Die Maßnahme zeichnet sich durch eine intensive und qualitätsvolle Auseinandersetzung mit Städtebau, Architektur und Nutzeranforderungen aus, durch die eine hohe Projektqualität erzielt wurde.



Ludwig-Erhard-Zentrum

FÜRTH / Bayern

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	6.643.800 Euro
Bundesmittel	5.978.700 Euro
Kommunale Mittel	665.100 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Gegenüber dem Geburtshaus des ehemaligen Bundeskanzlers und Bundeswirtschaftsministers entsteht ein deutschlandweit einmaliges Zentrum für Dokumentation, Begegnung und Forschung zu Ludwig Erhard und zur Sozialen Marktwirtschaft.

Für den Neubau mit Ausstellungsflächen, modernen Seminar- und Veranstaltungsräumen und museumspädagogischem Zentrum ist ein Grundstück gegenüber dem Geburtshaus Ludwig Erhards vorgesehen. Das Grundstück liegt in einem unter Ensembleschutz stehenden Teil der Fürther Altstadt. Zur städtebaulichen Konzeption und Einbindung des Baukörpers wurden eine Machbarkeitsstudie

sowie ein städtebaulicher Planungswettbewerb durchgeführt. Der prämierte Entwurf spiegelt mit einer modernen und durchdachten Architektursprache die besondere Bedeutung des Hauses sowohl im kulturellen als auch im städtebaulichen Zusammenhang wider und schließt eine jahrzehntealte Baulücke.

Das Gesamtprojekt erfährt eine breite Unterstützung von Politik und Gesellschaft. Mit Hilfe des Bundesprogramms wird der erste Bauabschnitt des Neubaus als Teilmaßnahme umgesetzt.

Mit dem Ludwig-Erhard-Zentrum entsteht ein Forum der lebendigen Auseinandersetzung mit der Person und Politik Ludwig Erhards sowie mit der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Von dem Zentrum sollen regional und überregional wesentliche Impulse zur historischen, politischen und ökonomischen Allgemeinbildung ausgehen. Der Neubau macht die als Sanierungsgebiet ausgewiesene Innenstadt attraktiver und verfolgt damit ein wichtiges Ziel des integrierten Handlungskonzeptes zur Stadtsanierung und -erneuerung der Stadt Fürth.



Energielabor Ruhr

GELSENKIRCHEN & HERTEN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	4.571.700 Euro
Bundesmittel	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	457.200 Euro
Weitere Mittel	114.500 Euro
Themenschwerpunkt	Energetische Erneuerung im Quartier

Die denkmalgeschützte Gartenstadtsiedlung der Zeche Westholt wird in ihrem städtebaulichen und sozioökonomischen Zusammenhang als „Energielabor Ruhr“ ressourcen- und energieeffizient aufgewertet.

Das Gesamtprojekt „Energielabor Ruhr“ basiert auf einem Kooperationsnetzwerk der Städte Gelsenkirchen und Herten zusammen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die stark vom Strukturwandel betroffene, denkmalgeschützte Gartenstadt im Norden von Gelsenkirchen und Herten nachhaltig zu entwickeln. Der stadtübergreifende Siedlungsraum ist geprägt durch eine 30 Hektar große Bergwerkfläche, eine ehemalige Kokereifläche und eine brachliegende Zechenbahnstrecke.

Das Bundesprogramm fördert Impulsmaßnahmen des Gesamtprojektes, so beispielsweise die Nahwärmeversorgung von Wohngebäuden durch ein Grubengas-Blockheizkraftwerk sowie die energetische Sanierung der Zechenhäuser durch ihre Eigentümer. Mit dem Bau der „Allee des Wandels“ ist eine landschaftsarchitektonische Aufwertung zentraler Grünflächen verbunden – ein Beispiel dafür, welche Möglichkeiten eine ressourcen- und energieeffiziente Stadtentwicklung bieten kann.

Das Gesamtprojekt lässt sich nur durch einen breit angelegten Entwicklungs- und Beteiligungsprozess realisieren, der verschiedene Akteure einbezieht. In den letzten Jahren sind dafür wesentliche konzeptionelle Grundlagen entstanden, aus denen Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet werden konnten, die mit Hilfe des Bundesprogramms nun umgesetzt werden.



Campus Goethe-Gymnasium Rutheneum

GERA / Thüringen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	3.002.250 Euro
Bundesmitten	2.700.000 Euro
Kommunale Mittel	302.250 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Am Westrand der historischen Altstadt von Gera entsteht ein campusähnlicher Schulstandort für ein modernes Gymnasium. Das Schulgebäude von 1884 wird unter Einbeziehung benachbarter Grundstücke erweitert.

Das „Goethe-Gymnasium/Rutheneum seit 1608“ ist das älteste Gymnasium Geras. Zur Konzentration der auf die Stadt verteilten Schulstandorte an einem „Campus Rutheneum“ wurde 2011 ein Planungswettbewerb durchgeführt, dessen Konzept vier, nach dem Campusprinzip angeordnete Gebäudeteile vorsieht. So soll eine neue Bildungs- und Kulturstätte am traditionsreichen Standort in der Altstadt von Gera entstehen, die zur Belebung des Stadtbildes beiträgt und die Stadt als Bildungsstandort stärkt.

Das Raumprogramm wird zum Teil in dem denkmalgeschützten Gebäude des 1720 bis 1722 errichteten ehemaligen Reußischen Regierungsgebäudes sowie in einem ergänzenden Neubau untergebracht. Darüber hinaus umfasst das Gesamtprojekt den Neubau einer Sporthalle sowie die städtebauliche und gestalterische Einbindung in den Stadtraum.

Der Bund fördert die denkmalgerechte Grundsanierung des seit vielen Jahren leer stehenden ehemaligen Reußischen Regierungsgebäudes als ersten Baustein der Gesamtmaßnahme. Weitergehende Sanierungsarbeiten sowie der Ausbau des Gebäudes werden in einem zweiten Bauabschnitt über Mittel der Städtebauförderung finanziert.

Das Gesamtprojekt erhält nicht zuletzt über den regen Förderverein des Gymnasiums, der bereits den Planungswettbewerb finanziell ermöglicht hatte, eine breite bürgerschaftliche Unterstützung. Es vereint in vorbildlicher Weise Stadtumbau, Denkmalpflege und den Ausbau von Bildungsinfrastruktur in Verbindung mit bürgerschaftlichem Engagement.



Mustersanierung Werkssiedlung Gummiinsel

GIESSEN / Hessen

Projektlaufzeit	2016–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.450.809 Euro
Bundesmittel	970.000 Euro
Kommunale Mittel	107.780 Euro
Weitere Mittel	1.373.029 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Barrierefreier und demografie-gerechter Umbau

An Musterhäusern der denkmalgeschützten Rotklinkersiedlung „Gummiinsel“ wird beispielhaft gezeigt, wie eine substanzverträgliche Sanierung entlang sozialer, denkmalpflegerischer und energetischer Gesichtspunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern möglich ist.

Die „Gummiinsel“, eine ehemalige Werksiedlung aus den 1930er-Jahren, ist für Gießen eine Art der kollektiven Erinnerung an die eigene Industriegeschichte mit den zugehörigen „Fremdarbeitern“. Der Name „Gummiinsel“ entstand aufgrund der Insellage auf der Stadt abgewandten Seite der Lahn und weil viele Bewohnerinnen und Bewohner der

Siedlung in Heimarbeit Gummiringe für eine nahegelegene Fabrik sortierten. Die stark sanierungsbedürftige Siedlung wurde 2015 in das Gebiet der Sozialen Stadterneuerung „Nördliche Weststadt“ aufgenommen.

Neben der Mustersanierung von zwei Häuserzeilen werden durch das Bundesprogramm auch konzeptionelle Maßnahmen gefördert. Sie sollen eine Grundlage für die abschließende Sanierung der restlichen Siedlung und für die zukünftige Organisation und Bewirtschaftung schaffen. Dabei soll der Charakter der Siedlung als überregional bedeutendes Kulturdenkmal, in dem sich in einmaliger Weise Sozialgeschichte bis in die Gegenwart fortsetzt, erhalten bleiben.

Langfristiges Ziel ist die weitere soziale und städtebauliche Einbindung des Quartiers in das Stadtgefüge und die Gesellschaft Gießens und somit die Aufhebung des „Inselcharakters“.



Historische Befestigungs- und Wallanlagen

GOSLAR / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.110.000 Euro
Bundesmitten	1.000.000 Euro
Kommunale Mittel	204.017 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die historischen Wallanlagen der Welterbestadt Goslar werden saniert und mit den vorhandenen geschichtlichen Zeugnissen der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu einem Naherholungsgebiet für Bürger und Touristen entwickelt.

Die Wallanlagen von Goslar sind wesentlicher Bestandteil des UNESCO-Welterbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzener Wasserwirtschaft“ und damit ein Denkmal von nationaler und internationaler Bedeutung. Die bestehenden Teile der Stadtbefestigung mit Stadttoren, Zwingern und vier Kilometern Stadt- und Feldmauern wurden bereits im 19. Jahrhundert von der preußischen Denkmalpflege als herausragendes Baudenkmal erkannt und inventarisiert.

Mit Hilfe des Bundesprogramms wird im Rahmen eines landschaftsarchitektonischen Planungswettbewerbs ein einheitliches Konzept für die Sanierung der Stadt- und Feldmauern erstellt. Erste Maßnahmen setzt die Stadt Goslar an einem Teilstück der Wallanlagen – im Bereich des sogenannten Judenteichs – modellhaft um. Darüber hinaus realisiert sie erste Sanierungsarbeiten von Teilen der vorgelegerten Feldmauer und entwickelt ein Besucherleitsystem für den südlichen Teil der Wallanlagen.

In die Umsetzung des Projektes fließen Forschungsergebnisse zur Sanierung historischer Stadtmauern ein. Zudem wird der Wissensaustausch gefördert – etwa mit einem nationalen Fachkolloquium, zu dessen Ergebnissen inzwischen eine Publikation vorliegt.



Umnutzung des historischen Rathauses zum „Welterbe-Info-Zentrum“

GOSLAR / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	8.583.000 Euro
Bundesmittel	5.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.583.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die Stadt Goslar entwickelt das historische Rathaus in der Innenstadt als kulturellen Kristallisationspunkt mit einem Welterbe-Informationszentrum.

Das historische Goslarer Rathaus ist selbst Teil der UNESCO-Welterbestätte „Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar“ und damit ein wichtiger Bestandteil der Präsentation der historischen und kulturellen Bedeutung des Welterbes am Rande des Harzes. Das Gebäude ist prototypisch für den norddeutschen Rathausbau des 15. und 16. Jahrhunderts. Insbesondere die Raumstruktur und Teile der Ausstattungen dieser Zeit sind noch erhalten beziehungsweise nachweisbar.

Am touristisch stark frequentierten Marktplatz gelegen, soll das Rathaus, das bisher als Verwaltungsstandort genutzt wurde, zum Anlaufpunkt für Besucher der Welterbestätte werden. Die Mittel des Bundesprogramms werden für die Sanierung des historischen Gebäudes und dessen bauliche Anpassung an die neuen Nutzungen eingesetzt. Neben einer Touristen-Information und einem dezentralen Welterbe-Informationszentrum entstehen Räume für Veranstaltungen, Vorträge und wechselnde Ausstellungen. Die Ratsdiele bleibt für Ratssitzungen und Empfänge in ihrer historischen Nutzung erhalten.

Mit der Sanierung und Umnutzung des historischen Rathauses sollen Stadt und Region als touristisches Ziel gestärkt werden.



Denkmalpflegerische Sanierung der Gartenstadt „Am Schmalen Rain“

GOTHA / Thüringen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.050.000 Euro
Bundesmittel	700.000 Euro
Kommunale Mittel	350.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die in ihrer Substanz originalgetreu erhaltene Gartenstadtsiedlung „Am Schmalen Rain“ in Gotha ist ein wertvolles Beispiel des Reformwohnungsbaus außerhalb von Großstädten und wird seit 1997 in mehreren Bauabschnitten saniert.

Das hufeisenförmig angeordnete Denkmalensemble ist ein Beispiel für den von der Gartenstadtbewegung beeinflussten Siedlungsbau der 1920er-Jahre. Die Anlage mit ihren zwei Plätzen – Friedensplatz und Geschwister-Scholl-Platz – überzeugt durch seine städtebauliche Geschlossenheit, die Definition der öffentlichen Räume und die Kombination von vormodernen und expressionistischen Elementen in der architektonischen Gestaltung.

Im Rahmen der Bundesförderung werden zwei Bauabschnitte (Häuser Friedensplatz 1–6, 8–17 und 19–24) der Gesamtmaßnahme umgesetzt. Sie umfassen die denkmalgerechte Sanierung der Gebäudehülle inklusive der Wiederherstellung der historischen Farbgebung, der Erneuerung des Fassadenschmucks, der Ergänzung von Fensterläden und der Rekonstruktion von Balkonen, Lampen, Treppen, Geländer, Türen, Fenster und Kellerabgängen. Gefördert wird auch Kunst am Bau. Gemeinsam mit dem Förderverein der Gartenstadtsiedlung werden Ideen für ein oder mehrere Kunstwerke entwickelt.

Dem Gartenstadt-Gedanken entsprechend ist die Ende der 1920er gebaute Anlage im Besitz einer Genossenschaft, deren großes Engagement für die Siedlung für die über 100-jährige Tradition im Wohnungsbau mit sozialem Anspruch steht und von einem besonderen baukulturellen Ansatz geprägt ist.



Kunstquartier (KuQua)

GÖTTINGEN / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	5.000.000 Euro
Bundesmitten	4.500.000 Euro
Kommunale Mittel	500.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Innerhalb des historischen Altstadt-kerns von Göttingen entsteht ein neues Kunstquartier – das KuQua. Mit seinem Ansatz verbindet es die Bereicherung der Göttinger Museumslandschaft mit der Aufwertung des Altstadtquartiers.

Das Kunstquartier befindet sich in dem von Fachwerkar-chitektur geprägten Nikolaiviertel im Süden der Göttinger Innenstadt. In der öffentlichen Wahrnehmung ist das Areal bislang unterrepräsentiert. Das liegt unter anderem am derzeitigen Erscheinungsbild und der unzureichenden Anknüpfung an die A-Lagen der Innenstadt.

Das Bundesprogramm fördert die Errichtung eines neuen Ausstellungsgebäudes auf Grundlage eines Planungswettbewerbs.

Der Neubau soll mit seiner exponierten und innovativen Architektur zum Herzstück des künftigen Kunstquartiers werden. Die Stadt möchte vor allem Privateigentümer dazu bewegen, in die energetische und denkmalgerechte Sanierung sowie die Aufwertung der historischen Gebäude im Kunstquartier zu investieren. Dazu werden zum einen der Innenraum des Quartiers durch die Neuanlage eines Quartiersplatzes aufgewertet und zum anderen private Fassaden- und Dachsanierungen anteilig gefördert.

Gleichzeitig verbessert die Stadt Göttingen mit verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen die Vernetzung des KuQua mit der Innenstadt. Hierzu wird ein Konzept zur Umgestaltung der angrenzenden Straßen und Plätze erstellt.

Mit dem Kunstquartier soll das historische Innenstadtquartier langfristig stabilisiert und dessen kulturelle Potenziale entwickelt werden.



Forum Wissen

GÖTTINGEN / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	5.560.000 Euro
Bundesmitten	5.000.000 Euro
Kommunale Mittel	560.000 Euro
Weitere Mittel	8.068.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das im ehemaligen Zoologischen Institut entstehende Wissensmuseum vernetzt die 42 wissenschaftlichen Sammlungen der Göttinger Universität. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Profilierung Göttingens als Wissensstadt, mit dem bislang verborgenes Kulturgut für die Öffentlichkeit erlebbar und im Stadtbild sichtbar gemacht wird.

In der Universitätsstadt Göttingen entsteht im Rahmen einer Kooperation von Universität und Stadt ein Museum, in dem drei miteinander verzahnte programmatische Schwerpunkte umgesetzt werden: Sammlungsmanagement, Wissensforschung und Ausstellung.

Basis des Konzeptes sind die rund 42 über die Stadt verteilten akademischen Sammlungen der Universität. Das Forum Wissen dient als Knotenpunkt des über die Stadt verteilten Sammlungsnetzwerkes, das bisher größtenteils verborgenes wertvolles Kulturgut im Stadtbild sichtbar und erlebbar macht. Während die Ausstellung im Haupthaus interdisziplinär gestaltet ist, bieten die weiteren Sammlungen dem Besucher profunde Einblicke in einzelne Fachgebiete. Mit Mitteln des Bundesprogramms werden Maßnahmen in den Bereichen Planung, Bau, Freiraumgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung sowie ein Konzept zur Visualisierung und Vernetzung der Sammlungen im Stadtraum gefördert.

Das Forum Wissen entsteht in attraktiver Lage unweit des Hauptbahnhofs, am Rande der Göttinger Altstadt. Dem Projekt ging eine mehrjährige Planungsphase eines übergreifenden Entwicklungskonzeptes für das Stadtquartier am Groner Tor voraus, dessen zentraler Bestandteil der Umbau des Zoologischen Instituts zum Wissensmuseum ist.



Geozentrum und Geopark

GRASELLENBACH MIT RIMBACH UND WALD-MICHELBACH / Hessen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	3.180.008 Euro
Bundesmitten	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	680.008 Euro
Themenschwerpunkt	Interkommunale städtebauliche Kooperationen

Durch die Umsetzung einzelner Maßnahmen im UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald und deren Verbindung durch überregionale Ausflugsachsen wird das Gebiet funktional in Wert gesetzt. Die Zusammenarbeit der Gemeinden stärkt die regionale Identität im ländlichen Raum.

Der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald ist eine von sechs deutschen Regionen im Netz der UNESCO Global Geoparks. Die Gemeinden Grasellenbach, Rimbach und Wald-Michelbach bauen gemeinsam mit Mitteln des Bundesprogramms das Geozentrum Tromm im UNESCO-Geopark auf. Der Themenschwerpunkt Geologie stellt mittels

ökologischer und soziokultureller Bezugspunkte eine Beziehung zwischen den einzelnen Gemeinden im Zentrum des Vorderen Odenwaldes her.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören der Ersatz des baufälligen Ireneturms auf der Tromm als Aussichtsturm, der Naturspielort Tromm als Erlebnis- und Spielfläche, sowie die Erschließung und Herrichtung der Steinbrüche in Mengelbach und Litzelbach.

Die Gemeinden legen bei der Umsetzung der Projekte großen Wert auf die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.



Kultur- und Initiativenhaus „Zum Greif“

HANSESTADT GREIFSWALD / Mecklenburg-Vorpommern

Projektlaufzeit	2017–2019
Stadt- /Gemeindetyp	Mittelstadt
Förderfähige Kosten	901.530 Euro
Bundesmitten	600.000 Euro
Kommunale Mitten	300.000 Euro
Weitere Mitten	1.530 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit der Sanierung und baulichen Erweiterung des stadtbildprägenden und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäudes „Zum Greif“ entsteht ein modernes Zentrum für Kultur, Bildung und Teilhabe – eine Plattform für künstlerische und soziokulturelle Projekte für die Hansestadt Greifswald und die Region.

Als Vertreter der fast verschwundenen Gesellschaftshaus-Architektur Nordostdeutschlands ist das 1846–1849 erbaute und denkmalgeschützte Gebäude „Zum Greif“ die älteste erhaltene Spielstätte des Greifswalder Konzert- und Theaterwesens. Nach jahrzehntelangem Leerstand und drohendem Verfall, erwarb die aus der Bürgerschaft entstandene Initiative „Stralsunder Straße 10 GmbH“ 2014 das Baudenkmal, um es vor dem Verfall zu bewahren.

Nun wird es denkmalgerecht saniert und zu einem barrierefreien Kultur- und Initiativenhaus umgebaut. Darüber hinaus entsteht ein Erweiterungsbau für den denkmalgeschützten Gebäudebestand. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird mit Mitteln des Bundesprogramms unterstützt.

Das bereits jetzt über die Stadtgrenzen hinaus wahrgenommene Projekt kombiniert Immobilienentwicklung, Gemeinwesenarbeit sowie zivilgesellschaftliches Engagement in besonderer Weise. Darüber hinaus leistet das Projekt einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung durch die städtebauliche Integration des historischen Gebäudes und zeichnet sich durch den aus der Bevölkerung initiierten Entwicklungsprozess aus.



Ohlsdorfer Parkfriedhof

HAMBURG / Freie und Hansestadt Hamburg

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.000.000 Euro
Bundesmittel	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	1.000.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Der weltgrößte Parkfriedhof wird als bedeutende, denkmalgeschützte Gartenanlage der Stadt Hamburg nachhaltig gesichert. Seine spezifischen Qualitäten werden sensibel und mit Respekt auf den Bestand für neue Nutzungen als Park- und Erholungsflächen weiterentwickelt.

Der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg ist als größter deutscher Friedhof und größter Parkfriedhof der Welt nicht nur ein Kultur- und Gartendenkmal von internationalem Rang, sondern auch ein geschichtsträchtiger und identitätsstiftender Ort der Hamburger Stadtgesellschaft.

Angesichts rückläufiger Nachfrage nach Grabflächen und eines Wandels in der Bestattungskultur steht die Stadt vor der Herausforderung, den Charakter des Parkfriedhofs als

Gartendenkmal zu sichern, und gleichzeitig in einem sensiblen Einklang die Chancen zu nutzen, die sich aus frei werdenden Flächen ergeben. Mit Mitteln des Bundesprogramms wurde dafür eine umfassende städtebauliche Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsstrategie für den Friedhof erarbeitet. Im Rahmen eines breit angelegten Kommunikations- und Beteiligungsprozesses konnten Bürger ihre Ideen einbringen. Es wurden Initialprojekte skizziert und mehrere Projekte für die Umsetzung durch die Bundesförderung definiert. Hierzu zählen beispielsweise die denkmalgerechte Wiederherstellung wesentlicher Parkbereiche, bauliche Maßnahmen für neue Nutzungsmöglichkeiten in den nicht mehr genutzten Kapellen und die Erstellung eines Masterplans für den Eingangsbereich im Rahmen eines Wettbewerbs.

Das Vorgehen ist so angelegt, dass es sich zukünftig auch auf andere Friedhöfe übertragen lässt. Dazu wird das Projekt durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Austausch begleitet.



Stadt trifft Landschaft – Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest

HAMBURG / Freie und Hansestadt Hamburg

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	4.950.000 Euro
Bundesmittel	3.300.000 Euro
Kommunale Mittel	1.650.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Im Hamburger Osten entsteht auf rund neun Kilometern Länge eine durchgängige Grün-, Biotop-, Erlebnis- und Mobilitätsverbindung von der Innenstadt in die Peripherie.

Die Landschaftsachse Horner Geest ist eine von insgesamt zwölf Landschaftsachsen innerhalb des „Grünen Netzes“, dem gesamtstädtischen Freiraumstrukturkonzept der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Landschaftsachse verläuft auf rund neun Kilometern Länge entlang der natürlichen Geest-Kante vom Hauptbahnhof in Richtung Osten. Sie trennt die hochliegende Geest von der niedrigeren Marsch und verläuft durch fünf Stadtteile.

Die Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest ist ein Pilotvorhaben zur Realisierung des Grünen Netzes. Mit einer innovativen städtebaulichen und ressortübergreifenden Herangehensweise sowie unter großer Bürgerbeteiligung werden mit Hilfe des Bundesprogramms Konzept und Baumaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Im Zentrum stehen dabei die Themen Leitsystem/Durchgängigkeit, Stadt/Natur und Identitäten/Topographie. Zu allen Themenfeldern werden im Rahmen der Förderung erste bauliche Maßnahmen als Leitprojekte realisiert.

Das Projekt wird von einem umfassend moderierten Kommunikations- und Qualifizierungsprozess begleitet. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens konnten Interessierte ihre eigenen Projektideen in die Planung einbringen. Von mobilen Grillstationen über Kletterfelsen bis zu Urban Gardening und Naturerlebnisorten ist so eine Vielzahl von bürgerschaftlich getragenen Nutzungsangeboten entstanden.



Bürgerhaus Eidelstedt

HAMBURG / Freie und Hansestadt Hamburg

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.462.900 Euro
Bundesmitten	1.900.000 Euro
Kommunale Mittel	1.562.900 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Barrierefreier und demografie-gerechter Umbau

Das Eidelstedter Bürgerhaus wird zu einem Stadtteilkulturzentrum neuen Typs entwickelt. Dies geschieht durch ein neues inhaltliches Konzept in Verbindung mit Sanierung, Umbau und Erweiterung des alten Gebäudes.

Eidelstedt ist ein am nordwestlichen Rand Hamburgs gelegener Stadtteil, mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft. Als Bildungs- und Kulturzentrum ist das Bürgerhaus eine wichtige Gemeinschaftseinrichtung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils.

Mit den Mitteln des Bundesprogramms werden die konzeptionelle Weiterentwicklung des Stadtteilkulturzentrums und der Umbau des Hauses gefördert.

Ein Planungswettbewerb diente dazu, Lösungen für die architektonische Qualität des Erweiterungsbaus und seiner Anbindung an den Altbau sowie die Einbindung des Gebäudes in sein Umfeld zu entwickeln. Auf dieser Grundlage werden die baulichen Maßnahmen realisiert. Dazu gehören eine Vergrößerung und bessere Ausgestaltung des Veranstaltungssaals, eine neue Bücherhalle, neue Gastronomieflächen und die Umgestaltung des Außenbereiches am Eidelstedter Marktplatz.

Die Neuausrichtung des Bürgerhauses wird von einem weitreichenden Partizipationsprozess begleitet, der ebenfalls Teil der Förderung ist. Das Projekt ist zugleich ein Schlüsselvorhaben für die Stadtteilentwicklung und soll zu einem übertragbaren Modell für die Anpassung der sozialen Infrastruktureinrichtungen Hamburgs werden.



Bürgerhaus Wilhelmsburg

HAMBURG / Freie und Hansestadt Hamburg

Projektlaufzeit	2017–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	5.780.000 Euro
Bundesmitten	3.800.000 Euro
Kommunale Mitten	1.900.000 Euro
Weitere Mitten	80.000 Euro
Themenschwerpunkt	Barrierefreier und demografie-gerechter Umbau

Die Sanierung und bauliche Qualifizierung des Bürgerhauses Hamburg-Wilhelmsburg steht für wirkungsvolle Partizipation in der demokratischen Zivilgesellschaft.

Das in den 1980er-Jahren errichtete Bürgerhaus spielte für die Entwicklung des Stadtteils Wilhelmsburg von Beginn an eine besondere Rolle: Die Internationale Bauausstellung in Hamburg, die von 2007 bis 2013 stattfand, wirkte wie ein Zeitraffer für die Entwicklung der Elbinseln. Das Bürgerhaus wurde zu einem Kristallisationspunkt für vorbildliche Beteiligungsprozesse („Perspektiven!“). Für den Stadtteil übernahm es damit eine wichtige Integrationsfunktion.

Die Hansestadt Hamburg greift die anstehenden dynamischen städtebaulichen Veränderungen im direkten Umfeld auf, um mit Mitteln des Bundesprogramms die Sanierung des Bürgerhauses mit heutigen baulich-räumlichen Anforderungen und zukünftigen Perspektiven zu verknüpfen. Das Bürgerhaus kann dadurch die Aufgabe übernehmen, zwischen jetzt ansässiger und neuer Wohnbevölkerung Brücken zu schlagen und ein aktives Gemeinwesen mit zu entwickeln.

Mit der überregionalen Wahrnehmung als Tagungsort der Zivilgesellschaft wird die Wirkung des qualitätsvollen, städtebaulichen Ansatzes weit über Hamburg hinaus transportiert. Dieser Effekt soll genutzt werden, um die besonderen Qualitäten und Optionen barrierefreier Standortentwicklung beispielhaft in dem Projekt abzubilden – als lebendige Baukultur für eine inklusive Gesellschaft, die jede Bürgerin und jeden Bürger zur demokratischen Mitgestaltung einlädt.



Revitalisierung des Ihme-Zentrums

HANNOVER / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Großstadt
Förderfähige Kosten	3.000.000 Euro
Bundesmittel	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	1.000.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Durch eine verbesserte Anbindung und die Revitalisierung der Basisgeschosse des Ihme-Zentrums wird die Barrierewirkung des großen Baukörpers zwischen Linden und Ihme-Fluss gemindert, und es entstehen Räume für gemeinschaftliche Nutzungen.

Das Ihme-Zentrum ist wahrscheinlich Deutschlands markantester Gebäudekomplex, der in den 1970er-Jahren nach dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ im zentrumsnahem Stadtteil Linden errichtet wurde. Die Geschäfte im zweigeschossigen Sockelbereich des Ihme-Zentrums liegen seit fast einer Dekade brach und beeinträchtigen das Gesamtensemble sowie das Umfeld. Die Wohnungen – überwiegend im Einzeleigentum – sind dagegen sehr beliebt. Mieter der Büroflächen sind die Kommune und die Stadtwerke.

Im Zuge der Revitalisierung der Sockelgeschosse durch einen privaten Investor, soll auch die städtebauliche Situation verbessert werden. Ziel der Transformation ist es, das Ihme-Zentrum besser in sein Umfeld einzubetten, indem vor allem die Fuß- und Radwege durch das Ihme-Zentrum hindurch attraktiv und sicher gestaltet und besser an das umliegende Wegenetz angebunden werden. Neben konzeptionellen Leistungen werden mit Mitteln des Bundesprogramms die Realisierung der Wege und deren Anbindung sowie die Schaffung eines nicht kommerziellen Raumes für stadtteilbezogene Nutzungen gefördert. Das Ihme-Zentrum soll damit zu einem Pilotprojekt für eine zukunftsfähige Transformation der hybriden „Stadt in der Stadt“-Komplexe werden.



Droste-Kulturzentrum als Zukunftsort Literatur

HAVIXBECK / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	7.000.000 Euro
Bundesmittel	4.600.000 Euro
Kommunale Mittel	690.000 Euro
Weitere Mittel	1.710.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Die Burg Hülshoff wird zu einem Veranstaltungs-, Lern-, Denk- und Kommunikationszentrum umgebaut. Das Zentrum soll die Aktivitäten zur Dichterin Anette von Droste-Hülshoff im Besonderen und zur Literatur im Allgemeinen zusammenführen.

Die Burg Hülshoff und das Haus Rüschaus sind authentisch erhaltene Wohnsitze der Autorin Anette von Droste-Hülshoff am Rand von Münster. Seit 2012 sind sie im Besitz der Droste-Stiftung, um sie auszubauen und dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die einzigartige Konstellation birgt außergewöhnliches, national bedeutendes Potenzial: eine erstrangige Schriftstellerin der deutschen

Literatur, deren Leben und Werk bislang an keinem Ort umfassend, anschaulich und wissenschaftlich fundiert präsentiert wird, sowie hochkarätige Baudenkmäler mit literatur- und baugeschichtlicher Bedeutung.

Mithilfe des Bundesprogramms wird die Vorburg zu einer Veranstaltungs-, Ausstellungs- und Begegnungsstätte ausgebaut. Eine neue Droste-Forschungsstelle und ein Droste-Institut werden im Gebäude der Neuen Ökonomie eingerichtet. Ein architektonischer Planungswettbewerb soll Lösungen hervorbringen, die aus denkmalpflegerischer, baukultureller und städtebaulicher Sicht eine nutzungsrechte Unterbringung der Funktionsbereiche ermöglichen.

Das Projekt leistet auch einen Beitrag zur Stärkung ländlicher Räume. Es wird unterstützt durch das Land Nordrhein-Westfalen, die Regionale 2016, Universitäten und den interkommunalen Verbund der Nachbarkreise.



Der andere Park – Grünes Band des Wissens für die Campbell Barracks

HEIDELBERG / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindety	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	8.850.000 Euro
Bundesmittel	5.900.000 Euro
Kommunale Mittel	2.950.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärf lächen

„Der andere Park“ soll als identitätsstiftender und attraktiver Freiraum neuen Typs die Campbell Barracks durchziehen. Er ist verbindendes Element des Stadtquartiers, das auf dem Konversionsgelände im Kontext der Internationalen Bauausstellung (IBA) Heidelberg entsteht.

Die historische Kasernenanlage der Campbell Barracks ist Kernbereich der bis vor wenigen Jahren von der US-Army und der NATO genutzten Flächen in der Heidelberger Südstadt und hat eine hohe symbolische Bedeutung für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hier soll ein Freiraum anderer Art entstehen, der „Wissensorte“ in den ehemaligen Campbell Barracks klug miteinander vernetzt und die Identität des Stadtteils neu prägt.

Das Projekt umfasst die städtebauliche Neuordnung, Sanierung und Umnutzung zentraler Bereiche der historischen Kasernenanlage. Über ein innovatives, partizipatives und der Bedeutung des Vorhabens angemessenes Planungsverfahren werden gestalterische Lösungen gefunden, welche die Campbell Barracks neu definieren. Entscheidend ist dabei der Ansatz, Stadt über ihre zentralen öffentlichen Freiräume im Verflechtungsraum der Baudenkmale – die Sequenz von Torhausplatz, Paradeplatz und Reitplatz – sowie den Park an der Kommandantur zu entwickeln. Hier wird zudem das Kommandanturgebäude selbst saniert und für eine Nachnutzung als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung, die sich mit der Geschichte der transatlantischen Beziehungen beschäftigt, vorbereitet.

Die Stadt Heidelberg realisiert das Projekt in enger Zusammenarbeit mit der IBA Heidelberg WISSEN | SCHAFFT | STADT als Teil eines dialogischen Planungsprozesses.



genießen & begegnen – Modernisierung der neobarocken Markthalle

HANSESTADT HERFORD / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	4.810.000 Euro
Bundesmitten	3.198.000 Euro
Kommunale Mittel	1.600.000 Euro
Weitere Mittel	12.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit einem behutsamen Umbau und einer Ausrichtung auf regionale Produkte wird die neobarocke Markthalle Herfords in ihrer traditionsreichen Funktion gestärkt.

Die historische Markthalle steht in einem neobarocken Ensemble mit Rathaus und Rathausplatz in zentraler Lage der Herforder Innenstadt. Im Rahmen einer umfassenden Aufwertung der Innenstadt werden die architektonischen und städtebaulichen Qualitäten des denkmalgeschützten Ensembles in seiner ursprünglichen Funktion gesichert und das Umfeld der Markthalle umgestaltet.

Das Projekt wird geprägt von der hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität der Markthalle sowie ihrer starken Präsenz im öffentlichen Leben der Stadt.

Die Sanierung der Gebäudehülle sowie der Umbau und die verbesserte Ausstattung des Innenraums mit fest eingebauten Marktständen und zusätzlichen Dachöffnungen werden mit einer finanziellen Unterstützung aus dem Bundesprogramm umgesetzt. Ein neues Konzept für die Markthalle dient als Grundlage für eine zeitgemäße Nutzung. Neben einem Wochenmarkt mit regionalen Produkten sind ergänzende gastronomische Angebote, Räume für Veranstaltungen und eine Touristen-Information vorgesehen. In einem weiteren Schritt realisiert die Stadt auf Grundlage eines freiraumplanerischen Wettbewerbes Maßnahmen zur Umgestaltung des engeren Markthallenumfeldes.

Die Sanierung der Markthalle ist ein Schlüsselprojekt für die städtebauliche Erneuerung der Herforder Innenstadt. Langfristig soll die Sanierung zur Stärkung des Einzelhandels sowie des Dienstleistungs- und Kulturangebotes im Stadtzentrum beitragen.



Kasernengelände wird BildungsCampus

HANSESTADT HERFORD / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	8.282.450 Euro
Bundesmittel	3.400.000 Euro
Kommunale Mittel	4.882.450 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärflächen

Als Auftakt für die Entwicklung der ehemaligen Wentworth Kaserne zum BildungsCampus Herford wird das stadtbildprägende Entree der Anlage städtebaulich aufgewertet und einer neuen Nutzung zugeführt.

Die Wentworth Kaserne liegt etwa zwei Kilometer östlich des Herforder Stadtzentrums. Die Stadt Herford möchte das bislang unzugängliche, 9,6 Hektar große Gelände für die Bevölkerung öffnen und in das umliegende Quartier integrieren. Langfristige Entwicklungsperspektive ist ein Bildungscampus.

Im Rahmen der Förderung werden das Stabshaus A, das Offizierscasino, das Division Conference Center und die ehemalige Kita der Anlage barrierefrei, technisch und energetisch hergerichtet, um Raum für Nutzer aus dem Bildungs- und Forschungsbereich zu schaffen. Zusätzlich wird der öffentliche Raum gestaltet und an die neuen Anforderungen angepasst. Hierzu führt die Stadt im weiteren Projektverlauf einen freiraumplanerischen Wettbewerb durch. Das Projekt wird durch einen umfangreichen Kommunikationsprozess mit Workshops, Radtouren, Wirtschaftsgesprächen, Tagungen und Bürgerforen begleitet. Die Maßnahmen bilden den Auftakt für die Entwicklung der Konversionsfläche zu einem zukunftsfähigen Innovations- und Bildungsstandort.



Denkmalgerechte Sanierung des Stadtschlusses mit einem stadtgeschichtlichen Museum

HERRIEDEN / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleine Kleinstadt
Förderfähige Kosten	6.750.000 Euro
Bundesmittel	4.500.000 Euro
Kommunale Mittel	2.250.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das im Ortskern liegende historische Stadtschloss wird nach umfassender Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2009 erwarb die Stadt Herrieden das wahrscheinlich im frühen 14. Jahrhundert erbaute und durch Kriegswirren und Brände wiederholt beschädigte Objekt. Das Stadtschloss wurde mehrmals umgebaut und ist, nachdem es lange Jahre dem Verfall preisgegeben war, in weiten Teilen stark sanierungsbedürftig.

Um das Schloss zu erhalten und in den Mittelpunkt des städtischen Gemeinschaftslebens zu stellen, saniert

Herrieden im Rahmen des Förderprojektes das leerstehende, denkmalgeschützte Objekt. Die neue Nutzungskonzeption berücksichtigt die Anforderungen des Denkmalschutzes und sichert damit den dauerhaften Erhalt des Objekts für künftige Generationen, gewährleistet aber auch die öffentliche Zugänglichkeit. Neben Gewerbe-, Wohn- und Gastronomieflächen entstehen Tagungsräume, zwei größere Säle (Bürgersaal, Ratssitzungssaal) sowie Räume für Kunst und Kultur. Zudem entsteht im Außenbereich eine hochwertige Grünfläche. Teile des Areals werden in das „Museum auf dem Weg“ integriert. Planung und Baumaßnahmen an Teilbereichen des Stadtschlusses und seiner Freianlagen werden mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Herrieden nimmt die Revitalisierung des Stadtschlusses eine zentrale Rolle ein. Der Planungs- und Realisierungsprozess findet unter breiter Beteiligung der Bevölkerung statt.



UNESCO-Welterbe Corvey

HÖXTER / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	4.557.777 Euro
Bundesmittel	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	557.777 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die historische Bausubstanz der Welterbestätte Corvey in Höxter wird gesichert, um das noch junge Welterbe als touristisches Ziel und im Hinblick auf seine nationale Ausstrahlung für Kultur und Wissenschaft in Wert zu setzen.

Die ehemalige Benediktinerabtei Corvey ist seit dem Jahr 2014 UNESCO-Welterbestätte. Das Welterbe umfasst die ummauerte, mittelalterliche Klosterstadt Civitas Corvey, auf deren Fläche die heutige barocke Klosteranlage errichtet wurde. Das karolingische Westwerk, als Zentrum der Civitas Corvey, ist eines der wenigen in wesentlichen Teilen erhaltenen karolingischen Bauwerke und das einzige erhaltene Zeugnis dieses Bautyps aus jener Zeit. Städtebaulich wie historisch steht das Welterbe Corvey in engem Bezug zur Altstadt von Höxter und prägt im Weserbogen eine herausragende, unverwechselbare Kulturlandschaft.

Die mit Mitteln des Bundesprogramms realisierten Maßnahmen sind im integrierten Planungs- und Handlungskonzept des Managementplans für das Welterbe Corvey verankert. Als Initialmaßnahmen setzen sie Impulse für die langfristige städtebauliche Entwicklung des Areals. Diese Maßnahmen umfassen neben der baulichen Substanzsicherung insbesondere von Dächern und Fassaden auch die Steigerung der touristischen Attraktivität durch die denkmalverträgliche Ertüchtigung des Westwerks. Mit innovativen Visualisierungstechniken werden zudem die Geschichte und Bedeutung des Welterbes vor Ort anschaulich sichtbar gemacht. Langfristig soll somit eine ökonomische Basis für den dauerhaften Erhalt des Welterbes geschaffen werden.



Objekt Extrem – städtebauliche, denkmalgerechte Standortstärkung der Brikettfabrik Knappenrode

HOYERSWERDA / Sachsen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.777.777 Euro
Bundesmittel	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	277.777 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die ehemalige Brikettfabrik Knappenrode entwickelt sich zu einem kulturellen Ankerpunkt im Lausitzer Seenland. Dafür sorgen die schrittweise Öffnung der Fläche, die Nutzung des Objektes als Industriemuseum, die Errichtung eines Besucherzentrums und begleitende energetische Maßnahmen.

Die Brikettfabrik Knappenrode im gleichnamigen Ortsteil der Stadt Hoyerswerda ist eine 1993 stillgelegte Produktionsanlage in der Lausitz. Auf etwa 25 Hektar Fläche wurde das bauliche und technische Ensemble im Originalzustand zum Zeitpunkt seiner Stilllegung erhalten. Seit 1994 betreibt das Sächsische Industriemuseum das gesamte Industrie-

denkmal als museale Einrichtung. Es gilt als das größte Bergbaumuseum des deutschen Braunkohlebergbaus und gehört zur europäischen Route der Industriekultur.

Nun soll das bedeutende Industrieensemble von 1914 durch verschiedene Maßnahmen städtebaulich und denkmalgerecht gestärkt und in den Kontext der benachbarten Werksiedlung und der Stadt Hoyerswerda eingeordnet werden. Die Neuordnung der Museumsbereiche durch eine räumliche Konzentration, die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes und die Entwicklung eines Besucherleitsystems werden mit finanzieller Unterstützung aus dem Bundesprogramm umgesetzt. Das Vorhaben wird durch eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

Die inhaltliche und räumliche Verbindung der Brikettfabrik und Siedlung Knappenrode zur Stadt Hoyerswerda und zum Lausitzer Seenland unterstreichen die Rolle der regionalen Industriekultur als das kulturelle Rückgrat des Lausitzer Seenlandes, das durch die Internationale Bauausstellung IBA See (2000–2010) entstanden ist.



UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe

KASSEL / Hessen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	9.000.000 Euro
Bundesmittel	3.000.000 Euro
Landesmittel	6.000.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Im UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe werden Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung der historischen Gartenarchitekturen durchgeführt, um Authentizität und Integrität des Gartendenkmals als wichtigen Bezugspunkt für die Stadtentwicklung Kassels zu bewahren.

Das 254 Hektar große und über 300 Jahre alte Gartendenkmal Bergpark Wilhelmshöhe ist eine einzigartige Kulturlandschaft und seit dem Jahr 2013 UNESCO-Welterbe. Das Ensemble aus der Sichtachse der Wilhelmshöher Allee, dem Schloss Wilhelmshöhe, den 350 Meter langen Kaskaden und dem bekrönenden Herkules besitzt für die Stadt Kassel eine herausragende städtebauliche, touristische und identitätsstiftende Bedeutung.

Neben seiner landschaftsarchitektonischen Gestaltung prägen vor allem die Wasserkünste den Bergpark Wilhelmshöhe.

Aus Mitteln des Bundesprogramms werden verschiedene Maßnahmen zur denkmalgerechten Sanierung und langfristigen Sicherung einzelner Bereiche des Bergparks gefördert. Hierzu gehören neben der Instandsetzung von zwei Gebäuden des artifiziellen chinesischen Dorfes Mulang auch die Sanierung der barocken Kaskaden, des Neptunbassins, des Wasserfalls an der Teufelsbrücke sowie weiterer Bereiche der Wasserbauarchitektur.

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem Managementplan zur Erhaltung der Authentizität und Integrität des Gartendenkmals. Sie sind Teil eines größeren Maßnahmenkatalogs, den das Land Hessen als Eigentümer des Bergparks seit 2005 umsetzt.



Wilhelmshöher Allee

KASSEL / Hessen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	2.111.111 Euro
Bundesmittel	1.900.000 Euro
Kommunale Mittel	211.111 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die lineare Allee wird durch eine gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums als prägnante Sichtachse der Stadt und direkte Verbindung zwischen der Innenstadt und dem UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe qualifiziert.

Die Wilhelmshöher Allee ist eine 4,6 Kilometer lange, gerade Achse. Sie verbindet die Kasseler Innenstadt mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe und ist für das gesamtstädtische Gefüge von besonderer Bedeutung. In den letzten 230 Jahren hat sie sich von einer durch den Landschaftsraum führenden, durchgängigen Allee zu einer der wichtigsten Verkehrsachsen entwickelt, die von einer Bebauung aus unterschiedlichen Epochen gesäumt wird.

2012 erarbeitete die Stadt Kassel den Rahmenplan Wilhelmshöher Allee. Dessen Ziel ist es, die städtebaulichen Potenziale der als Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes ausgewiesenen Verbindungsachse zu stärken und als Einheit neu erlebbar zu machen. Ein Maßnahmenpaket aus diesem Rahmenplan ist das Begrünungskonzept, dessen Umsetzung mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert wird. Die Maßnahmen umfassen die Sanierung des Baumbestandes und die Wiederherstellung der Geh- und Fahrflächen, Neupflanzungen und Begrünung des Rasengleises und der Stahlmasten der Straßenbahn sowie die Möblierung und Ausstattung des öffentlichen Raums.

Das Projekt knüpft städtebaulich an die Förderung des Bergparks Wilhelmshöhe im Bundesprogramm an. Zugleich soll es als Vorbild für die Qualifizierung innerstädtischen Grüns dienen – ein wichtiger Baustein für Stadtentwicklung und Baukultur in Kassel.



Sanierung der historischen König-Ludwig-Brücke

KEMPTEN / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	3.851.000 Euro
Bundesmittel	2.200.000 Euro
Kommunale Mittel	1.100.000 Euro
Weitere Mittel	551.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Als eine der weltweit ältesten erhaltenen Eisenbahnbrücken aus Holz ist die König-Ludwig-Brücke ein herausragendes technisches Denkmal. Nach der Sanierung kann sie dauerhaft ihre gewandelte Bedeutung als Rad- und Fußwegeverbindung in der Innenstadt erfüllen.

Die 1847–1852 erbaute König-Ludwig-Brücke ist europaweit die älteste als Howe'scher Träger realisierte Brücke und wurde 2012 von der Bundesingenieurkammer als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Sie wurde als Eisenbahnbrücke errichtet,

doch wegen des zunehmenden Gewichts von Lokomotiven und Wagen bereits 1905 für Züge gesperrt. Zusammen mit der weltgrößten Stampfbetonbrücke bildet sie ein Brückenensemble über die Iller, das die Baukunst des ausgehenden 19. Jahrhunderts und des beginnenden 20. Jahrhunderts eindrucksvoll dokumentiert. Ab 1970 wurde die König-Ludwig-Brücke für Fußgänger und Radfahrer freigegeben, doch seit Oktober 2013 ist die Nutzung der Brücke aufgrund von Schäden untersagt.

Die Fördermaßnahme umfasst die denkmalgerechte Instandsetzung der Brücke sowie die landschaftsgestalterische Aufwertung ihres Umfeldes. Hierzu werden Fuß- und Radwegeverbindungen über die Brücke und Naherholungsbereiche wieder hergestellt beziehungsweise aufgewertet. Das Ingenieurbauwerk von internationaler Strahlkraft wird im Bestand gesichert und in seiner beeindruckenden Ästhetik wieder erlebbar gemacht.

Die König-Ludwig-Brücke bildet den südlichen Abschluss des über mehrere Jahre angelegten Projektes „Iller erleben“. Der dabei erarbeitete Masterplan hat das Ziel, die Stadt näher an den Fluss heranzubringen und den Flusslauf als Naherholungsbereich zu entwickeln.



Zukunftsensemble Schloß Türnich

KERPEN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	4.241.533 Euro
Bundesmitten	1.110.828 Euro
Kommunale Mittel	123.425 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das barocke Schloss Türnich wird in seiner Gesamtheit erfahrbar gemacht und bildet die Grundlage für ein wirtschaftliches und nachhaltig genutztes Denkmalensemble in einer vom Braunkohlebergbau gezeichneten Region.

Das barocke Wasserschlossensemble Türnich besteht aus Herrenhaus, Schlosskapelle, Vorburg, Schlosspark, Teichanlage und Französischem Garten. Es ist in die Denkmalliste der Stadt Kerpen eingetragen und seit 2012 als Denkmal von nationaler Bedeutung ausgewiesen. Die auf Grund von Bergbaufolgeschäden dringend notwendige Sanierung des Ensembles symbolisiert mit einer modellhaften energetischen Erneuerung und als Erfahrungs- und Hochschul-

standort für nachhaltige Kreislaufprozesse den Strukturwandel der Braunkohleregion westlich von Köln.

Im Rahmen des Bundesprogramms wird der städtebauliche Bezug des Schlossensembles in die Region, den Stadtteil Türnich und den Landschaftsraum der Erftaue hergestellt und entwickelt. Der Bund förderte im Programm Nationale Projekte des Städtebaus einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb. Dessen Ergebnis – ein Masterplan – soll die Rahmenbedingungen für das Erreichen der langfristigen Förderziele schaffen. Als „Impulsvorhaben“ werden anschließend einzelne Teilmaßnahmen des Masterplans umgesetzt. Zudem werden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung realisiert.



Großfestung Koblenz – Freiraumgestaltung und Öffnung der Festungsanlagen

KOBLENZ / Rheinland-Pfalz

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	2.666.667 Euro
Bundesmittel	2.400.000 Euro
Kommunale Mittel	266.667 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Die über die Stadt verteilten Bauwerke der Großfestung Koblenz bilden ein zusammenhängendes Befestigungssystem, das Bestandteil des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal ist. Mit einer gezielten Freiraumgestaltung steigert die Stadt Koblenz die Wahrnehmbarkeit der Denkmäler und erschließt deren Potenziale für den öffentlichen Raum.

Die Festung Koblenz wurde zwischen 1815 und 1834 zu einer der bedeutendsten Festungsanlagen Europas ausgebaut, um den strategisch wichtigen Zusammenfluss von Rhein und Mosel zu sichern. Ziel des Fördervorhabens im Bundesprogramm ist die Reintegration der Großfestung

Koblenz mit den erhalten gebliebenen Festungsbauwerken Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz und Fort Konstantin in die Entwicklung der Stadt. Das unterstützt das langfristige Ziel der Stadt Koblenz, das Festungssystem in seiner Gesamtheit zu erhalten, die Festungsteile in den öffentlichen Freiraum und den städtebaulichen Kontext zu integrieren und wieder erlebbar zu machen. Wege und ein eigenständiges Leitsystem sollen die Festungsteile untereinander, mit den umliegenden Stadtquartieren und mit den touristisch intensiv genutzten Innenstadteilen und Flussufern verbinden. Zusätzlich werden die sie umgebenden Freiräume neu gestaltet.

Mit Bundesmitteln wurde ein Planungswettbewerb durchgeführt, der als Grundlage für die Projektumsetzung dient. Ebenfalls gefördert werden die ersten landschaftsarchitektonischen Maßnahmen an Fort Asterstein und der Feste Kaiser Franz. Eine intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit begleiten das Projekt.



Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel durch eine umfassende städtebauliche Neuordnung der Quartiersplätze

KÖLN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	8.800.000 Euro
Bundesmitten	5.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.800.000 Euro
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Der Stadtteil Chorweiler in Köln ist ein Symbol für den oft unterschätzten Städtebau der 1970er-Jahre. Mit einem ambitionierten Weiterbau des Stadtteilzentrums wertet die Stadt den öffentlichen Raum auf und leitet damit einen Image-wandel ein.

Köln-Chorweiler ist als Großwohnsiedlung ein typisches Beispiel der Städte- und Wohnungsbaupolitik der 1970er-Jahre. Die einseitige Ausrichtung des Wohnungsangebotes auf öffentlich geförderten Geschosswohnungsbau hat dem Stadtteil ein negatives Image beschert und zu einer sozial unausgewogenen Bewohnerstruktur geführt.

Um den Stadtteil zu stabilisieren, ist ein breit angelegter Lösungsansatz erforderlich. Neben der Sanierung und qualitätvollen Umgestaltung der Wohngebäude und ihres Umfelds kommt der Neugestaltung zentraler Platzbereiche eine herausragende Bedeutung zu.

Mit Hilfe der Bundesförderung setzt die Stadt erste städtebauliche Impulse zur Verbesserung des öffentlichen Raums für drei zentrale Plätze um. Dafür wurde ein innovatives Vorgehen gewählt: Auf Basis einer breit angelegten Analyse entstand ein Platzkonzept, bei dem die Bewohner durch ein moderiertes Mitwirkungsverfahren aktiv einbezogen wurden. Die dabei aufgenommenen Perspektiven von Chorweiler wurden kontinuierlich in die Planung zur Umgestaltung einbezogen und immer wieder in den Beteiligungsprozess rückgekoppelt. Durch ein interdisziplinäres Planungsteam konnte eine umfassend hohe Qualität der Planung erreicht werden. Der gesamte Prozess wird begleitend evaluiert, um übertragbare Ansätze für vergleichbare Siedlungstypen zu gewinnen.



Weiterentwicklung des öffentlichen Raums der „Via Culturalis“

KÖLN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	7.624.000 Euro
Bundesmittel	4.800.000 Euro
Kommunale Mittel	2.824.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Über einen zusammenhängenden und als Ganzes erfahrbaren Stadtraum werden die Zeitebenen und Zeitspuren von zwei Jahrtausenden Kölner Stadt- und Kulturgeschichte im öffentlichen Raum sichtbar und begreifbar gemacht.

In der Kölner Innenstadt spannt sich zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Kölner Dom im Norden und der romanischen Kirche St. Maria im Kapitol im Süden ein Stadtquartier auf, das in seiner Dichte an bemerkenswerten Kulturbausteinen sowie bedeutenden archäologischen Fundstücken einzigartig ist.

Gleichzeitig wird dieser Stadtraum aufgrund der heterogenen Nutzungsstruktur kaum wahrgenommen. Hinsichtlich seiner Gestaltung und Aufenthaltsqualität weist er Defizite auf. Über einen zusammenhängenden öffentlichen Raum sollen die vielen kulturellen Einzelbausteine, Gebäude und Räume als „Via Culturalis“ gefasst werden und sich gegenseitig ergänzen und verstärken.

Im Rahmen des Bundesprogramms und auf Grundlage eines 2013 unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten, interdisziplinären Workshopverfahrens gestaltet die Stadt Köln den öffentlichen Raum neu und verbindet ihn mit den umliegenden Quartieren. Die Maßnahme besteht aus mehreren Teilprojekten, die sowohl die gestalterische und bauliche Aufwertung von Stadträumen wie auch die planerische Gesamtbetrachtung der Via Culturalis umfassen.

Insbesondere das Zusammenspiel von Stadt, Privaten, Kulturinstitutionen und einer interessierten und gut informierten Öffentlichkeit ist für das Projekt Herausforderung und Potenzial zugleich. Um das Vorhaben wirkungsvoll im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, testet die Stadt Köln neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit.



Renovierung des Denkmalensembles Häuser Esters und Lange

KREFELD / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	1.047.000 Euro
Bundesmittel	698.000 Euro
Kommunale Mittel	349.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Aus Anlass des Bauhausjubiläums 2019 werden bei den beiden von Mies van der Rohe errichteten Villen und den dazugehörigen Gärten notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, um den dauerhaften Erhalt der größtenteils bauzeitlichen Gebäudesubstanz für die Nachwelt zu sichern.

Mit den Häusern Esters und Lange verfügt die Stadt Krefeld über zwei herausragende Denkmäler der Klassischen Moderne, die zu den wenigen erhaltenen Bauten Ludwig Mies van der Rohes – dem letzten Direktor des Bauhauses – in Europa zählen. Das Villenpaar, das inmitten einer großzügig angelegten Gartenanlage liegt, verbindet Aspekte

klassischer Villen mit Elementen moderner Industriearchitektur, harmonisch gegliederter Raumfolgen und der Verschmelzung von Innen und Außen durch sorgfältig inszenierte Übergänge. Viele bauzeitliche Details aus den Errichtungsjahren von 1927 bis 1930 belegen eindrucksvoll die internationale Bedeutung der beiden Bauten. In der durch starke Kriegszerstörungen reduzierten historischen Bausubstanz der Stadt sind die Villen, die vom Kunstmuseum Krefeld für Ausstellungszwecke genutzt werden, identitätsstiftende Monumente.

Mit Mitteln des Bundesprogramms werden Maßnahmen gefördert, mit denen die zum größten Teil originale Bausubstanz gesichert und langfristig erhalten wird. Die Häuser und ihre Gärten werden in einen Zustand versetzt, der ihrer Bedeutung angemessen ist und zugleich die Zugänglichkeit für Besucher verbessert. Das Bauhausjubiläum 2019 wird zum Anlass genommen, um mit der Wiedereröffnung des Denkmalensembles die vielschichtige historische Verbindung der Stadt Krefeld zum Bauhaus und seiner Künstler zu verdeutlichen.



Parkbogen Ost – Umwandlung einer stillgelegten Bahntrasse im Leipziger Osten

LEIPZIG / Sachsen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	4.950.000 Euro
Bundesmittel	3.300.000 Euro
Kommunale Mittel	1.650.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Eine stillgelegte Bahntrasse wird als Fuß- und Radweg mit daran anschließenden Aktivflächen und Wegeverbindungen zwischen verschiedenen Wohnquartieren neu gestaltet und damit zu einem verbindenden Freiraumelement entwickelt.

Hinter der Idee zum „Parkbogen Ost“, die von engagierten Leipziger Bürgern entwickelt wurde, steht die Vision, eine etwa fünf Kilometer lange, stillgelegte S-Bahntrasse im Osten der Stadt in ein grünes Band aus Fuß- und Radwegen sowie Aktivflächen umzuwandeln. Der Parkbogen Ost verknüpft mehrere Stadtteile, bereits bestehende wie auch neue Grünräume und eine Vielzahl unterschiedlicher,

vielfach von bürgerschaftlicher Initiative getragener Vorhaben miteinander. Er ist bedeutsamer Baustein einer zeitlich abgestuften und nachhaltigen Entwicklungsstrategie für die östlichen Stadtteile. Die Weiterentwicklung der Kooperationsqualität mit bürgerlichen Akteuren unter Einbeziehung von Arbeits- und Finanzleistungen ist wichtiges Projektziel.

Die Stadt Leipzig hat die Idee aufgegriffen und zu einem „Masterplan Parkbogen Ost“ weiterentwickelt. Mit Hilfe der Bundesförderung realisiert die Stadt erste Maßnahmen auf Basis des Masterplans sowie eines Planungswettbewerbes. Dazu gehören die Sanierung und die Neugestaltung des Sellerhäuser Bogens. Die Stadt setzt in diesem Projekt stark auf die Beteiligung der Akteure und der Stadtöffentlichkeit. Es soll Impulsgeber für eine behutsame Aufwertung der Quartiere werden, die sich weiterhin auf das Engagement lokaler Akteure stützt.



Neugestaltung des Loreleyplateaus im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

VERBANDSGEMEINDE LORELEY / Rheinland-Pfalz

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	5.592.257 Euro
Bundesmittel	5.000.000 Euro
Kommunale Mittel	592.257 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Mit dem Rückbau bestehender Gebäude und der Schaffung eines Landschafts- und Kulturparks wird der weltberühmte Felsen im Rheintal in Wert gesetzt und ein Bezug zu der Geschichte des Ortes hergestellt.

Die Loreley ist der zentrale Ort des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal. Ein imposanter Fels im Fluss, der durch Legenden, Sagen und Überlieferungen zu einem mythischen Ort stilisiert wurde. Dieser Mythos prägt die Wahrnehmung der Loreley national wie international und macht sie zu einem der wichtigsten touristischen Ziele Deutschlands. Dazu hat nicht zuletzt das berühmte Loreleylied von Heinrich Heine beigetragen.

Derzeit präsentiert sich das Loreleyplateau jedoch als ungestaltetes Areal mit vielen Nutzungskonflikten. Die Fördermaßnahme ist Teil eines umfassenden Vorhabens, welches das gesamte Plateau einschließt. Ziel ist es, die Welterbestätte in ihrer Besonderheit und als Symbol für Kultur, Geschichte, Kunst und Mythologie wieder erfahrbar zu machen. Der Kern des Fördervorhabens ist die Gestaltung eines Landschafts- und Kulturparks auf dem Loreleyfelsen. Das Vorhaben knüpft an einen internationalen Planungswettbewerb an, der im Jahr 2014 durchgeführt wurde. Der Bund unterstützt die Umsetzung des Siegerentwurfs für die Gestaltung des Freiraums. Er inszeniert den „Mythos Loreley“ auf spannende und phantasievolle Weise, zeigt aber dort Sensibilität und Zurückhaltung, wo es notwendig ist.

Das innovative Potenzial des Vorhabens liegt in der landschaftlichen Rekultivierung und Renaturierung des vorderen Plateaubereiches mit städtebaulichen und hochbaulichen Mitteln.



Zollquartier Lörrach

LÖRRACH / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	7.939.000 Euro
Bundesmittel	5.292.645 Euro
Kommunale Mittel	2.646.355 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Interkommunale städtebauliche Kooperationen

Das Zollquartier an der deutsch-schweizer Grenze in Lörrach und Riehen wird städtebaulich aufgewertet und setzt Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des grenzüberschreitenden Stadtraums.

„Gemeinsam über Grenzen wachsen“ ist das Motto der Internationalen Bauausstellung in Basel, die sich auf den trinationalen Agglomerationsraum um Basel erstreckt. Für die Projektpartner Lörrach, Riehen und Basel gilt das Motto in besonderer Weise. Da viele Arbeitsplätze in der Region entstehen und immer mehr Beschäftigte über die Grenzen pendeln, kommen dem Ausbau der grenzüberschreitenden S-Bahn von der Schweiz nach Deutschland und einer inte-

grierten städtebaulichen Entwicklung bei diesem IBA-Projekt eine besondere Bedeutung zu.

Konzeptionelle und bauvorbereitende Arbeiten sowie die Realisierung mehrerer Projektbausteine bilden den Ausgangspunkt des Gesamtprojektes. Sie werden mit Mitteln des Bundesprogramms gefördert. Ein internationaler Ideenwettbewerb dient als Grundlage, um die städtebaulichen und verkehrsplanerischen Projektbausteine auf unternutzten Flächen des Zolls sowie entlang der Bahn und Straßenräume auf Lörracher Seite modellhaft umzusetzen.

Aufbauend auf der Konzeption einer Mobilitätsdrehscheibe durch die Errichtung eines neuen S-Bahn-Halts, ist für die Stadt Lörrach inzwischen die Entwicklung des gesamten Quartiers ins Blickfeld gerückt. Die Stadt verknüpft ihre eigenen Entwicklungsziele bezüglich Prozess- und Gestaltqualität, Nachhaltigkeit und Modellcharakter mit den Qualitätsansätzen der IBA.



Neugestaltung der Freiflächen „An der Untertrave“

HANSESTADT LÜBECK / Schleswig-Holstein

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	4.353.322 Euro
Bundesmitten	3.400.000 Euro
Kommunale Mittel	953.322 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Durch eine umfassende Umgestaltung der bisherigen Verkehrsflächen wertet die Hansestadt Lübeck ihre innerstädtischen Uferlagen an der Untertrave auf und setzt Impulse für die ortsansässige Wirtschaft.

Besucher der Hansestadt Lübeck, die sich vom Holstentor kommend dem UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ nähern, passieren zunächst den westlichen Rand der Altstadt. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Umgestaltung Westlicher Altstadttrand Lübeck – An der Untertrave“ sollen die Flächen am Wasser künftig als aufgewertete Hafens-

promenade zum Flanieren und Verweilen mit Hafentmosphäre am Wasser einladen. Der Drehbrückenplatz als Abschluss der Promenade hat dabei eine besondere städtebauliche Bedeutung.

Er soll sich von einer Verkehrsinsel ohne Aufenthaltsqualität zu einem großzügigen Platz am Hafen wandeln. Mit Mitteln des Bundes werden der Rückbau einer Fahrspur und der Bau einer barrierefrei begehbaren Wassertreppe gefördert. Das macht den öffentlichen Raum entlang der Untertrave attraktiver. Auf dem Platz entsteht zudem ein neues Servicegebäude mit Gastronomie sowie öffentlichen Toiletten. Die Planung hierfür ist bereits 2003 aus einem kooperativen Planungswettbewerb hervorgegangen. Das Servicegebäude wird auf mehrfachen Wunsch der Bürgerschaft aus der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt.

Vom Projekt soll ein Impuls für die weitere städtebauliche Aufwertung der südlich anschließenden Uferpromenade ausgehen.



Sanierung des Gebäudeensembles Lüneburger Rathaus und Franziskanerkloster

LÜNEBURG / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	3.566.000 Euro
Bundesmittel	3.000.000 Euro
Kommunale Mittel	566.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Durch behutsame Ertüchtigung und denkmalgerechte Nutzung wird das Denkmalensemble aus Rathaus und Kloster erhalten und in seiner öffentlichen Funktion als Verwaltungszentrum und Besucherattraktion optimiert.

Das Lüneburger Rathaus zählt zu den größten mittelalterlichen Rathäusern Deutschlands und macht zusammen mit dem benachbarten ehemaligen Franziskaner-Kloster in einzigartiger Weise die Geschichte weltlicher und geistlicher Macht in den Städten des Mittelalters nachvollziehbar. Das historische Rathaus mit seinen zum Teil wertvoll ausgestatteten Räumen ist heute Sitz der Stadtverwaltung.

Es wird aber auch für öffentliche Veranstaltungen, Tagungen und touristische Führungen zugänglich gemacht. Teile des Franziskanerklosters beherbergen eine Kinder- und Jugendbibliothek.

Im Zuge einer langfristig angelegten, denkmalgerechten Sanierung des Rathauses führt die Stadt Lüneburg mit Hilfe der Bundesförderung bisher unzugängliche, architektonisch und bauhistorisch bedeutende Räume neuen Nutzungen zu: Neben Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen ist eine Erweiterung der Kinder- und Jugendbücherei vorgesehen. Die Räume sollen der Sprach- und Leseförderung dienen und für Ausstellungen und weitere Veranstaltungen flexibel genutzt werden. Rathaus und Franziskanerkloster werden so zu belebten Orten der Stadtöffentlichkeit.

Das Projekt trägt dazu bei, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept entsprechend, die wertvolle historische Bausubstanz der Lüneburger Altstadt zu erhalten.



Umbau des Luftschutzbunkers Ochsenpferch zum Sitz des Mannheimer Stadtarchivs

MANNHEIM / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	9.900.000 Euro
Bundesmittel	6.600.000 Euro
Kommunale Mittel	3.300.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das unbequeme Denkmal aus der NS-Zeit bekommt mit dem Umbau zum Stadtarchiv nicht nur eine neue Nutzung, es wird vielmehr Speicher Mannheimer Geschichte und eine Kultur-einrichtung mit Strahlkraft und Impulswirkung für das umliegende Quartier.

Mit dem Umzug des Mannheimer Stadtarchivs in den „Ochsenpferchbunker“ wird ein bislang städtebaulich im Schatten stehendes „unbequemes“ Mahnmal in den Fokus der Stadtentwicklung gerückt und gleichzeitig dauerhaft in seiner Substanz gesichert und aufgewertet. Der Hochbunker aus dem 2. Weltkrieg bietet in Bezug auf Raumklima und Statik ideale Voraussetzungen für die funktionalen

und baulichen Anforderungen des Stadtarchivs, dessen aktueller Standort aufgrund baulich-technischer Mängel aufgegeben werden musste.

Das Gesamtprojekt umfasst den gesamten Bunkerkomplex mit seinen Außenanlagen. Neben Ausstellungsflächen, einem NS-Dokumentationszentrum und Magazinflächen entstand auch ein neuer, zweigeschossiger Kubus auf dem Dach des Bunkers mit Büros, Digitalisierungszentrum sowie Lese- und Vortragssaal. Die Bundeszuschüsse fließen in die Aufstockung, den Umbau des NS-Dokumentationszentrums und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten konnte das nunmehr als MARCHIVUM bezeichnete Stadtarchiv im März 2018 eröffnet werden. Langfristig soll der umgebaute Bunker zur Aufwertung des Quartiers Neckarstadt-West und der angrenzenden Flusslandschaft am Neckar beitragen. Beteiligungsprozesse sollen neue städtebauliche, architektonische und soziokulturelle Impulse für die weitere Entwicklung bringen.



Innovative energetische Sanierung des Stadthauptmannshofes

MÖLLN / Schleswig-Holstein

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	1.155.373 Euro
Bundesmittel	594.434 Euro
Kommunale Mittel	297.217 Euro
Weitere Mittel	263.722 Euro
Themenschwerpunkt	altersgerechte und energetische Erneuerung

Das historische Ensemble des Stadthauptmannshofes in Mölln wird denkmalgerecht energetisch saniert und somit der Kultur- und Verwaltungsbetrieb langfristig gesichert.

Der Stadthauptmannshof mit Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert gehört neben dem Rathaus und der St. Nicolai-Kirche zu den bau- und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden im Stadtzentrum Möllner Altstadt. Er liegt an städtebaulich exponierter Stelle zwischen der historischen Stadtmitte und dem Schulse. Das denkmalgeschützte Ensemble besteht aus vier Gebäuden verschiedener Bau-

epochen mit Kultur-, Verwaltungs- und Wohnnutzung, die sich um einen Innenhof gruppieren.

Die Sanierung des wertvollen Baudenkmals stützt sich auf ein Energiekonzept, das denkmalpflegerische Belange und innovativen Technologieeinsatz in besonderem Maße berücksichtigt. Mit Mitteln aus dem Bundesprogramm verbessert die Stadt Mölln den baulichen Wärmeschutz und realisiert die Versorgung mit erneuerbaren Energien. Dazu gehören Wärmedämmmaßnahmen und eine geothermische Heizzentrale mit Wasser-Wasser-Wärmepumpe aus dem angrenzenden See.

Das Projekt basiert auf einem im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz erarbeiteten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, das die Herausforderungen an historische Gebäude durch heutige energetische und Nutzungsanforderungen bestimmt. Mit dieser zukunftsgerichteten Sanierung wird der wirtschaftliche Betrieb des Ensembles langfristig gesichert.



Planung der Untertunnelung des Englischen Gartens

MÜNCHEN / Bayern

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	3.573.000 Euro
Bundesmitten	2.382.000 Euro
Kommunale Mittel	1.191.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit der Tieferlegung und Untertunnelung des Mittleren Rings im Bereich des Englischen Gartens in München wächst die historische Parklandschaft wieder zusammen, wodurch wertvolle Natur- und Erholungsflächen in zentraler Lage entstehen.

Der Englische Garten in München ist ein Gartendenkmal von internationaler Strahlkraft. Mit einer Fläche von 375 Hektar zählt er zu den weltweit größten Parkanlagen. Durch den Bau des vierspurigen Mittleren Rings in den 1960er-Jahren wurde der Englische Garten in den stadtnäheren, von Touristen wie Bewohnern hoch frequentierten Südteil und einen weniger besuchten Nordteil zerschnitten. Das hohe Verkehrsaufkommen auf dem Ring

und dessen Lärm- und Schadstoffemissionen beeinträchtigen derzeit die Aufenthaltsqualität und Erholungsfunktion erheblich.

Die zivilgesellschaftliche Initiative „Ein Englischer Garten“, die sich seit 2010 der Behebung dieses Missstands verschrieben hat, konnte die Stadt München von der Wiedervereinigung der beiden Parkbereiche überzeugen. Neue Fuß- und Radwege sollen die Nutzungsdichte des südlichen Parkbereichs verringern und es soll eine barrierefreie Verbindung der beiden Parkbereiche entstehen. Zudem sollen die Wasserläufe in der Isaraue wieder freigelegt werden. Weitere Grünflächen sollen sich positiv auf das Stadtklima im Bereich des Isarrings auswirken.

Nachdem durch die Mittel des Bundesprogramms die Planung finanziert werden konnte, geht es nun an die bauliche Umsetzung. Sie wird durch die Stadt, das Land sowie Spenden finanziert.



Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände

NÜRNBERG / Bayern

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	14.156.300 Euro
Bundesmittel	7.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.156.300 Euro
Weitere Mittel	4.000.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Das Dokumentationszentrum des Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg wird erweitert und an die aktuellen technischen Standards angepasst. Es entsteht ein generationenverbindendes, didaktisch innovatives und inklusives Museumsangebot für den wachsenden Besucherstrom aus aller Welt.

Das Nürnberger Reichsparteitagsgelände besitzt als größtes erhaltenes Ensemble nationalsozialistischer Staats- und Parteiarchitektur Deutschlands nationalen und internationalen Symbolcharakter. Seit 2001 befasst sich das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände mit dem historischen Erbe dieses Ortes. Die moderne Konstruktion aus

Glas und Stahl des Architekten Günther Domenig bildet einen markanten Kontrapunkt zu der im Rohbau gebliebenen Kongresshalle, die als Sinnbild für das Scheitern der NS-Ideologie gilt.

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände zählt zu den attraktiven und besucherstarken historischen Lernorten Europas. Aufgrund der steigenden Besucherzahl ist ein Ausbau der allgemeinen Publikumszonen und Ausstellungsflächen erforderlich. Die Förderung im Bundesprogramm umfasst die Erweiterung des Lern- und Veranstaltungsbereichs, die Einrichtung von Funktionsflächen für wissenschaftliches Arbeiten sowie die Ertüchtigung und Erweiterung der Ausstellungsflächen und des allgemeinen Besucherbereichs. Die Maßnahmen werden unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit durchgeführt.

Der Nürnberger Südosten mit dem Reichsparteitagsgelände nimmt auch im Hinblick auf die Siedlungs- und Freiraumstruktur eine besondere Rolle für die gesamte Stadt ein. So ist die Weiterentwicklung des Dokumentationszentrums als Lernort der historisch-politischen Bildungsarbeit als ein Schwerpunkt im integrierten Stadtentwicklungskonzept Nürnberg Südost verankert.



Altmarktgarten – Gebäudeintegriertes Dachgewächshaus zur nachhaltigen Pflanzenproduktion

OBERHAUSEN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	2.555.800 Euro
Bundesmittel	2.300.000 Euro
Kommunale Mittel	255.800 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Die Stadt Oberhausen beschreitet mit einem Dachgewächshaus europaweit städtebauliches Neuland. Das wissenschaftlich begleitete Modellprojekt zeigt innovative Wege zur Integration von Landwirtschaft in die Stadt und deren Bebauung.

Das Projekt soll am Altmarkt in der Stadt Oberhausen verwirklicht werden. In diesem zentralen Innenstadtbereich von Alt-Oberhausen standen seit vielen Jahren Gebäude leer. Der „Altmarktgarten“ entsteht auf dem Neubau eines öffentlichen Verwaltungsgebäudes, das als Jobcenter

genutzt werden soll. In das Verwaltungsgebäude wird ein Dachgewächshaus integriert, das zu einem Anlaufpunkt für innovativen Städtebau und urbanen Gartenbau werden soll. Im Zentrum des Projektes stehen Aspekte urbaner Pflanzenzucht einschließlich der Erprobung nachhaltiger Produktionsweisen mit wissenschaftlicher Begleitung. Nach Fertigstellung soll der Altmarktgarten von der Öffentlichkeit besucht werden können und somit den Altmarkt zusätzlich beleben.

Die Stadt Oberhausen realisiert das Gesamtgebäude (Verwaltungsbau und Dachgewächshaus), dessen ansprechende und innovative Architektur auf der Grundlage eines Planungswettbewerbs entwickelt wurde. Sie verbindet die Möglichkeiten urbanen Gartenbaus mit innovativer Gebäudetechnik und Baukultur. Das Bundesprogramm fördert neben dem Planungswettbewerb die Planung und bauliche Umsetzung des Altmarktgartens sowie konzeptionelle Maßnahmen wie Bürgerbeteiligung und begleitende wissenschaftliche Studien.



Flusslandschaft Pader

PADERBORN / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	3.300.000 Euro
Bundesmittel	2.200.000 Euro
Kommunale Mittel	1.100.000 Euro
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Mit der multifunktionalen Entwicklung der innerstädtischen Paderbereiche entstehen Stadtfreiräume von hoher ökologischer, sozialer und denkmalpflegerischer Qualität.

Mit dem Gesamtentwicklungskonzept „Flusslandschaft Pader“ wurde im Jahr 2014 eine Zukunftsperspektive für diesen Raum entwickelt. Das Konzept identifizierte Defizite wie fehlende Wahrnehmbarkeit, Unzugänglichkeit der Quellen und Wasserläufe, lückenhafte Wegevernetzung und Orientierung sowie mangelnde ökologische Durchgängigkeit.

Im gleichnamigen Förderprojekt werden nun aus dem Gesamtentwicklungskonzept abgeleitete Teilprojekte vertiefend geplant und baulich umgesetzt. Im Fokus steht das mittlere Quellgebiet der Pader, das als Scharnier zwischen

den eher urban geprägten sowie den stärker landschaftlich geprägten Flussabschnitten wirkt. Mit Hilfe der Bundesförderung wird die Gestaltung der Freiräume in diesem Bereich realisiert. So kann das einzigartige innerstädtische Quellgebiet von Deutschlands kürzestem Fluss stadträumlich qualifiziert werden. Ein durchgängiger Gewässer- und Freiraumzusammenhang von der Innenstadt bis zum Übergang in die Landschaft wird herausgearbeitet.

Die Umsetzung des Leitbildes „Flusslandschaft Pader“ wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Innenstadt und der angrenzenden Quartiere aus und fördert Identität und Lebensqualität in der Stadt.



Rekonstruktion der Ringmauer und Einrichtung eines Besucherzentrums am Kaiser-Wilhelm-Denkmal

PORTA WESTFALICA / Nordrhein-Westfalen

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	6.111.111 Euro
Bundesmittel	5.500.000 Euro
Kommunale Mittel	611.111 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das landschaftsprägende Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Wittekindsberg wurde instandgesetzt. Durch den Einbau touristischer Infrastruktur, neue Wanderwege und die freiräumliche Gestaltung gewinnt es an Attraktivität.

Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal liegt als Solitär oberhalb des Weserdurchbruchs am Rand des Stadtgebiets von Porta Westfalica. Es ist im Flächennutzungsplan als „Einzelanlage unter Denkmalschutz“ ausgewiesen.

Das landschaftsprägende Nationalmonument am Wittekindsberg ist aufgrund seiner Lage an Weser und überregionalen Verkehrsachsen weithin bekannt. Umgeben von Wald- und Naturschutzgebieten, ist das Denkmal als Ausflugs- und Naherholungsziel sehr beliebt. Infolge nicht behobener Kriegsschäden war die Anlage in ihrer Standesicherheit gefährdet und stark sanierungsbedürftig.

Im Zuge der statisch notwendigen Instandsetzung wurden mit Hilfe des Bundesprogramms Maßnahmen zur funktionalen und gestalterischen Verbesserung des Denkmals und seines Umfeldes realisiert. Dazu gehören eine barrierefreie Zugänglichkeit, der Einbau eines Besucherzentrums mit Gastronomie in den Sockel des Denkmals sowie ein Neubau für weitere Nutzungen. Nach dem Umbau wurde das Denkmal im Juli 2018 feierlich eröffnet.

Langfristiges Ziel des Projektes ist es, die touristische und städtebauliche Entwicklung der angrenzenden Ortsteile sowie der gesamten Stadt Porta Westfalica voran zu bringen.



Itting-Garagen

PROBSTZELLA / Thüringen

Projektlaufzeit	2017–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	540.989 Euro
Bundesmitten	414.180 Euro
Kommunale Mittel	96.573 Euro
Weitere Mittel	30.236 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Anlässlich des Bauhaus-Jubiläums versetzt die Gemeinde Probstzella die Itting-Garagen wieder in ihren bauhistorischen Zustand von 1934. Damit werden der architektonisch-städtebauliche Zusammenhang zum „Haus des Volkes“ wiederhergestellt und die städtebauliche Relevanz der Garagen als Ortseingang betont.

Die Itting-Garagen sind Teil des vom Bauhausmeister Alfred Arndt im Auftrag des Unternehmers Franz Itting 1927/28 errichteten Ensembles „Haus des Volkes“ in Probstzella. Das Gebäude stellt mit einer Kombination aus Garagen, Werkstätten und Wohnungen einen zur damaligen Zeit besonders modernen und innovativen Bautypus dar. Das Baudenkmal ist eines der wenigen realisierten

Projekte der Bauhausarchitektur in Thüringen. Als einer der Ersten setzte Arndt seinerzeit die Gestaltungsprinzipien des Bauhauses in der Region um und sorgte somit für einen Kontrast in der Architekturlandschaft.

Mit Hilfe des Bundesprogramms kann der ursprüngliche Gesamteindruck des Ensembles wieder hergestellt werden. Die Gemeinde Probstzella realisiert Maßnahmen zur Wiederherstellung des bauzeitlichen Erscheinungsbildes der Garagen und zur Weiterführung ihrer bestehenden Nutzung. Auch spätere Zeitschichten des erweiterten und umgenutzten Gebäudes werden angemessen berücksichtigt. So werden der an die Südost-Fassade grenzende Anbau aus der DDR-Zeit als historisches Zeugnis saniert und somit die Funktion der Garagen als Teil des DDR-Grenzbahnhofes zum Ausdruck gebracht. Die denkmalpflegerischen Zielstellungen für das Gebäude wurden aus einer Bestandsanalyse zu Baualter, Schäden und Nutzung abgeleitet.



Entwicklung des Quedlinburger Schlossberges

QUEDLINBURG / Sachsen-Anhalt

Projektlaufzeit	2014–2017
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.263.000 Euro
Bundesmitten	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	263.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit der Sicherung und Gestaltung des Nordhanges am Schlossberg in Quedlinburg wird die Präsentation der UNESCO-Welterbestätte langfristig verbessert. Damit wird sie als touristisches Ziel gestärkt.

Das Ensemble aus Schlossberg und Stiftskirche in Quedlinburg ist einer der wichtigsten authentischen Orte der mittelalterlichen Geschichte aus der Zeit der Ottonen und der Reichstage und somit auch ehemalige Machtzentrale europäischer Politik. Die über der Stadt thronende Anlage prägt mit ihren imposanten Bauwerken, den Stützmauern und den Hanggärten auch heute noch die städtebauliche Struktur und das Bild der Stadt. Das Ensemble von Schlossberg mit Stiftskirche und Schloss wurde daher 1994 zusammen mit der Altstadt von Quedlinburg in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen.

Im Rahmen des Bundesprogramms wurde in diesem ersten Förderabschnitt der Hang an der Nordseite des Schlossberges gesichert. Die für die Sicherheit der Bürger und des Denkmals dringliche Mauerwerkssanierung bildet zugleich die Basis für künftige Instandsetzungsarbeiten an den Stiftsgebäuden und die Umsetzung eines neuen Museums-konzeptes. Die Gartenanlagen am Nordhang wurden auf der Grundlage eines übergeordneten Konzepts neu gestaltet und an Anwohner und Bürger verpachtet. Eine neue Beleuchtung sorgt dafür, dass das Ensemble nun auch nachts besser in Szene gesetzt wird.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch eine breite Bürgerinformation und -kommunikation begleitet, aus der heraus ein Kinderbuch über die Sanierung des Schlossberges und die Entstehung der Gärten entstanden ist. Im Sommer 2017 wurden die fertiggestellten Bereiche zur Nutzung übergeben.



Quedlinburger Schlossberg – Sicherung und Sanierung Residenzbau

QUEDLINBURG / Sachsen-Anhalt

Projektlaufzeit	2015–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	3.445.097 Euro
Bundesmittel	3.100.000 Euro
Kommunale Mittel	344.697 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit der Sanierung des substanzgefährdeten Residenzbaus wird ein weiterer Meilenstein der langfristigen Sicherung und Entwicklung des Welterbes auf dem Quedlinburger Schlossberg für Bewohner und Touristen umgesetzt. Sie schafft die Grundlage für eine Neuorientierung der musealen und touristischen Nutzung der historischen Räume.

Der Schlossberg mit seinem Renaissanceschloss und der romanischen Stiftskirche prägt weithin die UNESCO-Welterbestadt Quedlinburg. Derzeit sind aufgrund von Bau-Grundproblemen, unzureichendem Brandschutz und Schädlingsbefall einzelne Bereiche des Gebäudeensembles

für den Besucherverkehr gesperrt. Ziel dieses Projektes ist neben der Substanzsicherung und denkmalgerechten Sanierung auch eine Neuorientierung der musealen und touristischen Nutzung zur nachhaltigen Steigerung der Attraktivität. Unzugängliche Bereiche des Ensembles sollen dazu wieder für eine museale Nutzung geöffnet werden.

Mit Hilfe der Bundesmittel werden in zwei Bauabschnitten Teilbereiche der Gebäudehülle von Ost- und Westflügel des Residenzbaus mit Dächern, Decken, Fassaden, Fenstern und Türen sowie der anschließende Järgarten saniert. Dabei sollen die Sanierungstechniken und der behutsame Umgang mit der Bausubstanz sowie die weitgehende Wiederverwendung historischer Baustoffe vorbildgebend für die Sanierung anderer bedeutsamer Objekte ähnlicher Bauart sein.

Nach Abschluss des Projektes sollen attraktive Ausstellungsräume für die reichhaltigen Sammlungen des Museums an authentischem Ort zur Verfügung stehen.



Porta Praetoria

REGENSBURG / Bayern

Projektlaufzeit	2014–2017
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	3.000.000 Euro
Bundesmitten	2.000.000 Euro
Kommunale Mittel	300.000 Euro
Weitere Mittel	700.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit der Porta Praetoria wird die antike Bausubstanz der weltweit einzig erhaltenen Toranlage eines Legionslagers saniert und als römisches Erbe im Kerngebiet der Regensburger Altstadt in Wert gesetzt.

Die Altstadt von Regensburg mit ihrer über 2.000 Jahre alten römischen Vergangenheit zählt seit dem Jahr 2006 zu den UNESCO-Welterbestätten in Deutschland. In der historischen Altstadt finden sich viele Spuren und bauliche Überreste der ehemaligen Befestigungsanlage des römischen Legionslagers. Ungeachtet der stetigen baulichen Veränderung sind bis heute große Teile von einem der vier Haupttore erhalten geblieben. Bei der Porta Praetoria an der ehe-

mals nördlichen Lagerflanke handelt es sich um das weltweit einzige erhaltene Tor eines römischen Legionslagers.

Trotz Pflege sind über die Jahre an einem der Türme der Porta Praetoria Schäden aufgetreten, die eine Sanierung des historisch und städtebaulich bedeutsamen Bauwerks besonders dringlich machten. Das Bundesprogramm unterstützt die denkmalgerechte Sanierung und Inszenierung.

Die Stadt Regensburg integriert die Porta Praetoria in die Gesamtstruktur „Römisches Welterbe Regensburg“. Analog zu den bestehenden Fundorten der Legionslagermauer, die bereits der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird die Porta Praetoria Fixpunkt der städtebaulichen Entwicklung sowie baukulturell bedeutender Ort der Stadt. Die Porta Praetoria bestimmt als Ausgangspunkt der Via Praetoria bis heute die Morphologie Regensburgs und das architektonische Erscheinungsbild der heutigen Nutzung.



Neubau einer Synagoge mit Integration des alten Gemeindehauses

REGENSBURG / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	5.000.000 Euro
Bundesmittel	3.300.000 Euro
Kommunale Mittel	1.700.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Der markante Neubau symbolisiert die reiche jüdische Geschichte der Stadt und setzt einen besonderen architektonischen Akzent in der Regensburger Altstadt.

Die jüdische Gemeinde in Regensburg ist eine der ältesten Deutschlands und untrennbar mit der Geschichte der Stadt verbunden. Von ihr gingen zahlreiche Impulse aus, die die Regensburger Stadtgesellschaft prägten und bereicherten. Daneben ereigneten sich jedoch wiederholt auch Ächtungen und Vertreibungen von Angehörigen der Glaubensgemeinschaft sowie Zerstörungen von Synagogen in Regensburg.

Seit 1994 verzeichnet die jüdische Gemeinde wieder einen starken Zulauf. Die Räumlichkeiten ihres Gemeindezentrums müssen deshalb erweitert werden.

Neben der stadtgeschichtlichen und -kulturellen Bedeutung jüdischen Lebens stellt auch die Lage des jüdischen Gemeindezentrums in der Regensburger Altstadt höchste Anforderungen an die Qualität der Planung. Deshalb ging dem Projekt ein Planungswettbewerb voraus, für den sich private Spender engagiert haben. Der Siegerentwurf schafft es, einen zeitgemäßen architektonischen Ausdruck mit dem angebrachten Respekt für das UNESCO-Welterbe der Regensburger Altstadt zu verknüpfen. Das Konzept sieht vor, den Neubau an der Straße mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude zu verbinden. Das Bauprojekt wird mit Mitteln des Bundesprogramms realisiert. Außerdem sieht die Förderung die Erstellung und Umsetzung eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes vor. Es soll zur Vermittlung des Projektes beitragen und die Bürgerschaft weiterhin einbinden.



Erweiterung der Kunsthalle in Rostock um ein Schaudepot

HANSESTADT ROSTOCK / Mecklenburg-Vorpommern

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	4.691.571 Euro
Bundesmittel	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	691.571 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die ursprüngliche städtebauliche und funktionale Konzeption der Kunsthalle Rostock wird nun vollständig umgesetzt und das Museum als Kulturstandort der Hansestadt somit gestärkt.

Als einziger Neubau eines Kunstmuseums der DDR ist die Kunsthalle Rostock eines der wichtigsten Architektur-Denkmäler der DDR-Moderne. Seit ihrer Eröffnung 1969 entwickelte sie sich zum größten Ausstellungshaus für zeitgenössische Kunst im heutigen Mecklenburg-Vorpommern mit eigenem, großem Sammlungsbestand. Die Stadt Rostock erweitert die Kunsthalle um ein Schaudepot, um damit den aktuellen Raumbedarf zu decken.

Ziel ist es, die nationale Wahrnehmung der Kunsthalle voranzubringen, attraktive Ausstellungen durch Leihgaben anzubieten und die internationale Vernetzung auszubauen.

Der Depotanbau wurde bereits in den Entwürfen des Architekten Hans Fleischhauer vorgesehen, konnte aber nie umgesetzt werden. Mit der aktuellen Planung des Depotanbaus kann das Gesamtkonzept nun erstmals vollständig verwirklicht werden. Im Rahmen der Förderung erfolgt die konzentrierte Erweiterung der Kunsthalle mit einem Schaudepot, das sich harmonisch in das Park-Denkmal am Schwanenteich einfügt und gleichzeitig die Wahrnehmung des Gebäudes für Besucher steigert. Während der anschließend vorgesehenen Grundsanierung des Bestandsgebäudes kann das Schaudepot für Ausstellungszwecke genutzt werden.

Durch die Maßnahme wird eine langfristige Entwicklungsperspektive für diesen Standort ermöglicht, die einen besseren Betrieb der Kunsthalle Rostock für die kommenden Jahre sicherstellt.



Denkmalensemble „Historisches Berg- und Kalkwerk“ Museumspark der Baustoffindustrie Rüdersdorf

RÜDERSDORF BEI BERLIN / Brandenburg

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	3.000.000 Euro
Bundesmitten	2.700.000 Euro
Kommunale Mittel	300.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Zur Steigerung der Attraktivität der Berg- und Kalkwerke im Museumspark der Baustoffindustrie werden Maßnahmen zum touristischen Ausbau und zur städtebaulichen Anbindung der Denkmallandschaft durchgeführt.

In Rüdersdorf bei Berlin wird seit der Wiedervereinigung ein weltweit einzigartiges Ensemble historischer Zeugnisse der Baustoffindustrie präsentiert. Das 17 Hektar große Gelände des Museumsparks der Baustoffindustrie mit seinen Profan- und Industriedenkmalen grenzt unmittelbar

an den Kalksteintagebau an. Es verbindet das Industriegebiet im Norden mit dem nahegelegenen neuen Zentrum der Gemeinde Rüdersdorf. Bisher ist der Museumspark unzureichend an das Zentrum angebunden. Darüber hinaus sind zahlreiche Industriedenkmalen stark sanierungsbedürftig.

Das durch den Bund geförderte Projekt wird in zwei Schritten umgesetzt: Der erste Schritt umfasst einen landschaftsarchitektonischen Planungswettbewerb für den Eingangsbereich des Museumsparks sowie eine Ideenwerkstatt. In einem zweiten Schritt werden verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt, die den Park als touristisches Ziel attraktiver machen. Im Fokus stehen der Eingangsbereich mit neuen Parkmöglichkeiten sowie Service- und Eingangscenter, die Sicherung und Inszenierung einzelner Industriedenkmalen sowie die Schaffung neuer Aufenthalts- und Spielflächen im Park und entlang der Tagebaukante. Mit einem Beteiligungsverfahren wird die Öffentlichkeit über den Förderzeitraum hinaus in die Weiterentwicklung des Museumsparks eingebunden.



Barock trifft Moderne

SAARBRÜCKEN / Saarland

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	4.000.000 Euro
Bundesmittel	3.600.000 Euro
Kommunale Mittel	400.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das Projekt verzahnt die städtebaulich prägenden Phasen der Saarbrücker Stadtentwicklung: die barocke Residenzstadt mit dem Barockensemble um die Ludwigskirche sowie die Wiederaufbauphase der Nachkriegszeit mit der Eisenbahnstraße und der Stengelanlage.

Im Stadtteil Alt-Saarbrücken treffen herausragende architektonische Zeugnisse aus der Zeit des Barock und der Nachkriegsmoderne auf kleinem Raum unmittelbar aufeinander. Das baukulturelle Erbe beider Phasen weist deutliche funktionale und gestalterische Probleme auf, die mit dem Projekt gelöst werden sollen.

Die Stadt Saarbrücken nutzt die Förderung durch das Bundesprogramm, um die touristischen Anziehungspunkte des

Stadtteils herauszustellen. Hierzu werden zunächst die beiden Barockkirchen funktional ertüchtigt, indem Sanierungen und substanzverbessernde Maßnahmen durchgeführt werden. Neben der von der 2 €-Münze europaweit bekannten Ludwigskirche handelt es sich hierbei um die etwa zeitgleich erbaute Friedenskirche. Das Vorhaben bezieht darüber hinaus auch das städtebauliche Umfeld der Kirchen ein: Straßen werden zurückgebaut, Kolonnaden modernisiert und die Stengelanlage als gartenarchitektonisches Kleinod der 1950er-Jahre erneuert.

Das Förderprojekt ist räumlich und inhaltlich mit dem städtebaulichen Gesamtprojekt „Stadtmitte am Fluss“ verknüpft, mit dem die Stadt Saarbrücken seit 2004 eine umfassende Aufwertungsstrategie für die Innenstadt verfolgt. Der Bund zeichnete es im Jahr 2009 mit dem nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur „Stadt bauen. Stadt leben.“ aus.



Saarburg-Terrassen

SAARBURG / Rheinland-Pfalz

Projektlaufzeit	2017–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	645.000 Euro
Bundesmittel	430.000 Euro
Kommunale Mittel	215.000 Euro
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärflächen

Für die prosperierende Kleinstadt Saarburg stellt die Nachnutzung und Integration der „Saarburg-Terrassen“ – einem rund ein Achtel des städtischen Siedlungsgebiets umfassenden Konversionsareals – in das städtische Gesamtgefüge eine große Herausforderung dar.

Seit Abzug der französischen Streitkräfte im Herbst 2010 hat die Stadt Saarburg etwa ein Drittel der bebauten Konversionsflächen einer neuen Nutzung zugeführt. Die restlichen Flächen der ehemaligen Garnison sollen nun mit der Entwicklung der „Saarburg-Terrassen“ wiederbelebt werden. Neben der Schaffung neuen Wohnraums für die wachsende Bevölkerung umfasst das Gesamtkonzept auch verbindende Grünzüge, identitätsstiftende Plätze sowie einen gestalteten Übergang zur freien Landschaft mittels der so genannten „Gärten von Saarburg“ als dauerhaftes Ausstellungsgelände für Gartenkultur.

Als ersten Baustein des Gesamtkonzepts realisiert die Stadt mithilfe der Bundesförderung den Grünzug als zentralen öffentlichen Raum. Gefördert werden auch die Entwicklung eines Betreiberkonzepts der Gärten von Saarburg sowie Pläne für den Umbau eines Küchenhauses, das als öffentlicher Ort Gastronomie, Seminar- und Veranstaltungsräume vereinen soll. Das Küchenhaus liegt an prominenter Stelle zwischen den geplanten Gärten von Saarburg und dem zukünftigen Grünzug.

Das Projekt ist im Stadtentwicklungskonzept 2020 verankert. Die Saarburg-Terrassen sind Teil der Grünen Achse Saarburgs, einer geplanten gesamtstädtischen Verbindung von der Altstadt über die Saar bis zu den Konversionsflächen des ehemaligen Kasernengeländes de Lattre und dem Kammerforst.



Schloss Schwarzburg – Denkort der Demokratie

SCHWARZBURG / Thüringen

Projektlaufzeit	2017–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	2.254.500 Euro
Bundesmitten	751.500 Euro
Landesmitten	1.503.000 Euro
Planungswettbewerb	nicht Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Im Schloss Schwarzburg, das seit vielen Jahren durch die Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten in kleinen Schritten saniert und restauriert wird, entsteht auf Grundlage eines architektonischen Gesamtkonzepts ein „Denkort der Demokratie“.

2019 jährt sich nicht nur die Gründung des Bauhauses zum 100. Mal, sondern auch die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung durch den Reichspräsidenten Friedrich Ebert im Ort Schwarzburg. Unter der nationalsozialistischen Diktatur sollte das Schloss Schwarzburg in prominenter Lage über der Schwarza zum repräsentativen Reichsgästehaus umgebaut werden. Durch den Kriegsausbruch wurde der

Bau unterbrochen, und die Baustellenruine blieb über viele Jahrzehnte Mahnmal der zurückliegenden Zeiten.

Mit dem Projekt Schloss Schwarzburg – Denkort der Demokratie sollen diese historischen Stränge in Bildungs- und Kulturarbeit verknüpft werden. Zusammen mit der Internationalen Bauausstellung Thüringen werden mit finanzieller Unterstützung aus dem Bundesprogramm Veranstaltungs- und Ausstellungsformate zum Thema Demokratie und Demokratiebildung in ländlichen Räumen erarbeitet und umgesetzt. Auch die Ausbau- und Sicherungsmaßnahmen werden gefördert.

Das Projekt stützt sich auf eine Machbarkeitsstudie, die auf den Ergebnissen eines 2012 durchgeführten Planungswettbewerbs aufbaut. Unter Beteiligung der Bürger wurde ein Drehbuch erarbeitet, das die Entwicklung von Schloss Schwarzburg als Denkort der Demokratie vorsieht. Zudem soll eine Verbindung zu dem 2016 in das Bundesprogramm aufgenommenen Haus der Weimarer Republik hergestellt werden, indem das Schloss zum Korrespondenzort der Forschungs- und Bildungseinrichtung in Weimar gemacht wird.



Konversion der Ledward Barracks

SCHWEINFURT / Bayern

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	6.000.000 Euro
Bundesmittel	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	2.000.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärflächen

Die hochwertige Gestaltung der Carusallee bildet die räumliche Mitte für die künftige Nutzung der Konversionsfläche Ledward Barracks und schließt eine Lücke im Freiraumsystem der Stadt Schweinfurt.

Das ehemalige, rund 26 Hektar große, US-amerikanische Kasernengelände liegt nur knapp 1,5 Kilometer vom historischen Stadtzentrum Schweinfurts entfernt. Umfang wie auch die Lage des Konversionsstandortes sind Herausforderung und Potenzial zugleich. Die ca. 600 Meter lange Carusallee soll nach ihrem Umbau neue Nutzungen wie den Bürgerpark und die neue Stadthalle erschließen und gleichzeitig einen attraktiven öffentlichen Raum im neuen Quartier definieren.

Ein zweistufiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für die Carusallee bildet den Auftakt für die aus dem Bundesprogramm geförderten Maßnahmen. Die bauliche Umgestaltung der Allee selbst und des begleitenden öffentlichen Raums vervollständigen die Maßnahmen. Darüber hinaus entsteht ein landschaftsarchitektonischer Rahmen für die Gestaltung der restlichen Kasernenfläche. Das gesamte Projekt wird durch aktive Kommunikation und Beteiligung begleitet.

Das Projekt „Carusallee“ legt die Grundlage für die Entwicklung eines lebendigen neuen Stadtquartiers, das durch die Mischung von Wohnen, Arbeiten, Studieren und Kultur zur Lebensqualität im Stadtteil beitragen wird.



Kulturkirche St. Jakobi

HANSESTADT STRALSUND / Mecklenburg-Vorpommern

Projektlaufzeit	2014–2016
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.111.110 Euro
Bundesmitten	1.000.000 Euro
Kommunale Mittel	111.110 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Im Rahmen des Projekts wird die ganzjährige Nutzung der Kirche als multifunktionale Veranstaltungsstätte für bis zu 1.000 Besucher ermöglicht. In Ergänzung zu zuvor mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln durchgeführten Maßnahmen an Wänden, Gewölben, Fußböden und Kunstobjekten umfassen die mit Mitteln des Bundesprogramms umgesetzten Maßnahmen die abschließenden Sanierungs-, Rück- und Umbauarbeiten im Langhaus der Kirche. Dabei werden scheinbare Gegensätze zwischen technischen und sakralen Elementen durch sorgfältigen Umgang mit Details hervorgehoben und erlebbar gemacht.

Die Kirche St. Jakobi ist ein herausragendes Denkmal der Backsteingotik aus dem frühen 14. Jahrhundert. Sie wird als Kulturkirche betrieben und zu einer ganzjährig nutzbaren multifunktionalen Veranstaltungsstätte umgestaltet.

Nach der erfolgreichen Umsetzung wurde die Kulturkirche St. Jakobi im Januar 2017 feierlich eingeweiht.

Die Stadtsilhouette der Hansestadt Stralsund wird wesentlich durch die drei hoch aufragenden Pfarrkirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Jakobi geprägt. Die dreischiffige Pfeilerbasilika St. Jakobi liegt mitten im UNESCO-Welterbe „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ und ist unverzichtbarer Bestandteil des Stadtraums. Seit den 1990er-Jahren wird sie grundlegend saniert und mit stets wachsendem Zuspruch als Kulturkirche betrieben.



Villa Berg

STUTT GART / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2017–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Große Großstadt
Förderfähige Kosten	1.499.000 Euro
Bundesmitten	999.333 Euro
Kommunale Mitten	499.667 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Die Wiederherstellung der historischen Parkanlagen der Villa Berg in Stuttgart ist ein wesentlicher Beitrag zur Naherholung und zum Erleben von außergewöhnlicher Architektur- und Kunstgeschichte.

Die Villa Berg und die dazugehörigen historischen Parkanlagen spielen eine wichtige Rolle für die Aufwertung des Stuttgarter Ostens und gehören zum baukulturellen Erbe der Württembergischen Könige. Sie sind sowohl städtebaulich als auch denkmalhistorisch bedeutsam, so dass die beabsichtigte behutsame Restaurierung und Sanierung zur Bewahrung europäischer Architektur- und Kulturgeschichte beitragen wird. Der große Park wurde im gemischten Stil mit symmetrischen Blumenparterres und Aussichtsterrassen in der Nähe der Villa konzipiert.

Es entstand ein Bau- und Gartenensemble, das aufgrund seiner innovativen und hochwertigen Ausführung als eine bedeutende große Schloss- und Parkschöpfung des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum angesehen wird.

Die Stadt Stuttgart führt die Sanierung des Ensembles unter Einbindung ihrer Bürger durch. Im Rahmen des Bundesprogramms werden die Parkanlagen wiederhergestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht, um ein Gesamtensemble mit der Villa Berg zu bilden.

Als Teil des acht Kilometer langen Grünzugs „Grünes U“ trägt der Park der Villa Berg dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels in Stuttgart zu verringern. Das großzügige Grün hat nicht nur Erholungscharakter, sondern befördert kühle und sauerstoffangereicherte Luft in die umliegenden Stadtquartiere und hilft dabei, den Feinstaubgehalt in der Luft zu reduzieren.



Schloss Thurnau – Umnutzung zum Standort des Institutes für Fränkische Landesgeschichte

THURNAU / Bayern

Projektlaufzeit	2015–2019
Stadt-/Gemeindetyp	Landgemeinde
Förderfähige Kosten	4.556.000 Euro
Bundesmitten	4.100.000 Euro
Kommunale Mittel	456.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Mit der Sanierung und Umnutzung des Schlosses mitten im Ortskern von Thurnau wird es zu einem gemeinsamen Forschungsstandort der Universitäten Bamberg und Bayreuth und zum zentralen Anlaufpunkt der Fränkischen Landesgeschichte.

Schloss Thurnau geht auf eine mittelalterliche, im Jahr 1239 erstmals erwähnte, Burganlage zurück. Es bestimmt mit seiner hochragenden, wehrhaft erscheinenden und vielfältig gegliederten Baumasse das Ortsbild. Der Schlosskomplex gehört zu den größten und bedeutendsten Schlossanlagen in Nordbayern. Über die Jahre haben sich

Schäden am Bauwerk gebildet, die eine Generalsanierung erforderlich gemacht haben. Hinzu kam, dass die Anlage nicht barrierefrei war, was eine dauerhafte und zukunftsfähige Nutzung erschwert hat.

In einem dritten Abschnitt des Gesamtvorhabens werden mit Mitteln des Bundesprogramms die Sanierung, energetische Ertüchtigung sowie barrierefreie Erschließung des Nordflügels als Voraussetzung für eine neue Nutzung des Bauwerks als Forschungsstandort für Fränkische Landesgeschichte der Universitäten Bamberg und Bayreuth gefördert. Für die im Schloss vorgesehenen kulturellen Nutzungen wie das Schlosstheater und weitere Veranstaltungen werden attraktive Räume geschaffen und ein gläserner Erschließungskern an den Nordflügel angebaut.

Das Vorhaben setzt langfristige Impulse für die weitere Stadtentwicklung und die Sicherung dieses identitätsstiftenden Bauwerks.



Sendehalle Europe 1

ÜBERHERRN / Saarland

Projektlaufzeit	2017–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Kleinstadt
Förderfähige Kosten	74.161 Euro
Bundesmittel	66.745 Euro
Kommunale Mittel	7.416 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Die denkmalgeschützte Sendehalle des französischen Radiosenders Europe 1 bleibt als weithin wahrnehmbare „Kathedrale der Wellen“ der Nachwelt erhalten und wird in angemessener Weise für den Ort und die Großregion Saar-Lor-Lux nutzbar gemacht.

Die 1954/55 errichtete Sendehalle im saarländischen Überherrn liegt nur wenige hundert Meter von der französischen Grenze entfernt und ist ein einzigartiges Beispiel einer Symbiose aus avantgardistischer Architektur und damals modernster Technik. Mit ihrem markanten Spannbetondach ist die Sendehalle zusammen mit dem Fernsehturm, dem Kühlteich und den Nebengebäuden ein attraktives und weitgehend originales Ensemble der 1950er-Jahre-Architektur, das eine bewegte Entstehungsgeschichte

besitzt. Nachdem der Sender 2015 vom Netz genommen worden war, übernahm die Gemeinde Überherrn das denkmalgeschützte Gebäude.

Mithilfe der Mittel aus dem Bundesprogramm erarbeitet die Gemeinde konkrete Szenarien für eine denkmalverträgliche Nutzung des Senders, um sinnvolle Nutzungen zu prüfen und weiterführende Betreiberkonzepte zu entwickeln. Langfristiges Ziel ist die Etablierung einer künftigen Nutzung, die zugleich die historische Bedeutung des Ortes herausstellt und als Leitprojekt in die länderübergreifende Großregion wirken kann. Erste kulturelle Nutzungen finden im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 statt und zeigen beispielhaft, wie sich Gemeinde und Zivilgesellschaft der gemeinsamen Verantwortung für Pflege und Entwicklung des baulichen Erbes stellen.



Entwicklung der Zitadelle Wilhelmsburg

ULM / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Großstadt
Förderfähige Kosten	6.948.000 Euro
Bundesmitten	4.300.000 Euro
Kommunale Mittel	2.648.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die bislang kaum zugängliche Festungsanlage Wilhelmsburg wird mit kulturellen und kreativwirtschaftlichen Nachnutzungen wieder stärker in das städtische Bewusstsein gebracht und in die Stadt integriert.

Die Bundesfestung mit der dazugehörigen Wilhelmsburg gehört zu den größten erhaltenden Festungsanlagen Europas. Das Bauwerk umschließt die beiden Städte Ulm und Neu-Ulm und prägt die Stadtstruktur bis heute. Mit der Weiterentwicklung der Militärtechnik verlor die Bundesfestung zunächst an Bedeutung. In den Nachkriegsjahren diente sie lange Zeit als Lager für Flüchtlinge und Vertriebene. Nach Auflösung des Lagers geriet die Wilhelmsburg

zunehmend in Vergessenheit. Heute findet hier alljährlich der Ulmer Theatersommer statt. Außerdem wird ein Teilbereich gewerblich genutzt.

Im Mittelpunkt des Förderprojekts stehen bauliche Maßnahmen und die Erprobung von Veranstaltungsformaten. Sie sind Voraussetzung für eine dauerhafte kulturelle Nutzung der Anlage. Um den besonderen Herausforderungen im Umgang mit der Architektur und den Dimensionen des Festungsbaus gerecht zu werden, werden zwei Planungswettbewerbe durchgeführt. Dabei werden Lösungen für die Gestaltung von Eingangs- und Innenbereich des denkmalgeschützten Festungsbaus entwickelt. Neben Sofortmaßnahmen wie dem Bau einer zusätzlichen Brückenzufahrt in die Festung umfasst das Projekt auch die Umsetzung von Teilbereichen der Siegerentwürfe.

Das Projekt zeichnet sich besonders durch einen breiten Aktivierungs- und Mitwirkungsprozess aus, dessen Ergebnisse in die Entwicklung des Nutzungskonzeptes einfließen.



Neues Kloster Ichtershausen

AMT WACHSENBURG / Thüringen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Kleine Kleinstadt
Förderfähige Kosten	5.600.000 Euro
Bundesmittel	1.000.000 Euro
Kommunale Mittel	500.000 Euro
Weitere Mittel	4.100.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Die ehemalige Jugendstrafanstalt in Ichtershausen wird unter Einbindung denkmalgeschützter Bausubstanz zu einem integrativen und generationsübergreifenden Wohn- und Lebensprojekt umgestaltet.

Bis Sommer 2014 war die ehemalige Jugendstrafanstalt, in einem früheren Kloster in Betrieb. Sie umfasst eine drei Hektar große Fläche mit zahlreichen Einzeldenkmalen. Eines der historisch wertvollsten Gebäude des Geländes, das über 130 Jahre nicht öffentlich zugänglich war, ist das Schloss Marienburg, eine dreiflügelige barocke Schlossanlage aus dem 17. Jahrhundert.

Das Bundesprogramm fördert die Sanierung der denkmalgeschützten Schlossanlage sowie ihre Entwicklung für eine zeitgemäße soziale Nutzung. So wird das Gebäude von An- und Umbauten befreit und damit seine denkmalwerten Bestandteile herausgestellt. Die Umsetzung der denkmalrechtlich geschützten Anforderungen in Verbindung mit einer zeitgemäßen technischen Realisierung und Ausstattung sind dabei besondere Herausforderungen.

Das Gesamtprojekt „Neues Kloster Ichtershausen“ mit der Idee eines generationsübergreifenden und integrativen Wohnens und Lebens wird als Innovationsprojekt der Lutherdekade umgesetzt. Langfristiges Ziel ist die Vernetzung mit dem Gesamtort und der umgebenden Landschaft durch Sanierung, Umnutzung und Neubau in hoher Qualität.



Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei

WANGEN IM ALLGÄU / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2015–2017
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.682.716 Euro
Bundesmittel	1.000.000 Euro
Kommunale Mittel	682.716 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Die Stadt Wangen entwickelt eine leerstehende Industrieanlage der Baumwollspinnerei für neue Nutzungen – ein Schritt, um den Strukturwandel der Stadt zu bewältigen. Die Umsetzung eines ersten Teilprojektes initiiert die künftige Entwicklung des Bereiches als integraler Ort der Arbeit, des Wohnens und der Kultur.

1863 als Exklave außerhalb der Stadt gegründet, hatte die Baumwollspinnerei seit ihrer Gründung eine Sonderrolle in der Stadt. 1992 meldete die Baumwollspinnerei Erlangen-Bamberg (ERBA) Konkurs an. Seither steht ein Großteil

der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude leer. Wangen möchte als langfristiges Ziel der Stadtentwicklung das ERBA-Quartier an die Innenstadt anbinden und neu beleben. Der Rahmenplan dazu ergab sich aus einem städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Wettbewerb zur Planung der Landesgartenschau, die 2024 in diesem Bereich stattfinden soll.

Durch das Förderprojekt werden erste wichtige Impulse zur Entwicklung des Quartiers gesetzt. Dessen Ziel ist es, eine attraktive „Neue Mitte“ als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung zu schaffen. Verschiedene Maßnahmen sollen die Attraktivität steigern: eine verbesserte Erschließung, die Freistellung von städtebaulichen und industriekulturellen Wahrzeichen und die Einrichtung eines Dokumentationszentrums. Das Projekt stützt sich auf ein breites bürgerschaftliches Engagement. Am 12. Mai 2018 wurde die Fertigstellung der Neuen Mitte zusammen mit den Bürgern gefeiert und die Förderplakette enthüllt.



Erhalt, Wiedernutzung und Entwicklung des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei

WANGEN IM ALLGÄU / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	4.157.178 Euro
Bundesmittel	2.500.000 Euro
Kommunale Mittel	1.657.178 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit der Neuordnung und Umgestaltung des Kernbereichs der ehemaligen Baumwollspinnerei in Wangen zu einem „Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen“ wird ein wichtiger Beitrag zur Revitalisierung des in großen Teilen leerstehenden Industriedenkmals geleistet.

Die ERBA-Baumwollspinnerei beschäftigte bis zu ihrem Konkurs auf dem neun Hektar großen Gelände bis zu 2.000 Menschen. Leerstand und Randlage der Anlage führten zu einem negativen Image des Gebietes. Die Revitalisierung und künftige Entwicklung des Areals für Arbeit, Wohnen und Kultur im Zuge der Landesgartenschau 2024 ist ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung.

Auf den Maßnahmen des ersten Teilprojektes aufbauend, werden im Rahmen dieses zweiten Förderabschnitts im Bundesprogramm die Gestaltung einer Festwiese als „Platz für die Jugend und Begegnung der Generationen“, der Bau einer Unterführung unterhalb des Hochkanals der Wasserkraftanlage sowie die Sanierung der ehemaligen Pfortnerloge mit angrenzender Lagerhalle gefördert. Die neue Unterführung sorgt für eine bessere Verbindung des Geländes mit dem südlichen Stadtquartier. Die ehemalige Pfortnerloge wird auf Grundlage eines Planungswettbewerbs zum prägnanten Haupteingang mit Räumen für Bildung und Kultur ausgebildet. Um ein bürgernahes Gestaltungs- und Nutzungskonzept für das Gebäude und die angrenzende Freianlage zu entwickeln, bezieht die Stadt die Öffentlichkeit intensiv in das Projekt ein. „Bürgerprojekte“ sollen es Ideengebern ermöglichen, sich – etwa durch Übernahme von Pflege-Patenschaften – langfristig für einzelne Vorhaben verantwortlich zu zeigen.



Freianlagengestaltung ehemalige Kunstgewerbeschule (van-de-Velde-Bau)

WEIMAR / Thüringen

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.100.000 Euro
Bundesmitten	450.000 Euro
Landesmitten	1.650.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

In Vorbereitung auf das Bauhaus-Jubiläum 2019 wird der Vorplatz der Weimarer Bauhaus-Universität seiner städtebaulichen Bedeutung und Funktion als UNESCO-Welterbestätte entsprechend neu gestaltet.

Die zwei Hochschulbauten von Henry van de Velde prägen den Hauptzugang der Weimarer Bauhaus-Universität. Das in den vergangenen Jahren behutsam sanierte Gebäudeensemble verfügt als Gründungsort des Bauhauses und Wirkungsstätte zahlreicher berühmter Künstler, Architekten und Hochschullehrer über eine weitreichende internationale Bedeutung. Sowohl Studierende als auch Touristen

nutzen die Freianlagen zwischen den Gebäuden als Aufenthaltsfläche und Treffpunkt. Daher wird dieser Bereich anlässlich der 100-jährigen Gründung des Bauhauses im Jahr 2019 seiner städtebaulichen Funktion und Bedeutung als UNESCO-Welterbestätte entsprechend neu gestaltet.

Das Bundesprogramm förderte den Planungswettbewerb und die bauliche Umsetzung der Freianlagen durch den Freistaat Thüringen als Eigentümer. Das Projekt entspringt der engen Zusammenarbeit von Stadt, Bauhaus-Universität und Freistaat unter Einbeziehung von Studierenden und Bürgern. Es berücksichtigt ebenso die Ansprüche des Tourismus wie die räumliche Beziehung zwischen den beiden Welterbestätten „Klassisches Weimar“ mit dem Historischen Friedhof und „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau.“

In städtebaulicher Hinsicht entsteht durch das Projekt ein gestalteter Grünzug. Dieser gestaltete Grünzug verbindet den Historischen Friedhof und Park an der Ilm mit seinen unterschiedlichen Welterbestätten am südlichen Rand der Weimarer Innenstadt.



Haus der Weimarer Republik

WEIMAR / Thüringen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	3.333.330 Euro
Bundesmittel	3.000.000 Euro
Kommunale Mittel	333.330 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Gegenüber dem Deutschen Nationaltheater, dem Gründungs-ort der ersten deutschen Demokratie, entsteht das „Haus der Weimarer Republik“ als Ort der Forschung und Bildung.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Gründung der Weimarer Republik 1919 wird das bislang als Bauhaus-Museum genutzte Gebäude am östlichen Rand des Theaterplatzes saniert und um einen Erweiterungsbau ergänzt. So entstehen ein Ort für Forschung und Projektarbeit zu Fragen der Demokratieentwicklung sowie ein Treffpunkt für politische und geschichtliche Bildungsangebote. Unter Einsatz moderner Medien ist zudem eine museale Präsentation zur Geschichte der Weimarer Republik in Verbindung mit einzelnen Ausstellungsstücken vorgesehen.

Mit dem Bundesprogramm wird die Stadt Weimar bei der Planung und Umsetzung dieser Bauaufgabe unterstützt. Im Rahmen eines Planungswettbewerbes wurden Lösungen für den Bestand, den Erweiterungsbau und das unmittelbare Umfeld des Gebäudes entwickelt. Die bauliche Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse erfolgt in zwei Abschnitten. Der erste Bauabschnitt umfasst die Sanierung des Altbaus, der bereits im Jubiläumsjahr 2019 genutzt werden soll. Der zweite Bauabschnitt betrifft den Ergänzungsbau, der das Vorhaben bis 2020 zum Abschluss bringt.

Das Projekt soll auf Basis der städtebaulichen Konzeption „Haus der Demokratie“ die weitere Entwicklung und städtebauliche Neuordnung des Quartiers Zeughof im Umfeld des UNESCO-Welterbes „Klassisches Weimar“ voranbringen.



Bürgerpark Grüne Mitte

WEINSTADT / Baden-Württemberg

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	5.183.997 Euro
Bundesmitten	3.455.998 Euro
Kommunale Mittel	1.727.999 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Mit dem Bürgerpark soll Weinstadt eine grüne Mitte gegeben werden. Es entsteht ein neuer Parktypus, der auf den ländlichen Raum zugeschnitten ist und sowohl private als auch öffentliche Flächen einbezieht.

Die wachsende Stadt Weinstadt wurde in den 1970er-Jahren aus fünf Orten gebildet. Ein zehn Hektar großes Areal ist bislang unbebaut geblieben. Darauf soll im Rahmen der interkommunalen Remstal Gartenschau der generationenübergreifende Mitmach-Park entstehen – als neues, grünes Zentrum von Weinstadt. Der Park steht exemplarisch für Freiflächenentwicklungen im ländlichen Raum, für Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, integrative Freiräume und barrierefreie Stadtentwicklung. Ziel ist ein hochwertiger Park, dessen Teilflächen und ein neu zu

errichtendes Bürgerforum von einer zivilgesellschaftlich unterstützten Trägerschaft organisiert und koordiniert werden. Ein gebauter Rahmen als Grundgerüst nimmt bestehende Nutzungen auf und soll für ein einheitliches Erleben des Parks sorgen. Andere Parkinhalte sind flexibel und werden von der Stadtgesellschaft stets neu ausgehandelt.

Die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Maßnahmen umfassen Wege und Eingangsbereiche, das Parkforum und die Aufwertung eines Bachlaufs. Hinzu kommen Kinder- und Jugendspielbereiche, Sportfelder, Wiesen und Picknickflächen. Sie werden begleitet von einem breit angelegten Partizipationsprozess und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Mitmach-Park ist ein wichtiger städtebaulicher Baustein des integrierten Stadtentwicklungskonzepts. Dessen Ziel ist es, eine neue gemeinsame Mitte für die stark in Einzelbereiche zerteilte Stadt zu schaffen, um die Identität der Gesamtstadt zu stärken.



Schloss Neu-Augustusburg

WEISSENFELS / Sachsen-Anhalt

Projektlaufzeit	2017–2021
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	2.100.000 Euro
Bundesmittel	1.400.000 Euro
Kommunale Mittel	700.000 Euro
Themenschwerpunkt	Sonstiger

Das Schloss Neu-Augustusburg in Weißenfels thront als größtes historisches Gebäude über der Altstadt und ist Markenzeichen der Stadt. Um die Schlossanlage in ihrer Gesamtheit zu erhalten, wird der Südflügel gesichert und für den Ausbau künftiger Nutzungen vorbereitet.

Das Schloss Neu-Augustusburg wurde zwischen 1660 und 1694 erbaut und gilt als eine der bedeutendsten und größten frühbarocken Schlossanlagen Mitteleuropas. Der Residenzzeit schlossen sich bis heute verschiedene Nutzungen, unter anderem als Kaserne, an. Heute befinden sich im bereits denkmalgerecht sanierten Nordflügel des Schlosses das Schuhmuseum, das städtische Museum, die Schlosskirche und das kirchliche Gemeindezentrum. Der Südflügel des Schlosses steht leer und ist auf Grund des baulichen Zustandes nicht nutzbar.

Das langfristige Ziel der Stadt ist es, die stadtbildprägende Schlossanlage als Schwerpunkt der städtebaulichen Erhaltungsmaßnahme „Altstadt mit Schloss“ in ihrer Gesamtheit zu erhalten und aufzuwerten. Das Förderprojekt „verSCHLOSSene Räume öffnen“ im Bundesprogramm umfasst statisch-konstruktive Maßnahmen zur Sicherung und zur Erhaltung des Südflügels als Voraussetzung für weiterführende Sanierungsmaßnahmen. Die vorgesehene Umsetzung eröffnet vielfältige Optionen für die historische Raum- und Baustruktur, die denkmalpflegerischen Belange genauso berücksichtigen wie die Nachfragebedürfnisse potenzieller künftiger Nutzer, Mieter und verschiedener Altersgruppen, Generationen und Kulturen.



Trilateral Wadden Sea World Heritage Partnership Centre

WILHELMSHAVEN / Niedersachsen

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Größere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	7.623.000 Euro
Bundesmitten	4.000.000 Euro
Kommunale Mittel	3.623.000 Euro
Planungswettbewerb	Bestandteil der Förderung
Themenschwerpunkt	Konversion von Militärflächen

Auf der ehemaligen Militärfläche „BanterSeePark“ entsteht ein internationales Kooperationszentrum zum Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer.

Das Gemeinsame Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven koordiniert seit 1987 die Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit zwischen Dänemark, Deutschland und den Niederlanden. Mit dem Bau des Trilateralen Weltnaturerbe Wattenmeer Partnerschaftszentrums (TWWP) erhält das Sekretariat nun zusammen mit der künftigen trilateralen Wattenmeerstiftung und der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer eine neue Adresse.

Sie soll die Vernetzung internationaler Interessen mit Umweltverbänden, Wirtschaft, Tourismus und maritimer Meeresforschung fördern.

Das Bundesprogramm fördert einen EU-weiten Planungswettbewerb und den Bau des TWWP. Dabei werden hohe Ansprüche an die städtebauliche Anbindung, die Gestaltung sowie die Nachhaltigkeit gestellt. Eine besondere Herausforderung ist die Integration eines noch vorhandenen Hochbunkers aus dem zweiten Weltkrieg in das neue Gebäude.

Neben dem Entwurf für den Bau liefert das Wettbewerbsergebnis auch Grundlagen für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Gesamtplanung. Das Projekt ist somit zentraler Baustein zur weiteren Stadtentwicklung im Leitprojekt „Vitale Südseite“ der Stadt Wilhelmshaven. Dessen langfristiges Ziel ist die Revitalisierung der Konversionsfläche BanterSeePark durch Ansiedelung von Dienstleistungsbetrieben, Gemeinbedarfs- und Forschungseinrichtungen.



Forum St. Marien Wismar

HANSESTADT WISMAR / Mecklenburg-Vorpommern

Projektlaufzeit	2016–2020
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.111.111 Euro
Bundesmittel	1.000.000 Euro
Kommunale Mittel	111.111 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das ehemalige Kirchenschiff von St. Marien wurde während des zweiten Weltkrieges stark zerstört. Der Bereich wird nun zu einem archäologischen Garten mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet.

Die historische Altstadt von Wismar mit ihren giebelständigen Häusern, engen Straßen und stadtbildprägenden Kathedralen ist seit 2002 UNESCO-Weltkulturerbe. Im Zentrum der Altstadt gelegen, ist der Turm der St. Marienkirche eines der Wahrzeichen der Hansestadt. Das Kirchenschiff der gotischen Backsteinkathedrale und die umliegende Bebauung wurden während des Zweiten Weltkrieges stark beschädigt und infolge dessen teilweise abgetragen.

Das Bundesprogramm fördert die Umgestaltung des ehemaligen Kirchenschiffs von St. Marien zu einem integrierten Stadtraum. Vorgesehen sind unter anderem die restauratorische Aufarbeitung und Ausstellung von Grabplatten und die Schaffung von Sitzmöglichkeiten.

Die Umgestaltung ist Teil einer Gesamtmaßnahme, mit der die Stadt Wismar die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die St. Marienkirche im Zentrum des UNESCO-Welterbes wieder erlebbar macht und den städtebaulichen Missstand beseitigt. Langfristig sollen so Synergieeffekte zwischen der belebten Altstadt und den historischen Bereichen um die St. Marienkirche und dann weitergehend zur St. Georgenkirche erzielt werden. Ein Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren hat dafür unter großem öffentlichen Interesse dafür die Basis geschaffen.



Qualitative Aufwertung der östlichen Wallanlagen im Umfeld von Lutherhaus und Augusteum

LUTHERSTADT WITTENBERG / Sachsen-Anhalt

Projektlaufzeit	2015–2018
Stadt-/Gemeindetyp	Kleinere Mittelstadt
Förderfähige Kosten	1.555.500 Euro
Bundesmitten	1.399.950 Euro
Kommunale Mittel	853.328 Euro
Weitere Mittel	237.700 Euro
Themenschwerpunkt	Grün in der Stadt

Die grünen Wallanlagen im unmittelbaren Umfeld der Luther-Gedenkstätten wurden einerseits zeitgemäßen Ansprüchen an Barrierefreiheit und Zugänglichkeit angepasst, zum anderen welterbegerecht gestaltet und anlässlich des Lutherjubiläums 2017 für die Nutzung freigegeben.

Die östlichen Wallanlagen sind integraler Bestandteil des Umfeldes der UNESCO-Weltkulturerbestätte „Lutherdenkstätten“. Das Ensemble aus Lutherhaus und Augusteum flankiert den östlichen Stadteingang in die historische Innenstadt der Lutherstadt Wittenberg.

Als Denkmal der Gartenkunst besitzen die davor liegenden Wallanlagen einen besonderen kulturhistorischen, städtebaulichen und künstlerischen Wert, wurden aber aufgrund ihrer geringen Aufenthalts- und Gestaltungsqualität bisher kaum genutzt und wahrgenommen.

Mit Mitteln des Bundesprogramms wird die Neugestaltung der östlichen Wallanlagen gefördert. Die historischen Strukturen werden dabei wiederhergestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu werden Maßnahmen im ehemaligen Universitätspark und dem Bunkerberg mit den angrenzenden Parkanlagen umgesetzt. Darüber hinaus wird der Innenhof zwischen Lutherhaus und Augusteum neugestaltet und barrierefrei zugänglich gemacht.

Grundlage des Projektes ist ein bereits 2010 beauftragtes denkmalpflegerisches und grünplanerisches Entwicklungskonzept, das in einen umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess eingebunden ist.



Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936

WUSTERMARK / Brandenburg

Projektlaufzeit	2014–2018
Stadt-/Gemeindety	Kleine Kleinstadt
Förderfähige Kosten	3.900.000 Euro
Bundesmittel	2.600.000 Euro
Kommunale Mittel	390.000 Euro
Weitere Mittel	910.000 Euro
Themenschwerpunkt	Denkmalensembles und bauliche Kulturgüter

Das ehemalige Olympische Dorf von 1936 wird zu einem vitalen Quartier in Wustermark entwickelt, das die historische Bedeutung des Ortes mit heutigen Anforderungen an Stadtentwicklung im Umland von Berlin verbindet.

Das Dorf der Olympischen Sommerspiele von 1936 in Berlin wurde in Elstal auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Wustermark errichtet. Im Anschluss an die Olympischen Spiele wurde das Gelände zuerst von der Wehrmacht und nach dem Zweiten Weltkrieg von der sowjetischen Armee genutzt. Nach deren Abzug im Jahr 1992 fiel das Gelände mit den noch bestehenden historischen Gebäuden der

heute denkmalgeschützten Anlage brach. Die DKB Stiftung erwarb das Areal Anfang der 2000er-Jahre und kümmerte sich um Landschaftspflege und Sicherung des historischen Baubestands.

Seit 2014 entwickelt die Gemeinde Wustermark das Gelände zusammen mit ihren privaten Partnern schrittweise. Zum ersten Abschnitt dieser Quartiersentwicklung zählen die Erschließung für Wohnbaugrundstücke sowie notwendige Natur- und Schallschutzmaßnahmen. Dieser Abschnitt wird mit dem Bundesprogramm unterstützt. Die denkmalgerechte Sanierung des signifikanten Speisehauses der Nationen im Zentrum der Anlage erfolgt parallel durch einen privaten Bauherrn. Planungsgrundlage war ein integriertes Quartiersentwicklungskonzept, an dem die Bürger intensiv beteiligt waren. Mit der Erstellung von Gutachten, der Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Erarbeitung des Bebauungsplans hat die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzeptes geschaffen.

Langfristig soll ein belebter Raum entstehen, der die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde erhöht und das neue Quartier mit seiner Umgebung eng verknüpft.

2014

Baden-Württemberg | Aalen | S. 24

Limesmuseum – Aktivierung des Stadtquartiers

Bayern | Fürth | S. 55

Ludwig-Erhard-Zentrum

Bayern | Regensburg | S. 101

Porta Praetoria

Berlin | S. 35

Flussbad Berlin

Brandenburg | Gemeinde Wustermark | S. 124

Entwicklung des historischen Olympischen Dorfs von 1936

Freie und Hansestadt Hamburg | S. 66

Ohlsdorfer Parkfriedhof

Hessen | Kassel | S. 78

UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe

Mecklenburg-Vorpommern |

Hansestadt Stralsund | S. 109

Kulturkirche St. Jakobi

Niedersachsen | Duderstadt, Einbeck, Hann.

Münden, Northeim & Osterode am Harz | S. 50

Das Fachwerk-Fünfeck

Niedersachsen | Goslar | S. 59

Historische Befestigungs- und Wallanlagen

Niedersachsen | Göttingen | S. 62

Kunstquartier (KuQua)

Nordrhein-Westfalen | Bochum | S. 42

Eisenbahnmuseum: Vom Depot zum Erlebnisraum

Nordrhein-Westfalen |

Gelsenkirchen & Herten | S. 56

Energielabor Ruhr

Nordrhein-Westfalen | Höxter | S. 76

UNESCO-Welterbe Corvey

Rheinland-Pfalz | Bendorf | S. 32

Entwicklung historische Gießhalle Sayner Hütte

Sachsen | Bad Muskau | S. 28

Umgestaltung des ehemaligen Grenzvorplatzes

Sachsen-Anhalt | Quedlinburg | S. 99

Entwicklung des Quedlinburger Schlossberges

Schleswig-Holstein | Flensburg | S. 53

Flensburger Altstadt:

Deutsch-Dänische Kulturachse

Thüringen | Bad Frankenhausen | S. 26

Oberkirche – Der Schiefe Turm

Thüringen | Weimar | S. 117

Freianlagengestaltung ehemalige

Kunstgewerbeschule (van-de-Velde-Bau)

2015

Baden-Württemberg | Freiburg im Breisgau | S. 54

Sanierung Konventgebäude

des Augustinermuseums

Baden-Württemberg | Mannheim | S. 91

Umbau des Luftschutzbunkers Ochsenperch zum

Sitz des Mannheimer Stadtarchivs

Baden-Württemberg | Ulm | S. 113

Entwicklung der Zitadelle Wilhelmsburg

Baden-Württemberg | Wangen im Allgäu | S. 115

Entwicklung des Kulturdenkmals

Baumwollspinnerei

Bayern | Bamberg | S. 29

Sanierung der Klosteranlage St. Michael und

Errichtung eines Informationszentrums

Bayern | Berching | S. 34

Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten

Bayern | Burghausen | S. 45

Revitalisierung des ehemaligen

Zisterzienserklosters Raitenhaslach

zum Science Center der TU München

Bayern | Herrieden | S. 75

Denkmalgerechte Sanierung des Stadtschlösses

mit einem stadtgeschichtlichen Museum

Bayern | Kempten | S. 80

Sanierung der historischen

König-Ludwig-Brücke

Bayern | Regensburg | S. 102

Neubau einer Synagoge mit Integration des alten

Gemeindehauses

Bayern | Thurnau | S. 111

Schloss Thurnau – Umnutzung zum Standort

des Insitutes für Fränkische Landesgeschichte

Berlin | S. 36

Hansaviertel Berlin – Stadt von Morgen

Berlin | S. 37

Öffnung des Flughafengebäudes

Tempelhof – Tower THF

Brandenburg | Bernau bei Berlin | S. 41

Entwicklung der ehemaligen Bundesschule des

Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Brandenburg | Rüdersdorf bei Berlin | S. 104

Denkmalensemble „Historisches Berg- und

Kalkwerk“ – Museumspark der Baustoffindustrie

Rüdersdorf

Freie Hansestadt Bremen | Bremen | S. 44

Leben mit der Weser – innovativer Hochwasser-

schutz im historischen Stadt- und Hafengebiet

Freie und Hansestadt Hamburg | S. 67

Stadt trifft Landschaft –

Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest

Hessen | Bad Karlshafen | S. 27

Wiederanbindung des historischen Hafens

an die Weser

Hessen | Bebra | S. 31

Bahnhof Bebra – Neunutzung des Denkmals

der Industriekultur und Zeitgeschichte

Hessen | Kassel | S. 79

Wilhelmshöher Allee

Mecklenburg-Vorpommern |

Hansestadt Rostock | S. 103

Erweiterung der Kunsthalle in Rostock

um ein Schaudepot

Niedersachsen | Alfeld (Leine) | S. 25

Restaurierung und Modernisierung

des UNESCO-Weltkulturerbes Fagus-Werk

Niedersachsen | Goslar | S. 60

Umnutzung des historischen Rathauses

zum „Welterbe-Info-Zentrum“

Niedersachsen | Göttingen | S. 63

Forum Wissen

Niedersachsen | Lüneburg | S. 90

Sanierung des Gebäudeensembles Lüneburger

Rathaus und Franziskanerkloster

Nordrhein-Westfalen | Bottrop | S. 43

NachbarschaftsWerk – Gemeinsam Stadtbild und

Klima schützen im Quartier Rheinbaben

Nordrhein-Westfalen | Hansestadt Herford | S. 73

genießen & begegnen –

Modernisierung der neobarocken Markthalle

Nordrhein-Westfalen | Kerpen | S. 81

Zukunftsensemble Schloß Türnich

Nordrhein-Westfalen | Köln | S. 83

Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im

Wandel durch eine umfassende städtebauliche

Neuordnung der Quartiersplätze

Nordrhein-Westfalen | Köln | S. 84

Weiterentwicklung des öffentlichen Raums der

„Via Culturalis“

Nordrhein-Westfalen | Krefeld | S. 85

Renovierung des Denkmalensembles Häuser

Esters und Lange

Nordrhein-Westfalen | Oberhausen | S. 95

Altmarktgarten – Gebäudeintegriertes Dachge-

wächshaus zur nachhaltigen Pflanzenproduktion

Nordrhein-Westfalen | Paderborn | S. 96

Flusslandschaft Pader

Nordrhein-Westfalen | Porta Westfalica | S. 97

Rekonstruktion der Ringmauer und
Einrichtung eines Besucherzentrums am
Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Rheinland-Pfalz | Koblenz | S. 82

Großfestung Koblenz – Freiraumgestaltung
und Öffnung der Festungsanlagen

Rheinland-Pfalz |**Verbandsgemeinde Loreley | S. 87**

Neugestaltung des Loreleyplateaus im
Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

Saarland | Saarbrücken | S. 105

Barock trifft Moderne

Sachsen | Hoyerswerda | S. 77

Objekt Extrem – städtebauliche, denkmalgerechte
Standortstärkung der Brikettfabrik Knappenrode

Sachsen | Leipzig | S. 86

Parkbogen Ost – Umwandlung einer
stillgelegten Bahntrasse im Leipziger Osten

Sachsen-Anhalt | Dessau-Roßlau | S. 49

Instandsetzung der Galerie der Alten Meister
im Schloss Georgium

Sachsen-Anhalt | Lutherstadt Wittenberg | S. 123

Qualitative Aufwertung der östlichen Wallanlagen
im Umfeld von Lutherhaus und Augusteum

Sachsen-Anhalt | Quedlinburg | S. 100

Quedlinburger Schlossberg –
Sicherung und Sanierung Residenzbau

Schleswig-Holstein | Hansestadt Lübeck | S. 89

Neugestaltung der
Freiflächen „An der Untertrave“

Schleswig-Holstein | Mölln | S. 92

Innovative energetische Sanierung
des Stadthauptmannshofes

Thüringen | Gera | S. 57

Campus Goethe-Gymnasium Rutheneum

Thüringen | Gotha | S. 61

Denkmalpflegerische Sanierung der Gartenstadt
„Am Schmalen Rain“

2016**Baden-Württemberg | Heidelberg | S. 72**

Der andere Park – Grünes Band des Wissens
für die Campbell Barracks

Baden-Württemberg | Wangen im Allgäu | S. 116

Erhalt, Wiedernutzung und Entwicklung
des Kulturdenkmals Baumwollspinnerei

Bayern | Eggenfelden | S. 51

Revitalisierung der historischen Hofmark Gern
durch ein digitales Innovationszentrum

Bayern | Schweinfurt | S. 108

Konversion der Ledward Barracks

Berlin | S. 38

House of One – Haus des interreligiösen Dialogs

Brandenburg | Cottbus | S. 47

Städtebaulicher Wettbewerb Hafenquartier
Cottbus

Freie und Hansestadt Hamburg | S. 68

Bürgerhaus Eidelstedt

Hessen | Gießen | S. 58

Mustersanierung Werkssiedlung Gummiinsel

Hessen | Grasellenbach mit Rimbach und**Wald-Michelbach | S. 64**

Geozentrum und Geopark

Mecklenburg-Vorpommern |**Hansestadt Wismar | S. 122**

Forum St. Marien Wismar

Niedersachsen | Wilhelmshaven | S. 121

Trilateral Wadden Sea World Heritage
Partnership Centre

Nordrhein-Westfalen | Essen | S. 52

Salzfabrik der Kokerei Zollverein wird zum
Zentral- und Schaudepot des Ruhr Museums

Nordrhein-Westfalen | Hansestadt Herford | S. 74

Kasernengelände wird BildungsCampus

Sachsen-Anhalt | Quedlinburg | S. 100

Quedlinburger Schlossberg –
Sicherung und Sanierung Residenzbau

Thüringen | Amt Wachsenburg | S. 114

Neues Kloster Ichttershausen

Thüringen | Weimar | S. 118

Haus der Weimarer Republik

2017**Baden-Württemberg | Lörrach | S. 88**

Zollquartier Lörrach

Baden-Württemberg | Stuttgart | S. 110

Villa Berg

Baden-Württemberg | Weinstadt | S. 119

Bürgerpark Grüne Mitte

Bayern | Bamberg | S. 30

Kulturquartier Lagarde

Bayern | München | S. 93

Planung der Untertunnelung
des Englischen Gartens

Bayern | Nürnberg | S. 94

Dokumentationszentrum
Reichsparteitagsgelände

Berlin | S. 39

Öffentliches Zentrum für Sprache und
Bewegung am Campus Efeuweg

Brandenburg | Bernau bei Berlin | S. 41

Besucher- und Begegnungszentrum
Bundesschule Bernau

Freie und Hansestadt Hamburg | S. 69

Bürgerhaus Wilhelmsburg

Hessen | Darmstadt | S. 48

Entwicklung Mathildenhöhe

Mecklenburg-Vorpommern**Hansestadt Greifswald | S. 65**

Kultur- und Initiativenhaus „Zum Greif“

Niedersachsen | Hannover | S. 70

Revitalisierung des Ihme-Zentrums

Nordrhein-Westfalen | Castrop-Rauxel | S. 46

Sprung über die Emscher

Nordrhein-Westfalen | Havixbeck | S. 71

Droste-Kulturzentrum als Zukunftsort Literatur

Rheinland-Pfalz | Bendorf | S. 33

Sayner Hütte

Rheinland-Pfalz | Saarburg | S. 106

Saarburg-Terrassen

Saarland | Überherrn | S. 112

Sendehalle Europe 1

Sachsen-Anhalt | Weißenfels | S. 120

Schloss Neu-Augustusburg

Thüringen | Probstzella | S. 98

Itting-Garagen

Thüringen | Schwarzburg | S. 107

Schloss Schwarzburg – Denkort der Demokratie

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat SW I6 – Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Konzeption / fachliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Projektgruppe Nationale Projekte des Städtebaus
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Bearbeitung

Anke Michaelis-Winter,
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Birgit Kann, Christian Schlag, Lars-Christian Uhlig, Bastian
Wahler-Žak, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raum-
forschung

Stand

Juli 2018

Titelbild

Werner Huthmacher, Berlin

Gestaltung, Layout und Satz

Goldwiege | Visuelle Projekte, Weimar

Druck

Fritsch Druck, Leipzig

Bezugsquelle

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Projektgruppe Nationale Projekte des Städtebaus
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
nationale-staedtebauprojekte@bbr.bund.de

Weitere Informationen im Internet unter:
www.nationale-staedtebauprojekte.de

Die Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundes-
regierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt.

Bildnachweis

Henning Schacht, BMI (3) / Thomas Müller, IBA Thüringen (8) / Lars-
Christian Uhlig, BBSR (9) / Ingo E. Fischer, Bildarchiv Foto Marburg
(10) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (11, 12o) / Birgit Kann, BBSR (12u)
/ Uwe Schollän, Gemeinde Wustermark (15) / kmh Architekten,
Gemeinde Wustermark (16) / Kathrin Schwab, MARCHIVUM (17)
/ Schmucker und Partner Planungsgesellschaft, MARCHIVUM (18)
/ Atelier Brückner (24) / Fagus-GreCon Greten, UNESCO-Welterbe
Fagus-Werk (25) / Stadt Bad Frankenhausen (26) / Lars-Christian
Uhlig, BBSR (27) / Thomas Wolf, r+b landschaft s architektur (28) /
Hajo Dietz Luftbild Nürnberg / Stadtplanungsamt Bamberg (29, 30) /

Lars-Christian Uhlig, BBSR (31, 32, 33) / Andreas Schmidt, Bene-
diktinerabtei Plankstetten (34) / Birgit Kann, BBSR (34r) Annette
Hauschild/OSTKREUZ Agentur (35 l) / realities:united 2016/Fluss-
bad Berlin e.V. (35r) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (36) / Tempelhof
Projekt GmbH, :mlzd (37) / Kuehn Malvezzi, Visualisierung: Davide
Abbonacci, Kuehn Malvezzi (38) / Kuehn Malvezzi, Visualisierung:
Kuehn Malvezzi (38r) / Philipp Obkircher, AFF Architekten (39) /
Micha Winkler, Stadt Bernau bei Berlin (40) / Steimle Architekten,
Stadt Bernau bei Berlin (41) / Max Dudler Architekten (42) / Stadt
Bottrop (43) / TOPOTEK 1 (44) / Stadt Burghausen (45l) / Florian
Hausladen (45r) / Dr. Baoquan Song, Ruhr Universität Bochum,
Institut für archäologische Wissenschaften (46) / Fehlig Moshfeghi
Architekten; Gartenlabor Bruns (47) / Ulrich Mathias, Wissenschafts-
stadt Darmstadt (48) / Sven Hertel, Stadt Dessau-Roßlau (49) / Daniel
Li Photography, Fachwerk5Eck (50) / Stadt Eggenfelden, (51) / Jochen
Tack, Stiftung Zollverein (52) / Museumsberg Flensburg (53l) / Eiko
Wenzel Stadt Flensburg (53r) / Florian Bilger Fotodesign, Stadt
Freiburg im Breisgau Gebäudemanagement (54l) / Florian Bilger
Fotodesign, Stadt Freiburg im Breisgau Gebäudemanagement (54r) /
Stefan Kunz, Stadt Fürth, Stadtplanungsamt (55) / Martin Schmüd-
derich, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Herten (56) / Schulz & Schulz
Architekten, Stadtverwaltung Gera (57) / Till Schürmann, Wohnbau
Gießen (58) / Stadt Goslar (59) / Dr. Krekeler Generalplaner, Goslarer
Gebäude Management (60) / NH-ProjektStadt (61) / Atelier ST, Stadt
Göttingen (62) / WES LandschaftsArchitektur, Stadt Göttingen (63) /
Lars-Christian Uhlig, BBSR (64l, 64r, 65) / Frank Behrend (66l) / Lutz
Rehkopf, Hamburger Friedhöfe (66r) / Luftbild: Matthias Friedel,
Visualisierung: Bruun & Möllers (67) / Acollage. Architektur urbanis-
tik (68) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (69, 70) / Harald Humberg (71) /
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur (72) / Hansestadt Herford, (73)
/ Jürgen Escher, Stadtentwicklungsgesellschaft Hansestadt Herford
(74) / Stadt Herrieden (75) / Corvey (76) / Lars-Christian Uhlig, BBSR
(77l, 77r) / Norbert Arnold, MHK, Bergpark Wilhelmshöhe (78) / Heide
Roll, Stadt Kassel (79) / Eva Bartussek (80) / SINAI Gesellschaft von
Landschaftsarchitekten (81) / Frank Reschke Landschaftsarchitektur
(82) / Arge Chorweiler lad+ landschaftsarchitektur diekmann / yellow
z / BPR (83) / Martin Gaissert (84) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (85) /
Gast Landschaftsarchitekten, Stadt Leipzig (86) / werkteam Loreley,
Erfurt, Verbandsgemeinde Loreley (87l, 87r) / Lars-Christian Uhlig,
BBSR (88) / TGP Landschaftsarchitekten (89) / I. Bergmann, Hanse-
stadt Lüneburg (90l) / E. Westphal, pmp Projekt GmbH (90r) / Kathrin
Schwab, Marchivum (91) / Manfred Kuhmann, Stadt Mölln (92) /
Lars-Christian Uhlig, BBSR (93) / Birgit Fuder, Stadt Nürnberg (94) /
Kuehn Malvezzi, Visualisierung: Jonas Marx (95) / NZO-GmbH, Stadt
Paderborn (96) / Holger Bosch, WLW (97) / Nico Fröbisch, Gemeinde
Probstzella (98) / Enrico Kreim, n'Rico Kreim Fotografie (99) / Axel
Heimken, IBA Schwerpunkte der WES Quedlinburg (100) / Stadt
Regensburg (101) / Stadt Regensburg (102) / Josefine Rosse, Eigenbe-
trieb KOE Rostock (103) / Stephen Ruebsam, Gemeinde Rüdersdorf
bei Berlin (104) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (105, 106) / Thomas
Müller, IBA Thüringen (107) / Stadt Schweinfurt (108) / Florian Mel-
zer, Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund (109) / Leif Piechowski,
Landeshauptstadt Stuttgart(110) / Oliver Riess, Markt Thumau (111) /
Lars-Christian Uhlig, BBSR (112) / Nadja Wollinsky, Stadt Ulm Stadt-
archiv (113) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (114) / Christoph Morlok,
Stadt Wangen (115) / Christoph Morlok, Stadt Wangen (116) / capatti
staubach, (117) / MUFFLER-ARCHITEKTEN (118) / A24 Landschaft,
Stadt Weinstadt (119) / Stadt Weißenfels, SCHAU! Multimedia (120)
/ Dorte Mandrup A/S, GGS Stadt Wilhelmshaven (121) / Hansestadt
Wismar, Jungebauer (122l) / Hansestadt Wismar (122r) / Lutherstadt
Wittenberg (123) / Lars-Christian Uhlig, BBSR (124)

Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

www.nationale-staedtebauprojekte.de

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.11.2018

SR/BeVoSr/559/2018/3

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.02.2018	Ö
Hauptausschuss	12.03.2018	Ö
Stadtvertretung	26.03.2018	Ö
Stadtvertretung	19.11.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher/ Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"

Zielsetzung:

Schaffung eines Wohnbaugebietes u.a. für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Ausprägung, Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Beschlussvorschlag:

Dem Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Erschließungsträgerin – der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG und der Raiffeisenbank eG, Ratzeburg – wird zugestimmt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Voß, Bürgermeister am 08.11.2018

Wolf, Michael am 07.11.2018

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 16.03.2015 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 23.02.2016 hatte sich der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss grundsätzlich für die seinerzeitige Variante C („Städtebauliches Konzept mit Bebauungsvorschlag C“) ausgesprochen, in der es insbesondere darum ging, auch die hinteren Grundstücke der Memeler und der Königsberger Straße mit zu erschließen. In der Folge wurde immer wieder im Ausschuss über den jeweiligen

Sachstand berichtet. So konnte auch berichtet werden, dass zwischen der Grundstückseigentümerin, der Kirchengemeinde St. Petri und der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG weitgehend Einigkeit hinsichtlich des Grundstückskaufs erzielt werden konnte. Per Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017 wurde auch einem Verkauf des Grundstückes Seedorfer Straße 25-33 im Grundsatz zugestimmt.

Die Kreisbaugenossenschaft hat die Architekten Kienast und Kienast aus Mölln mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt, das in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt wurde. Nach der am 19.02.2018 erfolgten Zustimmung durch den Ausschuss sollte das vorgestellte Konzept auch planerische Grundlage für den abzuschließenden Städtebaulichen/ Erschließungsvertrag sein.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2018 gefasst. Danach haben die Entwürfe in der Zeit vom 18.09. bis zum 22.10.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sie sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Stadtvertretung hatte dem Vertrag bereits in Ihrer Sitzung am 26.03.2018 zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen kam es bisher nicht zu einer Vertragsunterzeichnung, die nun aber vorgenommen werden kann. Da sich seit der ersten Beschlussfassung aber einige Änderungen, insbesondere hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Präzisierung der Bebauungsplanentwürfe ergeben haben, ist es zur Rechtssicherheit aller Seiten ratsam, vor der Unterzeichnung einen erneuten Beschluss zu fassen. Aufgrund des aktuellen Entwurfes des Bebauungsplanes ist die Errichtung von ca. 100 bis 140 Wohneinheiten im Vertragsgebiet möglich (bis zu 110 WE einschließlich der neuen einfachen Wohnungen als Ersatzbau für die bestehenden städtischen Wohnungen Seedorfer Straße 25-33 (Flurstück 7/2) im neu erschlossenen Bereich sowie ca. 32 Wohneinheiten auf dem Grundstück Seedorfer Straße 25-33.

Der Städtebauliche/ Erschließungsvertrag ist Basis zum einen für die Kostentragung hinsichtlich der Planungsleistungen und zum anderen für die Realisierung der Erschließung des Baugebietes. Weiterer Sachverhalt: Siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Alle weiteren Planungs- und Erschließungskosten wären durch die Erschließungsträgerin zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

Vertragsentwurf mit Anlagen (Änderungen **gelb** markiert)

STÄDTEBAULICHER VERTRAG/ ERSCHLIEßUNGSVERTRAG

(B-Plan 81 – östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof)

Die Stadt Ratzeburg (nachfolgend Stadt genannt)
vertreten durch den Bürgermeister,

und

die Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG, Wasserkrüger Weg 127b, 23879 Mölln,
vertreten durch **den Vorstand, dieser vertreten durch** Frau Désirée Tummescheit und
Herrn Herbert Köster (Vorstandsvorsitzender) und
die Raiffeisenbank eG, Ratzeburg, Schweriner Straße 84, 23909 Ratzeburg,
vertreten durch **den Vorstand, dieser vertreten durch** Frau Kerstin Andresen und
Herrn Thomas Naß,

diese gemeinsam als GbR
(nachfolgend Erschließungsträgerin genannt)

schließen folgenden **städtebaulichen Vertrag/ Erschließungsvertrag**:

Präambel:

Die Erschließungsträgerin bzw. ein Gesellschafter der Erschließungsträgerin wird das Flurstück 5 sowie den südlichen Teil des Flurstücks 24/4 der Flur 6 der Gemarkung Ratzeburg von der Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde St. Petri erwerben. Mit gesondertem Kaufvertrag wird die Erschließungsträgerin bzw. ein Gesellschafter der Erschließungsträgerin das Flurstück 7/2 der Flur 6 der Gemarkung Ratzeburg von der Stadt erwerben. Die Flächen liegen östlich der Seedorfer Straße, südlich des Friedhofs und nördlich der Königsberger Straße in Ratzeburg. Es handelt sich dabei um eine Ackerfläche sowie im südlichen Teil (Flurstück 7/2) um eine mit einer Wohnanlage mit einfachen Wohnungen bebaute Fläche. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Ackerfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“, die südliche Fläche als Wohnbaufläche dargestellt. Verbindliche Bauleitplanung besteht nicht. Planungsrechtlich ist der bisher landwirtschaftlich genutzte Bereich als Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen und damit ohne weitere Bauleitplanung nicht bebaubar.

Das 2014 erstellte „Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland“ stellt u.a. fest: „...Einen Nachfrageüberhang gibt es insbesondere bei kleinen (barrierearmen) preisgünstigen Wohnungen. Diese sind im Bestand nur in geringem Umfang vorhanden. Für die Stadt Ratzeburg besteht darüber hinaus Handlungsbedarf bei der Versorgung von problematischen/ schwervermittelbaren Haushalten. ...“ Auch sozial- bzw. mietpreisgebundener Wohnraum steht in Ratzeburg in wohl zu geringem Anteil bereit. Die Erschließungsträgerin plant die Errichtung von ca. **100 – 140** Wohnungen im Geschosswohnungsbau. Zudem soll im nördlichen Bereich des Gebietes eine Kindertagesstätte für die Kirchengemeinde St. Petri neu errichtet werden. Für die abgängigen einfachen Wohnungen auf dem Flurstück 7/2 sollen Ersatzwohnungen durch die Erschließungsträgerin bzw. durch einen Gesellschafter der Erschließungsträgerin errichtet werden. Auch hierüber soll eine gesonderte Vereinbarung / ein gesonderter Vertrag geschlossen werden.

Um das Vorhaben und die geplanten Nutzungen planerisch rechtssicher zu ermöglichen, wird für diesen Bereich der Bebauungsplan Nr. 81 aufgestellt. Dazu hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16.03.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ gefasst. Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des zukünftigen Bebauungsplanes und zur Umsetzung der Planung durch den Bau der Erschließungsanlagen und um etwaige Probleme im Vorfeld des Vorhabens auszuräumen, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

§ 1

Gegenstand des Vertrages/Vertragszweck

- (1) Gegenstand des Vertrages sind Grundstücke im Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“, – nachfolgend „Vertragsgebiet“ genannt – und ihre zukünftige Nutzung. Das Vertragsgebiet hat eine Größe von 19.140 m² und ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot gekennzeichnet.
- (2) Die Stadt beabsichtigt, für das Vertragsgebiet den Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ aufzustellen, um damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der Vorhaben der Erschließungsträgerin sowie für die Durchführung der Erschließung zu schaffen. Für das Vertragsgebiet besteht kein Bebauungsplan. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Bereich ist somit nach § 35 bzw. § 34 BauGB zu beurteilen. Grundlage des Vertrages sind der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Auslegung 18.09. bis 22.10.2018 (Anlage 2.1) sowie das städtebauliche Konzept der Architekten Kienast und Kienast, Stand 20.07.2018 sein (Anlage 2.2). Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes soll der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB durch eine Berichtigung zugleich angepasst werden (Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung).
- (3) Die Erschließungsträgerin hat ein Interesse an der Aufstellung des Bebauungsplanes. Sie beabsichtigt, im Vertragsgebiet folgende Vorhaben zu realisieren: Errichtung von ca. 100 – 140 Wohneinheiten, die vorwiegend als Mietwohnungen mit der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen auf den Grundstücken errichtet werden sollen sowie die Errichtung von sogenannten „Schlichtwohnungen“. Zudem soll die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie eines Pastorats ermöglicht werden. Die Planung und der Bau von Erschließungsanlagen sind notwendig, um die öffentliche Erschließung der anzuschließenden Grundstücke zu sichern.

§ 2

Städtebauliche Planungen/ Leistungen / Fachgutachten

- (1) Die Erschließungsträgerin wird auf ihre Kosten die Entwürfe des Bebauungsplanes und dazugehöriger Fachplanungen durch qualifiziertes Planungsbüro, deren Beauftragung mit der Stadt abzustimmen ist, erstellen lassen. Das Büro Planwerkstatt Nord, Büro für Stadtplanung und Planungsrecht, 21514 Güster, wird entsprechend anerkannt.
- (2) Die Erschließungsträgerin trägt die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes einschließlich z.Z. nicht bezifferbarer sonstiger Kosten (z.B. Gutachterkosten, Vermessungskosten (Erstellung der Plangrundlage sowie die Richtigkeitsbescheinigung nach

Abschluss des Verfahrens durch das Katasteramt oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur), Vervielfältigungskosten, Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten, u.a.) sowie die Kosten dieses Vertrages. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass eine umfassende Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wird, trägt der Vorhabenträger auch hierfür die Kosten. Die Kosten sind von der Erschließungsträgerin auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung herausstellt, dass das Bebauungsplanverfahren nicht fortgeführt wird.

- (3) Bei der Erarbeitung der Bauleitpläne wird die Stadt mit der Erschließungsträgerin zusammenarbeiten. Diese gewährt die erforderliche Unterstützung in jeder Phase des Verfahrens. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Beauftragung der Erschließungsträgerin mit der Erarbeitung der Bauleitplanentwürfe ausschließlich dazu erfolgt, die Verwaltung der Stadt Ratzeburg zu entlasten und Kosten durch diese Planungen für die Stadt zu vermeiden. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB, bei eventuellen Satzungsbeschlüssen sowie während der gesamten Aufstellungsverfahren für diese Bauleitplanungen bleiben dadurch unberührt.

§ 3 Erschließung

- (1) Die Stadt überträgt nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) die Erschließung auf die Erschließungsträgerin für die gesamte Fläche des Vertragsgebietes innerhalb des B-Plangebietes Nr. 81.
- (2) Die Kosten der Erschließung werden von der Erschließungsträgerin getragen.
- (3) Für die Erschließung ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 81 maßgebend.
- (4) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich zur Herstellung der Erschließungsanlagen und der öffentlichen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlüsse gemäß § 5 dieses Vertrages.
- (5) Die Stadt verpflichtet sich, die Anlagen gem. § 5 bei Vorliegen der in § 10 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
- (6) Einzelheiten der Übereignung der öffentlichen Flächen werden in einem gesonderten notariellen Grundstücksüberlassungsvertrag geregelt.

§ 4 Fertigstellung der Anlagen

- (1) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die baureife Erschließung innerhalb von 12 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 81 und die endgültige Herstellung der Oberflächen spätestens nach 3 Jahren nach Baubeginn fertig zu stellen.
- (2) Der Umfang der fertigzustellenden Anlagen ergibt sich aus den der Stadt vorzulegenden und mit ihr abzustimmenden Ausbauplanungen (Anlage 3). Die Anlagen gem. § 3 Abs. 4 sollen

zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Wohnbebauung endgültig hergestellt sein, spätestens wenn 70 % der anzuschließenden Bauten nutzbar sind.

- (3) Erfüllt die Erschließungsträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung bzw. Nachbesserung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt die Erschließungsträgerin bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten der Erschließungsträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

§ 5

Art und Umfang der Anlagen (gem. § 3 Abs. 4)

- (1) Art und Umfang der Erschließungsanlagen richten sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 81 und den in Anlage 3 dargestellten Ausbauplanungen für
- a) Straßenbau
 - b) Entwässerung
 - c) Grün- und Ausgleichsflächen.
- (2) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfaßt
- a) die Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen,
 - b) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie der Grundstücksanschlüsse inklusive Grundstückskontrollschächten,
 - c) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich
 - Fahrbahnen,
 - Park- und Spielplatzflächen,
 - Fuß- und Radwege,
 - Straßenentwässerung,
 - Straßenbeleuchtung,
 - Straßenbeschilderung einschl. Straßennamensschilder,
 - d) die erstmalige Herstellung der öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen (Gehwege),
 - e) die erstmalige Herstellung der öffentlichen Grünanlagen inklusive Straßenbegleitgrün nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung innerhalb des B-Plangebietes sowie
 - f) die Herstellung bzw. Anlage/ Bepflanzung aller Grün- und Ausgleichsflächen gemäß B-Plan.
- (3) Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Erschließungsanlagen über die bestehenden Grenzen des Vertragsgebietes hinaus soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das Erschließungsnetz erforderlich ist.
- (4) Die Erschließungsträgerin hat notwendige bau- und wasserrechtliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn im Namen der Stadt einzuholen und der Stadt vorzulegen.

§ 6

Ausschreibungen, Vergabe und Bauleitung

- (1) Die Erschließungsträgerin wird Planung, Bauleitung, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten und Abrechnung einem leistungsfähigen Ingenieurbüro im Einvernehmen mit der Stadt in Auftrag geben, das die Gewähr für eine technisch einwandfreie und wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme bietet. Das Büro d+p Dänekamp und Partner, 25421 Pinneberg wird entsprechend anerkannt.
- (2) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die Bauleistungen für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation auszuschreiben. Die Stadt erhält durch die Erschließungsträgerin die Mitteilung über dieses Ausschreibungsergebnis dieser Position. Die Mitteilung soll als Werteansatz zur Gebührenkalkulation der Stadt verwandt werden.
- (3) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die Bauleistungen nur durch Unternehmen ausführen zu lassen, die Mitglied einer entsprechenden Berufsgenossenschaft sind, die ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben versichert haben, und die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen. Die Erschließungsträgerin unterrichtet die Stadt über die erteilten Aufträge.
- (4) Alle amtlichen Vermessungsarbeiten werden einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur mit der Auflage in Auftrag gegeben, den Teilungsentwurf mit der Stadt abzustimmen.

§ 7

Baudurchführung

- (1) Die Erschließungsträgerin hat durch Abstimmung mit Ver- und Entsorgungsträgern und sonstigen Leistungsträgern sicherzustellen, daß die Ver- und Entsorgungseinrichtungen für das Erschließungsgebiet (z. B. Kabel für Telefonanschluss, Strom-/ Gas-/ Wasser-/ Abwasserleitung) so rechtzeitig in die Verkehrsflächen verlegt werden, dass die zügige Fertigstellung der Erschließungsanlagen nicht behindert und ein Aufbruch fertiggestellter Anlagen ausgeschlossen wird. Die Verlegung muss unterirdisch erfolgen.
- (2) Die Herstellung der Straßenbeleuchtung hat die Erschließungsträgerin im Einvernehmen mit der Stadt zu veranlassen.
- (3) Der Baubeginn ist der Stadt mindestens 10 Tage vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und die unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel zu verlangen. Die Erschließungsträgerin ist verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Erschließungsträgerin hat im Einzelfall zusätzlich auf Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlagen verwendeten Materialien im Straßenbau nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt bestimmten Frist zu entfernen.
- (5) Vor Beginn der Wohnbebauung sind die Entwässerungsanlagen und die vorgesehenen Straßen als Baustraßen herzustellen. Schäden, einschließlich der Straßenaufbrüche an den

Baustraßen, sind vor Fertigstellung der Straßen fachgerecht durch die Erschließungsträgerin zu beseitigen. Die Fristen gemäß § 4 Abs. 1 bleiben unberührt.

- (6) Die Erschließungsträgerin wird bis zur Übernahme der Erschließungsanlagen die Befahrbarkeit der Erschließungsstraßen für die Müllentsorgung sicherstellen bzw. die künftigen Bauherren und Bewohner verpflichten, während der Bauzeit eine entsprechende Sammelstelle für die Müllgefäße an einer ausgebauten Straße zu benutzen.

§ 8

Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an übernimmt die Erschließungsträgerin im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die Erschließungsträgerin haftet bis zur Übernahme der Anlagen für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihr obliegenden allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonstwie verursacht werden. Bis zur Übernahme gemäß § 10 unterhält die Erschließungsträgerin die Erschließungsanlagen. Die Erschließungsträgerin stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.
- (3) Treten durch Bauarbeiten, die von der Erschließungsträgerin in Auftrag gegeben werden, Verunreinigungen der anliegenden Straßen auf, so ist die Reinigung nach § 46 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein von der Erschließungsträgerin unverzüglich auf ihre Kosten vorzunehmen.
- (4) Die Erschließungsträgerin trägt Sorge, dass in den Grundstückskaufverträgen mit dem jeweiligen Bauherren die Verpflichtung für eine Schadenregulierung durch den Bauherren aufgenommen wird, wenn nachweislich die Schäden an bereits fertiggestellten Erschließungsanlagen durch die beauftragten Unternehmen der Bauherren verursacht worden sind.

§ 9

Gewährleistung und Abnahme/Teilabnahme

- (1) Die Erschließungsträgerin übernimmt die Gewähr, dass ihre Leistung z. Zt. der Abnahme bzw. Teilabnahme durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB, soweit diese sachlich eingreifen kann (Bauleistungen), ansonsten nach BGB. Die Frist für die Gewährleistung für alle Erschließungsleistungen bzw. -anlagen wird auf fünf Jahre festgesetzt. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen, mängelfreien Erschließungsanlage gemäß § 3 Abs. 4 durch die Stadt.
- (3) Die Erschließungsträgerin zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der einzelnen, für sich allein nutzbaren Anlagen schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen

Tag innerhalb von 10 Tagen gem. VOB nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt, den beteiligten bauausführenden Firmen und der Erschließungsträgerin gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist in einer Abnahmeniederschrift zu protokollieren und von der jeweils beteiligten Firma und den beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich durch die Erschließungsträgerin zu beseitigen. Im Falle des Verzuges ist die Stadt berechtigt, die Mängel auf Kosten der Erschließungsträgerin beseitigen zu lassen. Die Erschließungsträgerin zeigt der Stadt die Beseitigung der Mängel schriftlich an.

Die Abnahme/ Teilabnahme der Abwasseranlagen erfolgt erst nach Herstellung der Baustraßen. Vor der Abnahme der Straßen ist die Schadenfreiheit der Abwasseranlagen durch Kanaluntersuchung nachzuweisen. Das untersuchende Unternehmen ist in Abstimmung mit der Stadt auszuwählen, die Untersuchung ist kanalkatasterkonform zu dokumentieren. Vor Ablauf der 5-jährigen Gewährleistung sind nochmals Kanaluntersuchungen durchzuführen, Protokolle und Videoaufzeichnungen sind der Stadt zu übergeben.

§ 10

Übernahme der Anlagen gem. § 3 Abs. 5

- (1) Im Anschluss an die Abnahme (bzw. Teilabnahme) der mangelfreien Anlagen gemäß § 3 Abs. 4 übernimmt die Stadt diese unentgeltlich in ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen und der Ausgleichsflächen ist, oder bei öffentlichen Abwasseranlagen sowie Hausanschlüssen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, diese durch Grunddienstbarkeiten zugunsten der Stadt gesichert sind.
- (2) Die Erschließungsträgerin ist verpflichtet, vor Übernahme der Baulast durch die Stadt folgende Unterlagen zu beschaffen und der Stadt auszuhändigen:
 - a) die Bestandspläne für Straßen, Abwasseranlagen sowie Grünanlagen, auch digital im DXF-, DWG- und PDF-Format. Die Pläne für Abwasseranlagen werden gemäß Regelwerk der Stadt Ratzeburg zum Aufbau von Netzinformationssystemen erstellt. Das Format des Datenträgers wird dem Erschließungsträger mitgeteilt.
 - b) die Abschreibungsunterlagen für die Vermessung der öffentlichen Erschließungsflächen,
 - c) eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen
 - d) einen Bestandsplan über die Entwässerungseinrichtungen, Trinkwasserleitungen, Gasversorgungsleitungen, Elektroleitungen, Telekommunikationsleitungen und Straßenbeleuchtung, auch digital im DXF-, DWG- und PDF-Format
 - e) erbrachte Nachweise über die Schadenfreiheit der erstellten Kanalhaltungen und Schachtbauwerke durch Verfilmung (siehe § 9 Abs. 3) der erstellten Kanalhaltungen und Hausanschlussleitungen durch Druckprüfung.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden Eigentum der Stadt.

- (3) Die Stadt bestätigt mit der Abnahme/ Teilabnahme die Übernahme der Anlagen gemäß § 3 Abs. 4 in ihre Verwaltung und Unterhaltung, sofern sie Eigentümerin (Abs. 1) ist.

- (4) Die Widmung der Straßen, Wege und Plätze erfolgt durch die Stadt. Die Erschließungsträgerin stimmt hiermit der Widmung zu.

§ 11

Abrechnung der vertraglichen Leistungen

- (1) Die Höhe der Herstellungskosten aller in diesem Vertrag geregelten Leistungen einschließlich der Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz auf öffentlichen Flächen, den durch den Bebauungsplan bestimmten Ausgleichsflächen und die der Erschließungsträgerin entstandenen Planungskosten (auch Bauleitplanung) sind der Stadt in zweifacher Ausfertigung mitzuteilen. Diese Kostenzusammenstellungen verbleiben bei der Stadt.
- (2) Reicht die Erschließungsträgerin eine nachvollziehbare Kostenzusammenstellung nicht ein, so ist die Stadt berechtigt, ihr schriftlich eine angemessene Frist zur Erstellung der Unterlagen zu setzen. Legt die Erschließungsträgerin die notwendigen Unterlagen bis zum Ablauf dieser Frist nicht vor, lässt die Stadt diese auf Kosten der Erschließungsträgerin aufstellen.
- (3) Die Erschließungsträgerin gliedert die Kostenzusammenstellung so, dass aus ihr die Höhe des tatsächlichen Erschließungsaufwandes zu ersehen ist, und zwar getrennt für:
- Freilegung der öffentlichen Erschließungsflächen
 - Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen
 - Fahrbahnen
 - Parkflächen
 - Geh-/Fuß- und Radwege
 - Straßenentwässerung
 - Straßenbeleuchtung
 - Straßenbegleitgrün
 - selbständige öffentliche Parkflächen
 - selbständige öffentliche Grünanlagen
 - Wohnwege,
 - Immissionsschutzanlagen
 - Planung und Bauleitung
 - Vermessung, Vermarkung und Schlussvermessung.

Diese Gliederung ist erforderlich, damit die Stadt diese Anlagen in ihrem Vermögen entsprechend nachweisen kann. Es besteht Einvernehmen darüber, dass für den Aufwand der Erschließungsträgerin nur die o. g. Kostenangaben erstellt werden und keine Rechnungslegung erfolgt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einer Kooperation um die notwendigen Angaben zu erstellen.

- (4) Die Erschließungsträgerin stellt sicher, dass der Stadt aus der Herstellung aller in diesem Vertrag geregelten Leistungen und der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Kosten entstehen, sie übergibt gemäß § 10 alle Anlagen und Planungen kosten- und lastenfrei.

§ 12 Sicherheitsleistungen

- (1) Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, eine Finanzierungsbestätigung eines deutschen Kreditinstituts mindestens 14 Tagen vor dem Baubeginn nach § 7 Abs. 3 vorzulegen.
- (2) Nach der Abnahme der Maßnahme oder Teilmaßnahme und Vorlage der Schlussrechnungen mit Anlagen ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Baukosten vorzulegen.

§ 13 Bestandteile des Vertrages

- (1) Bestandteile dieses Vertrages sind bzw. werden:
 - a) Der Lageplan mit den Grenzen des Vertrags-/ Erschließungsgebietes (Anlage 1),
 - b) die städtebauliche Planungen (Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Auslegung 18.09. bis 22.10.2018 (Anlage 2.1) sowie das städtebauliche Konzept der Architekten Kienast und Kienast, Stand 20.07.2018 sein (Anlage 2.2)
 - c) der B-Plan Nr. 81 und
 - d) die mit der Stadt abgestimmten Ausbauplanung für die Erschließungsanlagen mit den Baubeschreibungen, (Anlage 3).
- (2) Die unter Absatz 1 c) und d) aufgeführten Vertragsbestandteile liegen dem Vertrag zunächst nicht an. Der unter Absatz 1 c) aufgeführte Bebauungsplan stellt die planungsrechtliche Basis des Vertrages dar. Die unter Absatz 1 d) aufgeführten Vertragsbestandteile bedürfen jedoch der Zustimmung der Stadt vor Baubeginn nach § 7 Absatz 3. Mit der Zustimmung werden diese Unterlagen Bestandteile des Vertrages.

§ 14 Haftungsausschluss

- (1) Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung über die Bebauungsplanänderung. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Erschließungsträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung der Satzung tätigt, ist ausgeschlossen.
- (3) Für den Fall der Aufhebung der Satzung (§ 12 Absatz 6 BauGB) können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung über des Bebauungsplanes Nr. 81 im Verlauf eines Verwaltungsstreitverfahrens bzw. eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens herausstellt.

§ 15 Rechtsnachfolge

Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen ihrem/n Rechtsnachfolger/n mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Die heutige Erschließungsträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldnerin für die Erfüllung des Vertrages

neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und die Erschließungsträgerin erhalten jeweils zwei Ausfertigungen.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (3) Die Erschließungsträgerin trägt alle durch den Abschluss und die Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten.

§ 17 Kündigung und Anpassung

- (1) Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich wie z.B.:
 - a) wenn der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 81 der Stadt Ratzeburg, nicht innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss dieses Vertrages rechtskräftig geworden ist,
 - b) sofern im Rahmen der Erschließungsvorbereitung oder während der Erschließungsmaßnahme unvorhergesehene Umstände eintreten, die eine wirtschaftliche, technische und/ oder rechtliche Umsetzung des Projektes unmöglich machen und sich eine Anpassung aus diesem Grunde ausschließt. Hierzu zählt u.a.:
 - I. Die Erschließungsträgerin oder einer der Gesellschafter der Erschließungsträgerin wird nicht Eigentümerin des Flurstücks 5 sowie des südlichen Teils des Flurstücks 24/4 der Flur 6 der Gemarkung Ratzeburg oder
 - II. Die Erschließungsträgerin erreicht keine wirtschaftlich sinnvolle Einigung mit der Kirchengemeinde St. Petri über die Grundstückskosten.
- (2) Die Stadt kann den Vertrag auch kündigen, wenn der Vorhabenträger die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht fristgerecht einhält oder wenn über das Vermögen des Vorhabenträgers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- (3) Eine Anpassung kann dann erfolgen, wenn die Erschließungsträgerin oder die Stadt die technische Unmöglichkeit oder wirtschaftliche Unvertretbarkeit oder rechtliche Unzulässigkeit einer Maßnahme nachweist oder wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes von dem in diesem Vertrag angenommenen Nutzungskonzept nicht nur unwesentlich abweichen. Die Erschließungsträgerin oder die Stadt hat in diesem Falle den Nachweis zu erbringen, dass die vorgeschlagene alternative Maßnahme dem Vertragsziel gleichwertig dient. Die Vertragsanpassung bedarf der Schriftform.

**§ 18
Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Ratzeburg.

**§ 19
Wirksamwerden**

Der Vertrag wird wirksam mit der Unterzeichnung und wenn die Stadtvertretung dem Vertrag zugestimmt hat.

Ratzeburg, DATUM

Für die Stadt:

Für die Erschließungsträgerin:

Siegel

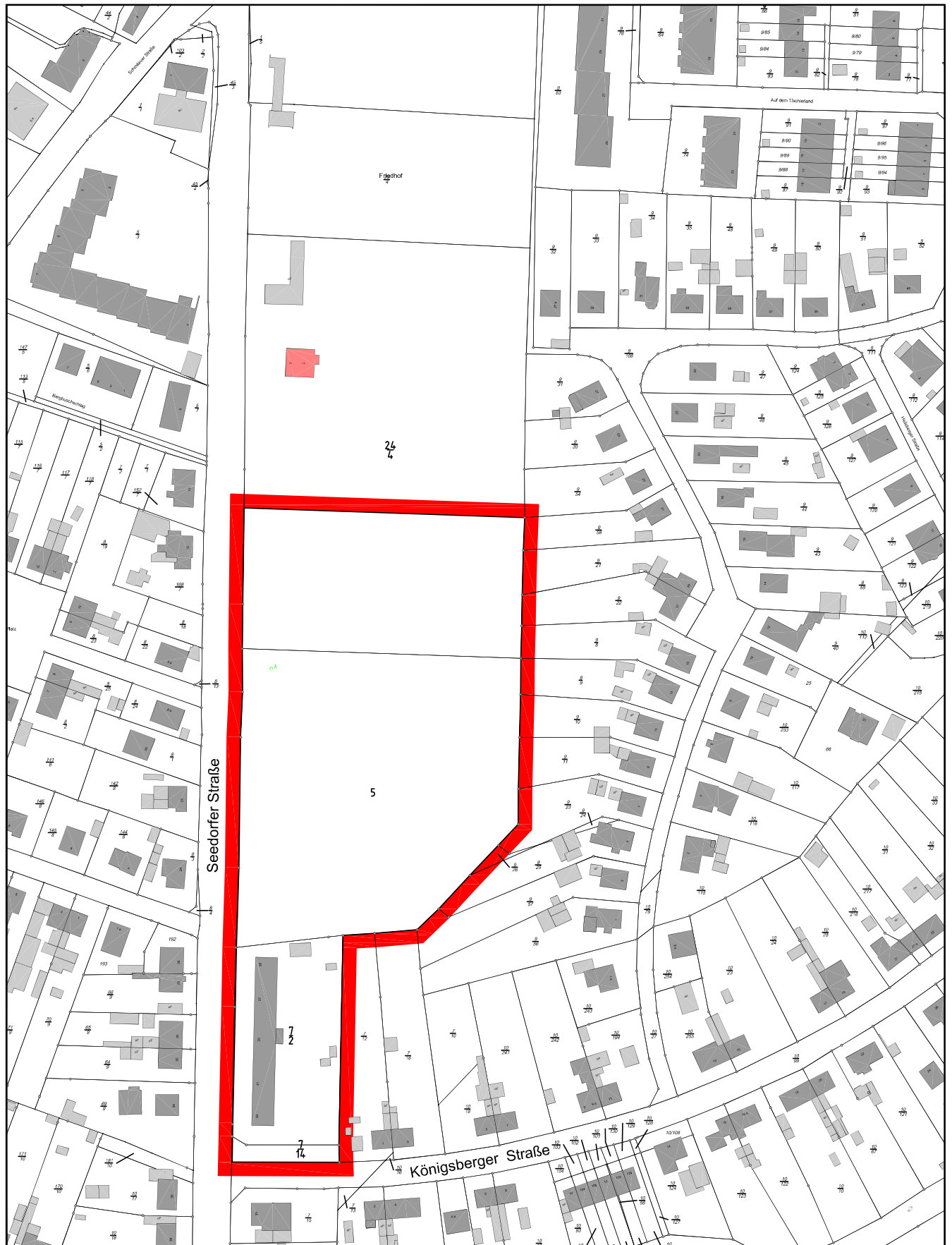
.....
Rainer Voß
Bürgermeister

.....
Désirée Tummescheit
Vorstand Kreisbaugenossenschaft

.....
Herbert Köster
Vorstandsvors. Kreisbaugenossenschaft

.....
Kerstin Andresen
Vorstand Raiffeisenbank

.....
Thomas Naß
Vorstand Raiffeisenbank

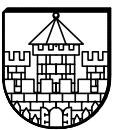


Städtebaulicher Vertrag / Erschließungsvertrag
zum Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße,
südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"

Grenzen des Vertragsgebietes Anlage 1

STADT
RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



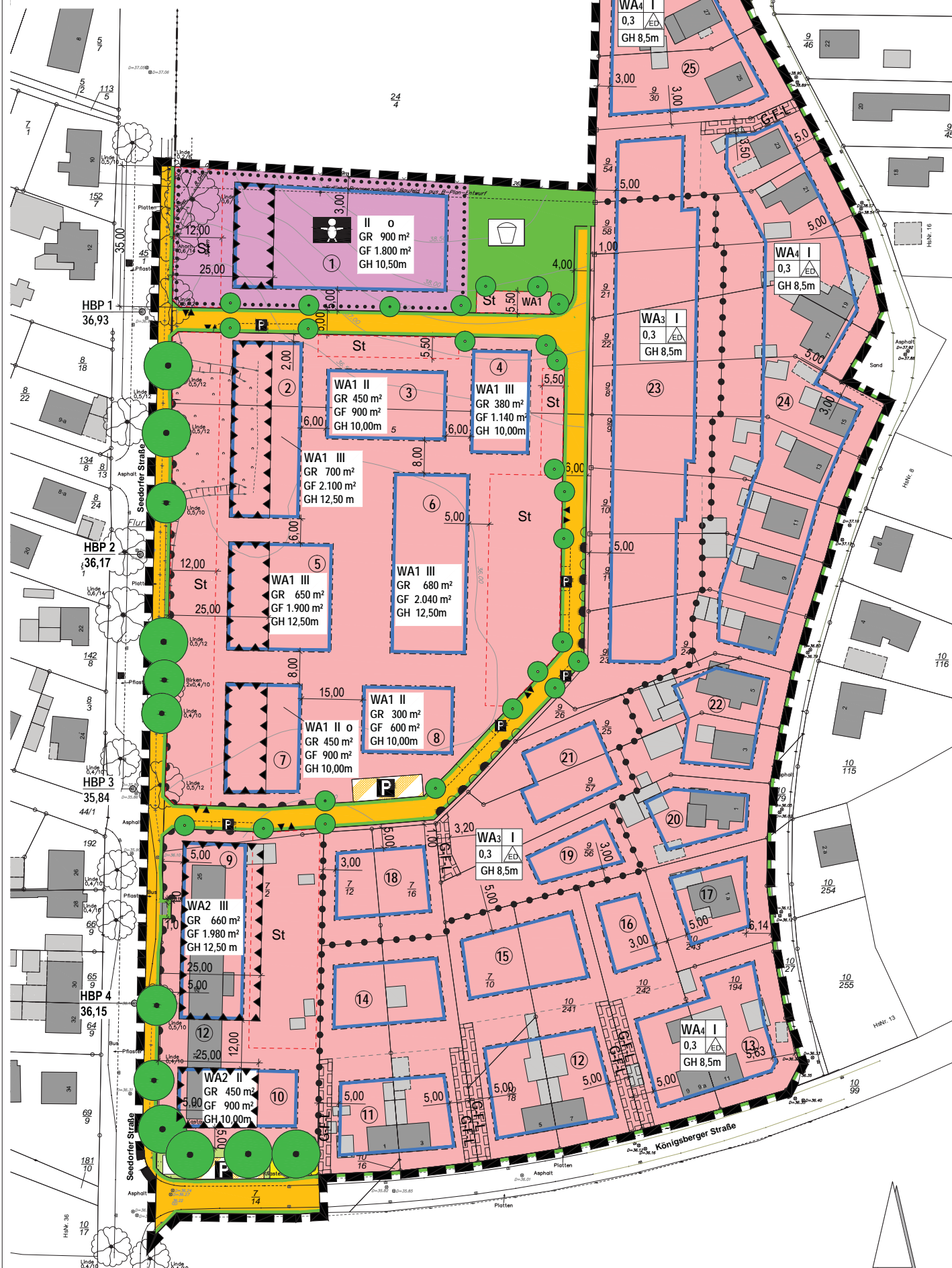
Datum: 10.01.2018

Maßstab 1 : 2000

bearbeitet/gezeichnet: Wolf / Seehase

PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die BauNVO (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786, in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13.05.2017, BGBl. I S. 1057).



Text - Teil B

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 6 BauNVO)
 Die im allgemeinen Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen wie Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans und sind damit nicht zulässig.

2. Festsetzungen zur Höhenlage § 9 Abs. 2 BauGB
 Die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen Gebäudehöhen beziehen sich für die Gemeindefläche und die Gebiete WA1 und WA2 auf die in der Planzeichnung zeichnerisch dargestellten Höhenbezugspunkte (HBP). Es gelten:

- für das Baufenster 1 der Höhenbezugspunkt 1 (36,93 m ü.NN).
- für die Baufenster 2, 3 und 4 der Höhenbezugspunkt 2 (36,17 m ü.NN).
- für die Baufenster 5, 6, 7 und 8 der Höhenbezugspunkt 3 (35,84 m ü.NN).
- für die Baufenster 9 und 10 der Höhenbezugspunkt 4 (36,15 m ü.NN).

Für die Baufenster in den Gebieten WA 3 und WA 4 gilt jeweils die Oberkante (OK) der Erschließungsstraße, von der das Grundstück erschlossen wird, im Bereich der Grundstückszufahrt.

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 9 Abs. 4 BauNVO)
 3.1 Innerhalb der festgesetzten Fläche für Gemeindefläche und den Gebieten WA 1 und WA 2 werden die Flächen gemäß § 19 Abs. 4, Nrn. 1 - 3 BauNVO nicht angerechnet, bleiben also bei der Ermittlung der GR unberücksichtigt.
 3.2 Innerhalb der Gebiete WA 3 und WA 4 ist eine Überschreitung der festgesetzten GRZ zugunsten der Flächen gemäß § 19 Abs. 4, Nrn. 1 - 3 BauNVO bis zu einer GRZ von insgesamt 0,5 zulässig.

4. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 23 Abs. 2 BauNVO)
 Für den Planstellungsbereich gilt die offene Bauweise.

5. Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 5.1 Tiefgaragen, die komplett unterhalb der Geländeoberfläche liegen, sowie deren Zufahrten sind auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
 5.2 Stellplätze sind auch außerhalb der dafür in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zulässig.
 5.3 Garagen und Carports sowie Nebenanlagen müssen einen Mindestabstand von 5 m zur Straßenbegrenzungslinie einhalten. Dies gilt nicht für Müllbehälterboxen bis zu einer Grundfläche von 2 m².

6. Zahl der zulässigen Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 Innerhalb der Wohngebiete WA 3 und WA 4 wird die Zahl der zulässigen Wohnungen auf max. zwei pro Wohngebäude begrenzt. An der Königsberger Straße werden in der ersten Baureihe für die Baufenster 11, 12 und 13 max. drei Wohnungen pro Wohngebäude zugelassen.

7. Flächen für den Anschluss von Grundstückszufahrten an die Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 In dem Gebiet WA 3 sind die Tore für Grundstückszufahrten gegenüber den öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum für das Baufenster 21 und das Baufenster 23 um mindestens 3 m von der Straßenbegrenzungslinie abzurücken.

8. Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 8.1 Innerhalb der festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum passiven Lärmschutz sind schutzbedürftige Aufenthaltsräume zur von der L 203 abgewandten Gebäudeseite zu orientieren. Falls das nicht möglich ist, sind passive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der DIN 4109 zu treffen. Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen müssen ein erforderliches Schalldämm-Maß R_wres einhalten, und zwar

- von ≥ 35 dB bei Aufenthaltsräumen in Wohnungen, Übernachtungsräumen in Beherbergungsstätten, Unterrichts- und ähnlichem.
- von ≥ 30 dB in Büroräumen und ähnlichem.

Hinweis: Die Luftschalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen ist nach der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung DIN 4109 (1989) zu bestimmen und im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und des Baufreistellungsverfahrens nachzuweisen.

8.2 Außerdem müssen innerhalb der Flächen für Vorkehrungen zum passiven Lärmschutz Schlafräume und Kinderzimmer, die nicht von der Landesstraße 203 abgewandt sind und in der ersten Reihe liegen, mit schalldämmenden Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden. Für sonstige Schlafräume wird die Verwendung von schalldämmenden Lüftungsanlagen empfohlen.

8.3 Von den vorgenannten Festsetzungen kann abgewichen werden, wenn im Rahmen eines Einzelfachverfahrens ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen resultieren.

9. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sowie grunordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)
 9.1 Je angefangene 600 m² Grundstücksfläche innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete ist mind. ein einheimischer Laubbau mit einem Stammumfang von mind. 16 - 18 cm zu pflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer zu erhalten. Es wird empfohlen, für jeden Baum eine vegetationsfähige Grundfläche von mind. 10 m² Größe zu schaffen, zu begrünen und auf Dauer zu erhalten. Eine Abweichung von den eingetragenen Standorten bis zu 5 m ist zulässig.
 9.2 Bei der Bepflanzung mit Gehölzen sind überwiegend (mehr als 50%) landschaftsgerechte Laubgehölze zu verwenden.
 9.3 An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Standorten im Straßenraum und auf Privatgrundstücken sind Bäume als Hochstämme mit einem Stammumfang von mind. 16 - 18 cm zu pflanzen. Die Gehölze sind auf Dauer zu erhalten. Es wird empfohlen, für jeden Baum eine vegetationsfähige Grundfläche von mind. 10 m² Größe zu schaffen, zu begrünen und auf Dauer zu erhalten. Eine Abweichung von den eingetragenen Standorten bis zu 5 m ist zulässig.
 9.4 Die zur Erhaltung festgesetzten und anzupflanzenden Bäume und Anpflanzungen sind auf Dauer zu erhalten.

Hinweise zum Artenschutz

- Ein Abriss von Gebäuden sowie Baumfällungen und Gehölzrodungen im Geltungsbereich des B-Planes sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum vom 01.12 bis zum 31.03.2022 zulässig. Zu einem anderen Zeitpunkt sind diese Arbeiten nur möglich, wenn durch eine Prüfung durch Fachpersonal das Vorhandensein von Vogel-Niststätten und Fledermauslagern- oder Bälzquartieren in Gebäuden und an Gehölzen sicher ausgeschlossen werden kann.
- Vor dem Abriss von Gebäuden sowie notwendigen Baumfällungen und Gehölzrodungen sind im Geltungsbereich des B-Planes oder in räumlicher Nähe dazu Nistkästen für den Haussperling (6 Stück) und für Nischen- und Höhlenbrüter (10 Stück) an geeigneten Standorten fachgerecht und dauerhaft anzubringen („CEF-Maßnahme“).

Sonstiger Hinweis
 Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. ä.) können im Rathaus der Stadt Ratzeburg, im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Untere den Linden 1, Raum 2.03, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke verwiesen wird, werden diese ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgehalten.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 Abs. 3 LBO)

- Fassaden**
 Die Außenwände innerhalb der Baufenster 1 - 10 sind pro Gebäude mindestens zu 60% der Fassadenfläche als Sichtmauerwerk mit unglasierten Ziegeln herzustellen, und zwar mit gedeckten, natürlichen Farben aus dem Spektrum Beige/Braun, Grau, Rot/Rotbraun oder Rotbraun. Für Staffelfassaden sind auch andere Materialien und Farben zulässig, wie z.B. weiß oder in hellen gedeckten Farben gestrichene Putzfasaden bzw. entsprechende Verkleidungen mit Fassadenplatten oder Holzpaneelen. Dies gilt auch für bis zu 40 % der nicht aus Sichtmauerwerk hergestellten Fassadenanteile.
 Innerhalb der festgesetzten Baugebiete WA 3 und WA 4 sind neben Verblendmauerwerk gemäß Satz 1 auch Putzbauten und Holzhäuser allgemein zulässig.
- Dächer**
 2.1 Dachform und Dachneigung
 Innerhalb des Plangebietes sind in den Baufenstern 1 - 10 nur Gebäude mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern bis max. 15 Grad Dachneigung zulässig. Innerhalb der übrigen Baufenster in den Gebieten WA 3 und WA 4 sind auch geneigte Dächer bis zu einer Dachneigung von 50 Grad zulässig. Für Garagen, Carports, Nebengebäude und Wintergärten sind hier auch flacher geneigte Dächer und Flachdächer zulässig.
 2.2 Art der Bedachung
 Als Dachdeckung für geneigte Dächer mit mehr als 15 Grad Dachneigung sind nur unglasierte Dachpfannen bzw. Dachziegel in den Farben Rot bis Rotbraun oder Anthrazit zulässig. Dies gilt auch für Garagen und Carports mit Flachdächern, die eine Blende aus Dachpfannen als Randabschluss haben.
 Für Dächer mit einer Dachneigung von weniger als 15° Neigung sowie Carports, Garagen und Nebenanlagen sind auch begrünte Dächer zulässig. Für die Eindeckung untergeordneter Gebäudeteile, wie z.B. Dachgauben, sind auch Eindeckungen aus Zink oder Kupfer zulässig.

Die Festsetzungen gelten nicht für zulässige Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (Wärme, Fotovoltaik) und für Wintergärten.

- Einfriedigungen**
 Einfriedigungen zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche sind nur als geschlossene, standortgerechte, heimische Laubhecken zulässig. Zäune sind an der Straßenseite nur in Verbindung mit einer Laubhecke zulässig und sollen eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten. Eine Kombination von Hecken und Zäunen ist dann möglich, wenn Zäune auf der den öffentlichen Flächen abgewandten Seite errichtet werden. Für Zugänge sind Unterbrechungen möglich. Die Anpflanzung von Nadelgehölzen in Reihen als Grundstückseinfriedigung ist nicht zulässig.
- Erforderliche Stellplätze (§ 84 Abs. 1, Nr. 8 LBO)**
 In den Gebieten WA 1 und WA 2 ist mit Ausnahme des Gebäudes im Baufenster Nr. 8 pro Wohnung mindestens ein Stellplatz vorzuhalten.

M. 1: 500

PLANZEICHNERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	
Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet (unterteilt in WA 1 - WA 4) - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 1
0,3	Grundflächenzahl - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 3.2
GR= 850 m ²	Max. zulässige Grundfläche, hier 900 m ²
GF= 2.100 m ²	Max. zulässige Geschossfläche, hier 1.800 m ²
III	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse
GH=10,0m	Gebäudehöhe als Höchstmaß - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 2
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Bauweise, Baugrenze, Baulinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
o	offene Bauweise
—	Baugrenze
Flächen für Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB
□	Fläche für den Gemeinbedarf
□	Kindertagesstätte
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie - siehe hierzu textliche Festsetzung 4.3
—	öffentliche Straßenverkehrsfläche
P	öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung - Parkplätze
—	Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
—	Bereich mit um 3 m zurückzusetzenden Einfahrtstoren - siehe hierzu textliche Festsetzung 7
—	Ein- / Ausfahrtsbereich
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
RC	Fläche für Entsorgung - Recyclingplatz
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
G	Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB
●	Erhaltung von Einzelbäumen - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 9.4
●	Anpflanzung von Einzelbäumen - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr. 9.3
Sonstige Planzeichen	
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
St	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St)
—	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der Anlieger
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Fläche für Vorkehrungen zum passiven Schallschutz - siehe hierzu textliche Festsetzungen Nr. 8.1 - 8.3
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
—	Flurstücksgrenze (vorhanden)
z/z	Flurstücksbezeichnung
—	vorhandene Bebauung
10	Nummerierung der Baufelder
○	Höhenbezugspunkt
○	Vorhandener Baum

SATZUNG DER STADT RATZEBURG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 81 FÜR DAS GEBIET „Östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, westlich Memeler Straße und nördlich Königsberger Straße“



Anlage 2.2



Städtebauliches Konzept der Architekten Kienast und Kienast aus Mölln, Stand: 20.07.2018

Ö 11.1

Von: Thomas Kuenn [<mailto:thomas.kuehn-rz@gmx.de>]

Gesendet: Montag, 24. September 2018 13:48

An: Ottfried Feußner; Bürgermeister Rainer Voß

Betreff: Antrag Strassenausbau-Beiträge

Sehr geehrter Herr Feussner,

hier jetzt der Antrag mit Begründung.

Grüße,

Thomas KUEHN



Die FDP beantragt, die Stadtvertretung möge beschliessen:

Die Stadt Ratzeburg verzichtet zukünftig auf Straßenausbau-Beiträge. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Satzungsänderungen zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Begründung:

Strassenausbau-Beiträge waren immer höchst umstritten, weil die Bürgerinnen und Bürger mit hohen Kosten belastet werden, obwohl sie einem Strassenausbau meist nicht wollten (siehe Schulstraße/ Seestraße). Die Landesregierung hat jetzt die Möglichkeit geschaffen, dass Kommunen auf diese Beiträge verzichten können. Viele Kommunen in Schleswig Holstein haben das bereits schon so beschlossen. Die Stadt Ratzeburg sollte sich auch zu diesem Schritt entschliessen. Denn:

1. Die Bürger werden mit hohen Kosten belastet (bei der Domstraße um die 20.000 Euro pro Haus). Nicht jeder kann sich das leisten.
2. Die Bürger sind an einem vernünftigen Zustand ihrer Strasse interessiert. Sanierungen müssen bei städtischen Strassen auch von der Stadt bezahlt werden. Strassenausplanungen und Umsetzungen werden als Trick empfunden, die Bürger an den Kosten zu beteiligen.
3. Die Stadt kann leichter planen, weil die Anwohner keinen Mitfinanzierungsdruck verspüren und den neuen Ideen aufgeschlossener gegenüber stehen.
4. Die Kommunen bekommen von dem Land erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern kann zumindest ein großer Teil eines Strassenausbaus finanziert werden.

Der Antrag wird als Tischvorlage präsentiert, weil aus Sicht der FDP Eilbedürftigkeit besteht. Die Anwohner der Domstraße haben ein Recht darauf, möglichst früh zu erfahren, mit welchen finanziellen Belastungen sie rechnen müssen. Gleichzeitig können zusätzliche Kosten, die durch diesen Beschluss entstehen, bereits in die Finanzplanungen der Stadt für die kommenden Jahre eingeplant werden.